

Geschäftsbericht 2015 und 2016
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe



Erstellt von:
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

2. Auflage

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Berichtswesen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe.....	5
1.2	Aufbau und Schwerpunkte des Berichts	5
2	Bericht zum Jugendhilfeausschuss	6
2.1	Beschlussregister des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2011 – 2016 (Auszug 2015 und 2016).....	7
3	Bericht der Abteilungsleitung.....	9
3.1	Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe	9
3.2	Personal	13
3.3	Finanzen	15
3.4	Schwerpunkte der öffentlichen Jugendhilfe 2015 und 2016	20
4	Fachdienst 32.1 – Soziale Dienste	29
4.1	Produkte	29
4.2	Entwicklungen und Neuerungen	29
4.3	Aufgaben.....	31
4.3.1	Allgemeiner Sozialer Dienst.....	31
4.3.2	Fachstelle Kinderschutz.....	39
4.3.3	Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	40
4.3.4	Adoptions- und Pflegekinderdienst.....	41
4.3.5	Jugendhilfe in Strafsachen	43
4.3.6	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)	44
4.3.7	Ambulante Erziehungshilfen	46
4.3.8	Wirtschaftliche Jugendhilfe	47
4.3.9	Fachstelle Heimaufsicht.....	48
4.3.10	Koordinierungsstelle Prävention und Frühe Hilfen	49
4.4	Ausblick	51
5	Fachdienst 32.2 - Beistandschaften und Vormundschaften.....	53
5.1	Produkt.....	53
5.2	Entwicklungen und Neuerungen	53
5.2.1	Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)	53
5.2.2	Kindesunterhalt.....	55
5.3	Aufgaben.....	55
5.3.1	Gesetzliche Vertretung	55
5.3.2	Beratung und Unterstützung.....	58
5.3.3	Beurkundungen.....	58
5.4	Ausblick	59

6	Fachdienst 32.3 – Erziehungs- und Familienberatung	61
6.1	Produkt	61
6.2	Entwicklungen und Neuerungen	61
6.3	Aufgaben	62
6.3.1	Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen	62
6.3.2	Prävention und Öffentlichkeitsarbeit/institutionelle Beratung und Kooperation	65
6.3.3	Beratung durch freie Träger und Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen des Lahn-Dill-Kreises	67
6.4	Ausblick	70
7	Fachdienst 32.4 - Kinder- und Jugendförderung.....	71
7.1	Produkte	71
7.2	Entwicklungen und Neuerungen	71
7.3	Aufgaben	72
7.3.1	Förderung der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen	72
7.3.2	Durchführung von Freizeiten und Bildungsmaßnahmen	74
7.3.3	Bereitstellung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen	77
7.4	Ausblick	79
8	Fachdienst 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder	81
8.1	Produkte	81
8.2	Entwicklungen und Neuerungen	81
8.3	Aufgaben	83
8.3.1	Tageseinrichtungen	83
8.3.2	Kindertagespflege	85
8.4	Ausblick	87
9	Anhang.....	88
	Abteilung Kinder und Jugendhilfe Aufgaben und Ansprechpartner(innen)	88
	Mitglieder des neuen Jugendhilfeausschusses ab 2016 (Stand: 31.07.2017)	94
	Abkürzungsverzeichnis.....	96

1 Einleitung

1.1 Berichtswesen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

In der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises wird alle zwei Jahre ein ausführlicher Geschäftsbericht einschließlich eines Berichtes des Jugendhilfeausschusses erstellt. Ziel der Berichterstattung ist ein systematischer Überblick über den Aufbau und die Arbeit der Abteilung. Außerdem werden fachliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen dargestellt.

Ergänzend wird im jeweiligen Vorjahr der interne vierte Quartalsbericht als kurzer Geschäftsbericht vorgelegt, zuletzt in 2016 für 2015. Er enthält alle wesentlichen Finanz- und Kennzahlen der Abteilung mit entsprechenden fachlichen Bewertungen und einen Ausblick auf die Entwicklung im Folgejahr. Deshalb beinhaltet der vorliegende Text die Darstellung der Ereignisse und Entwicklungen der Jahre 2015 und 2016.

1.2 Aufbau und Schwerpunkte des Berichts

Der Bericht zum Jugendhilfeausschuss im zweiten Kapitel beinhaltet Ausführungen zur Neukonstitution des Jugendhilfeausschusses in 2016 sowie alle Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in den Jahren 2015 und 2016 in Form eines Auszugs aus dem Beschlussregister.

Im dritten Kapitel erfolgt der Bericht der Abteilungsleitung. Zu Beginn wird die Organisationsstruktur der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. In weiteren Abschnitten werden die Schwerpunkte der öffentlichen Jugendhilfe, die Personalsituation und –entwicklung sowie die Finanzen der Abteilung behandelt.

Die Kapitel 4 bis 8 sind jeweils der Darstellung der Arbeit eines der fünf Fachdienste der Abteilung gewidmet. Zu Beginn werden die Entwicklungen und Neuerungen in den Berichtsjahren beschrieben. Dazu zählen unter anderem gesetzliche Änderungen, welche die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe beeinflussen, besondere Ereignisse und Umstrukturierungen in den Fachdiensten, fachliche und inhaltliche Weiterentwicklungen. In weiteren Abschnitten werden die Aufgaben des jeweiligen Fachdienstes beschrieben. Schwerpunkt der inhaltlichen Darstellungen sind die Ereignisse der Jahre 2015 und 2016. Die im letzten Geschäftsbericht neu aufgenommenen erweiterten Zahlenreihen wurden beibehalten. Die Tabellen beinhalten nun Werte der Jahre 2012 bis 2016 und zeigen damit Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe deutlicher. Jedes Kapitel schließt mit einem Ausblick.

Im folgenden Text werden aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht durchgehend beide Geschlechtsformen verwendet. Bei der Verwendung nur einer Geschlechtsform ist selbstverständlich die andere eingeschlossen.

2 Bericht zum Jugendhilfeausschuss

Die Amtsperiode des alten Jugendhilfeausschusses ging mit der letzten Sitzung am 18. April 2016 zu Ende. Noch einmal waren 12 Tagesordnungspunkte zu erörtern, u. a. auch Änderungen der Satzung für das Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises, die noch vor der Konstitution des neuen Jugendhilfeausschusses im August 2016 vom neu gewählten Kreistag verabschiedet wurde. Wesentliche Änderung war die Zusammenfassung der bisher zwei Fachausschüsse zu einem neuen Fachausschuss für Jugendhilfeplanung und –entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser Ausschuss wurde auf max. 9 Mitglieder erweitert, weitere können bei Bedarf und zeitlich befristet vom Jugendhilfeausschuss jederzeit eingesetzt werden.

Gleichzeitig wurde der langjährige Vorsitzende Jürgen Ambrosius verabschiedet. Der zuständige Fachbereichsleiter und Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Stephan Aurand bedankte sich für viele Jahrzehnte sehr engagierter Mitarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe als Vorsitzender des Bezirksjugendringes Wetzlar Land, des Fachausschusses Allgemeine Förderung der Jugendhilfe sowie seit Dezember 2006 auch des Jugendhilfeausschusses.

Als neue Vorsitzende wurde in der konstituierenden Sitzung am 29. August 2016 aus der Mitte des neuen Jugendhilfeausschusses die bisherige Stellvertreterin Regina Beimborn (SPD-Fraktion) gewählt, als ihr Stellvertreter Frank Steinraths (CDU-Fraktion). Die vertretenen Fraktionen, Jugendverbände, Träger der freien Jugendhilfe und beratenden Institutionen und Organisationen entsandten insgesamt 27 neue Mitglieder und Vertretungen in den neuen Jugendhilfeausschuss und sorgten damit für eine deutlichere personelle Veränderung in der Zusammensetzung als in den vergangenen Legislaturperioden. Ein Überblick über die neue Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses findet sich im Anhang.

2.1 Beschlussregister des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2011 – 2016 (Auszug 2015 und 2016)

Thema	Beschluss in Sitzung am	Veranlassung durch/ Weitergegeben an
Sozialraumorientierte Projekte der Jugendhilfe - Förderantrag des Caritasverbandes Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V. für das Projekt „Zielgruppenorientierte Jugendarbeit Haiger“ (DS 66/2015)	23.04.2015 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an der Schule am Budenberg in Haiger (DS 140/2015)	27.06.2015 -> Zustimmung zu 1. Satz sowie Punkt 1.1	FD 32.4
Förderrichtlinien Tageseinrichtungen für Kinder und deren Träger (DS 141/2015)	27.06.2015 -> Zustimmung	FD 32.5
Richtlinien des LDK zur Förderung von Maßnahmen und Projekten in Tageseinrichtungen für Kinder und deren Träger (DS 336/2015)	16.11.2015 -> Zustimmung	FD 32.5
Satzung des LDK über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen - Änderung von Anhang 2 - Kostenbeiträge (DS 335/2015)	16.11.2015 -> Zustimmung mit einer Enthaltung	FD 32.5
Mittelanmeldungen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für den Teilhaushalt des Produktbereiches 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Haushaltsplan 2016/2017 (DS 338/2015)	16.11.2015 -> Zustimmung	Verwaltung
Umschichtung von bisherigen Haushaltsmitteln zur Förderung von Jugendorganisationen für die erweiterte Förderung kreiseigener Kinder- und Jugendfreizeiten (DS 313/2015)	16.11.2015 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Folgeantrag 2016 des bsj Marburg für die Comeniuschule in Herborn (DS 306/2015)	16.11.2015 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Folgeantrag 2016 der GWAB mbH für die Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar, und die Gewerblichen Schulen, Dillenburg (DS 307/2015)	16.11.2015 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Folgeantrag 2016 der kreuznacher diakonie für die Gesamtschule Schwingbach, Hüttenberg; die Johannes-Gutenberg-Schule, Ehringshausen, und die Alexander-von-Humboldt-Schule, Aßlar (DS 308/2015)	16.11.2015 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Folgeantrag 2016 des IB Wetzlar für die Johann-Heinrich-Alstedt-Schule, Mittenaar; die Carl-Kellner-Schule, Braunfels; die Käthe-Kollwitz-Schule und die Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar (DS 318/2015)	16.11.2015 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Folgeantrag 2016 des Caritasverbandes Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V. für die Budenbergschule, Haiger; die Johann-Textor-Schule, Haiger; die Diesterwegschule, Herborn; die IG Solms; die Lahntalschule, Lahnau; die Schule an der Brühlsbacher Warte, Wetzlar, und die Westerwaldschule, Driedorf (DS 345/2015)	16.11.2015 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Folgeantrag 2016 des Jugendwerks Dill e. V. für die Johann-von-Nassau-Schule, Dillenburg (DS 346/2015)	16.11.2015 -> Zustimmung	FD 32.4
Termin- und Themenplan des Jugendhilfeausschusses für 2016 inkl. Aufgaben- und Prioritätenliste	16.11.2015 -> Zustimmung	Verwaltung
Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung - Veranstaltungsprogramm des Jugendbildungswerkes des Lahn-Dill-Kreises im Jahr 2016 (DS 363/2015)	25.01.2016 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Folgeantrag 2016 des St. Elisabeth-Vereins für die Holderbergschule Eschenburg (DS 376/2015)	25.01.2016 -> Zustimmung	FD 32.4
Geregelte Vertretungen in der Kindertagespflege sind bedarfsorientiert zu schaffen, zu vereinbaren und pauschaliert zu fördern (DS 71/2016)	18.04.2016 -> Zustimmung	FD 32.5
Änderung der Satzung für das Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises (DS 22/2016)	18.04.2016 -> Zustimmung	Verwaltung

Thema	Beschluss in Sitzung am	Veranlassung durch/ Weitergegeben an
Wahl der Vorsitzenden Regina Beimborn und des stv. Vorsitzenden Frank Steinraths	29.08.2016- > Zustimmung	Verwaltung
Beirat Fachschule für Sozialpädagogik in Dillenburg (Gewerbliche Schulen) - Nachbesetzung für ein Mitglied	29.08.2016 -> Zustimmung	Verwaltung
Besetzung des Fachausschusses "Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe" (DS 325/2016)	10.11.2016 -> Zustimmung	Verwaltung
Präventionsprojekte Schwangerschafts(konflikt)beratung an Schulen (DS 340/2016)	10.11.2016 -> Zustimmung	FD 32.3/FD 32.4

3 Bericht der Abteilungsleitung

3.1 Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe

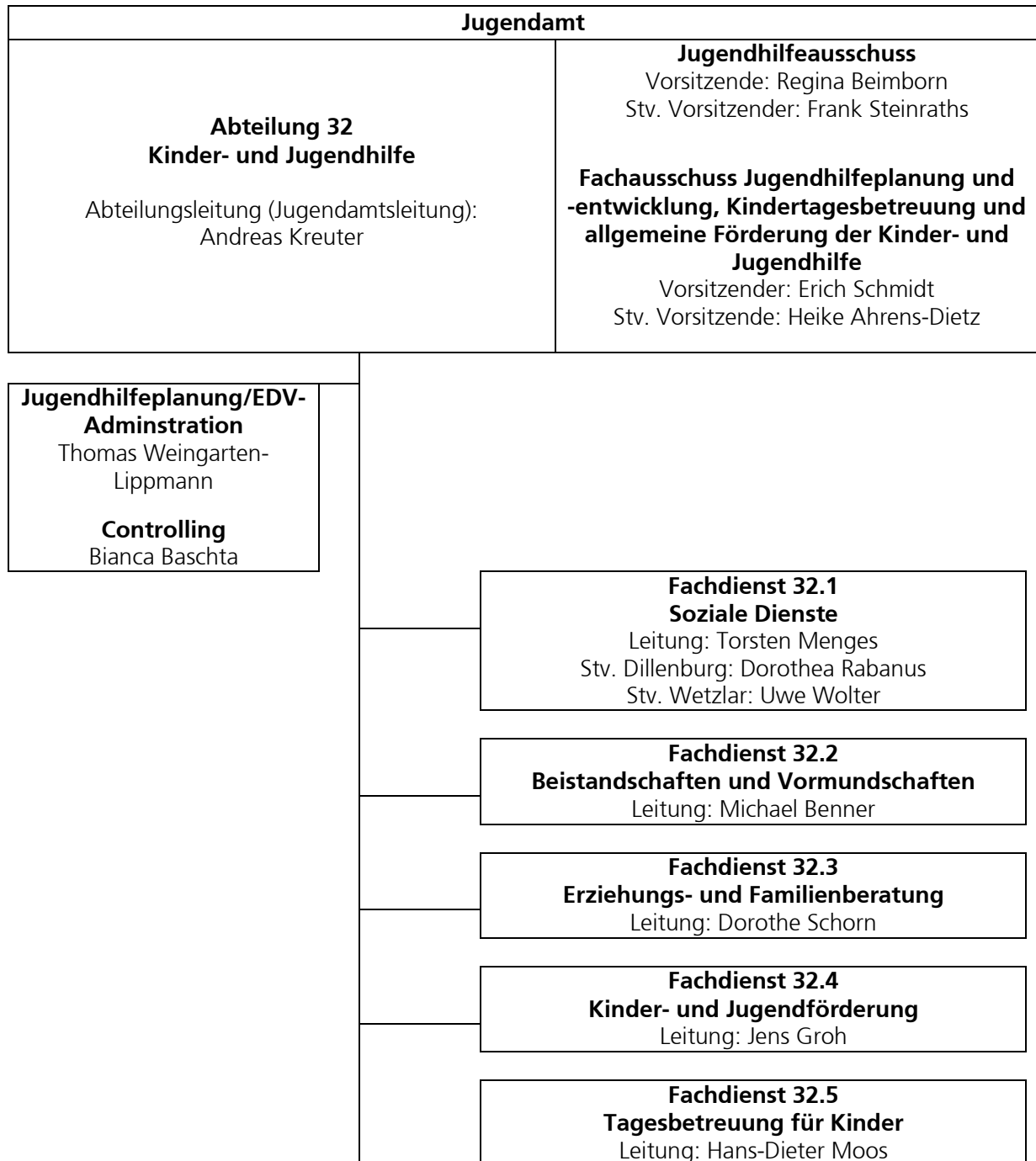
Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes – bei der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – wahrgenommen. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe erledigt die laufenden Geschäfte; der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe und hat ein Beschlussrecht in allen grundsätzlichen Angelegenheiten. Dem Jugendhilfeausschuss arbeitet der Fachausschuss Jugendhilfeplanung und –entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe zu (bis Ende der letzten Legislaturperiode bestanden noch zwei Fachausschüsse: Kinder- und Jugendförderung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Jugendhilfe sowie der Fachausschuss Jugendhilfeplanung und –entwicklung).

Die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses der laufenden Legislaturperiode fand nach den Kommunalwahlen im März 2016 schließlich im August 2016 statt. Im Jugendhilfeausschuss wurde anschließend die Besetzung des erweiterten neuen Fachausschusses beschlossen. Die aktuelle Legislaturperiode endet im März 2021.

Zum 1. Februar 2013 wurden die Fachbereiche der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises neu gestaltet. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe bildet seitdem zusammen mit den Abteilungen Gesundheit sowie Soziales und Integration den Fachbereich 3 - Gesundheit, Jugend und Soziales unter Leitung des Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Stephan Aurand.

Die Arbeit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe findet neben Leitung, Jugendhilfeplanung, Controlling und EDV-Administration in fünf Fachdiensten statt, denen in diesem Bericht jeweils ein Kapitel gewidmet ist.

Organigramm der öffentlichen Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis (Stand: 31. Dezember 2016)



Seit 2001 orientiert sich die Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises an Produkten. Die Produktstruktur wurde in den Haushaltsplan übernommen. Die Produkte umfassen Leistungen mit steuerungsrelevanten Kennzahlen. 2010 trat für die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ein überarbeiteter und deutlich reduzierter Produktplan in Kraft. Er enthält sechs Produkte, 17 Leistungen und 40 Kennzahlen. Er beinhaltet solche Leistungen, denen eindeutig, abgrenzbar und ohne unangemessenen Verwaltungsaufwand Kosten zugeordnet werden können, und nur noch solche Kennzahlen, die für den Kreistag auch tatsächlich steuerungsrelevant sind. Dieser Produktplan war Grundlage für die Haushaltsplanung bis einschließlich 2013.*

2013 ist in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises ein Projekt zur Umstellung des Haushaltsplanes auf eine am Produktbereichsplan gemäß GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) orientierte Produktgliederung durchgeführt worden. Im Zuge dieses Projekts wurde der Produktplan der Kreisverwaltung gemeinsam mit allen Abteilungen abgestimmt und war Grundlage der darauf folgenden Haushaltsplanung für das Jahr 2014.

Gemäß GemHVO können die Teilergebnisse und Teilfinanzhaushalte der Abteilungen innerhalb der Kreisverwaltung nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der jeweiligen örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Bis 2013 wurde der Haushalt im Lahn-Dill-Kreis nach der örtlichen Organisation der Kreisverwaltung gegliedert und enthielt die den Organisationseinheiten zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte. Weil die Gliederung des Haushalts organisationsbezogen erfolgte, musste zusätzlich eine Übersicht mit den auf die Produktbereiche nach GemHVO entfallenden Beträge und Aufwendungen mitgeführt werden.

Mit der Umstrukturierung wird der Haushalt des Lahn-Dill-Kreises ab dem Haushaltsjahr 2014 nach den 16 von der GemHVO vorgegebenen Produktbereichen gegliedert und dort das gesamte Leistungsspektrum der Kreisverwaltung abgebildet. Dadurch wird eine verbesserte Stabilität der Haushaltsstruktur erreicht und zukünftig der Aufwand bei der Haushaltsplanung und Berichterstattung gemindert. Außerdem wird eine einfachere Berichterstattung im Zusammenhang mit dem kommunalen Schuttschirm des Landes Hessen und der Abgabe statistischer Meldungen möglich. Ein weiterer Vorteil der Umstellung besteht darin, dass ein interkommunaler Vergleich erleichtert wird, da bereits viele andere Kommunen die Umstellung realisiert haben.

Die folgende Übersicht zeigt den Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, er umfasst den Teilhaushalt der Kinder- und Jugendhilfe. Zu diesem Produktbereich gehören fünf Produktgruppen mit acht Produkten. Drei Produkte gliedern sich in weitere Teilprodukte. Zur Orientierung sind die jeweils zuständigen Fachdienste in einer weiteren Spalte angefügt.

* Der bis 2013 gültige Produktplan der Abteilung 32 – Kinder- und Jugendhilfe findet sich im Geschäftsbericht 2011 und 2012, S. 15 ff.

Teilhaushalt der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe	Produkt	Teilprodukt	Zuständiger Fachdienst
06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Förderung in Tageseinrichtungen		32.5 Tagesbetreuung für Kinder
	Förderung in Tagespflege		32.5 Tagesbetreuung für Kinder
06.02 Jugendarbeit	Förderung der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen		32.4 Kinder- und Jugendförderung
	Durchführung von Freizeiten und Bildungsmaßnahmen		32.4 Kinder- und Jugendförderung
06.03 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesetzliche Vertretung		32.2 Beistandschaften und Vormundschaften
		Erziehungs- und Jugendhilfen für junge Menschen und deren Familien	Frühe Hilfen für Mütter und Väter
	Beratung und Schutz bei Kindeswohlgefährdung		
	Ambulante Hilfen		
	Teil-/Stationäre Hilfen		
	Beratung und Mitwirkung nach dem JGG		
Förderung in Adoptions- und Pflegefamilien			
06.04 Einrichtungen der Jugendarbeit	Freizeiteinrichtungen	Kreisjugendheim Heisterberg	32.4 Kinder und Jugendförderung
		Erika-Heß-Feriendorf Tringenstein	
		Jugendzeltlager Lenste	
06.05 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Erziehungs- und Familienberatung	32.3 Erziehungs- und Familienberatung

Auch in diesem Geschäftsbericht orientiert sich die Darstellung der Arbeit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe wieder an den Fachdiensten und den dazu gehörenden Aufgaben.

3.2 Personal

Ab dem Haushaltsjahr 2013 steht der Lahn-Dill-Kreis unter dem Schutzschirm des Landes Hessen. Eine wesentliche Vorgabe aus dem Schutzschirmvertrag ist die Festschreibung der Personalkosten auf der Basis der Planung 2013 bis einschließlich 2016.

Damit einher geht eine vom Landrat verfügte unbefristet wirkende Stellenbesetzungssperre für alle vakant werdenden Planstellen, die nach evtl. Freigabe zur Wiederbesetzung für den Zeitraum von mindestens drei Monaten prinzipiell unbesetzt bleiben müssen.

Die insbesondere dadurch, aber auch durch Langzeiterkrankungen und Stellenwechsel entstandenen Vakanzen von Personalstellen in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe bewirkten bereits im Haushaltsvollzug 2013 (zusätzlich zu den weggefallenen Personalkosten für die Beschäftigten in der Freizeiteinrichtung Lenste) Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von rund 133.000 Euro, in 2014 von 154.000 Euro, in 2015 von 171.000 Euro und in 2016 von 187.000 Euro. Damit konnten die Konsolidierungsvorgaben zur Personalkosteneinsparung in allen drei geforderten Haushaltsjahren umgesetzt werden, in 2015 und 2016 allerdings nur unter Berücksichtigung der umfänglichen Erstattung der Personalkosten für insgesamt rund 11 zusätzliche Personalstellen für die Sicherstellung der Unterbringung und Versorgung sowie Betreuung und gesetzliche Vertretung von unbegleitet eingereisten ausländischen Kindern und Jugendlichen.

Die Personalsituation in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe war demzufolge in den vergangenen Jahren erheblichen Veränderungen unterworfen und hat sich wie folgt entwickelt:

Nach einer Erhöhung der Zahl der verfügbaren Stellen in 2012 um 5,5 (für die Bereiche Frühe Hilfen, Kinderschutz und Vormundschaften) auf 97,10 erfolgte in 2014 eine Erweiterung um 0,64 Vollzeitäquivalente (VZÄ), in 2015 um 7,15 VZÄ und in 2016 nochmals um 3,1 VZÄ. Diese zusätzlichen Personalstellenanteile wurden ausschließlich den Fachdiensten Soziale Dienste sowie Beistandschaften und Vormundschaften in der Folge einer erheblichen Steigerung der Betreuungszahlen bei den unbegleiteten jungen Flüchtlingen übergangsweise, d. h. befristet zugeordnet und erscheinen daher in 2015 ff. nicht im Stellenplan. Wie oben bereits ausgeführt, werden diese Stellenanteile zudem auf der Grundlage eines neuen Kostenerlasses umA (unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer) vom November 2015 umfänglich durch das Land Hessen refinanziert.

Ein gravierender Einschnitt in der Personalstruktur der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe war bereits durch die Schließung der Freizeiteinrichtung in Lenste zum Ende des Jahres 2013 erfolgt, die damit auch eine Weiterbeschäftigung aller acht Saisonkräfte unmöglich machte. Allein der Hausmeister wurde noch bis zur Veräußerung der Einrichtung Ende 2015 und seinem gleichzeitigen Renteneintritt beschäftigt und personalwirtschaftlich der Personalabteilung zugeordnet.

Auch innerhalb des Leitungsteams der Abteilung 32 gab es im Berichtszeitraum eine nicht unerhebliche Fluktuation mit mehrmonatigen Vakanzen, die mit entsprechenden Nachbesetzungen in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Jugendhilfeplanung und Soziale Dienste abschließend zum 1. Juli 2016 aufgehoben werden konnten. Damit ist auch im Bereich von Leitung, Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis wieder eine quantitativ auskömmliche und qualitativ anspruchsvolle Aufgabenerledigung möglich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Organisationseinheiten in Vollzeitäquivalenten

Organisations-einheit ¹	2012		2013		2014		2015		2016	
	Plan	besetzt ²	Plan	besetzt ²	Plan	besetzt ²	Plan	besetzt ²	Plan	besetzt ²
32.0	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	2,64	3,63	3,64
32.1	47,14	47,27	47,14	46,52	47,89	48,29	48,14	49,48	48,28	54,91
32.2	13,49	13,49	13,49	13,78	14,24	13,47	14,24	15,22	14,01	16,31
32.3	7,41	7,41	7,41	7,41	7,41	6,9	7,41	7,41	7,41	7,41
32.4	14,37 ³	13,34	14,37	13,34	13,51	13,22	13,26	9,16	13,26	13,37
32.5	11,19	11,19	11,19	11,04	11,19	11,19	11,19	11,69	11,19	10,69
32	97,10	96,20	97,10	95,59	97,74	96,57	97,74	95,61	97,78	106,33

¹ Die Ziffern stehen für folgende Organisationseinheiten

32.0 Zur Leitung zählen unter dem Aspekt "Organisationseinheit" Abteilungsleitung, Sekretariat und Jugendhilfeplanung / EDV-Administration mit jeweils einem Vollzeitäquivalent sowie Controlling mit 0,64 VZÄ. Fachdienstleitungen, Service- und Personalkräfte sind hier den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. In der nachfolgenden Tabelle hingegen wird nach Berufsgruppen unterschieden.

32.1 Fachdienst Soziale Dienste

32.2 Fachdienst Beistandschaften und Vormundschaften

32.3 Fachdienst Erziehungs- und Familienberatung

32.4 Fachdienst Kinder- und Jugendförderung

32.5 Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder

32 Kinder- und Jugendhilfe insgesamt

² Zum 31.12. eines Jahres

³ Die Saisonkräfte in Lenste (bis Ende 2013 acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beschäftigt jeweils von März bis Oktober bzw. Dezember) sind nicht im Stellenplan enthalten.

Zum 31. Dezember 2016 waren in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe 106,33 Stellen mit 126 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Struktur der Mitarbeiterschaft.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Geschlecht und Berufsgruppe

Berufsgruppe	2012			2013			2014			2015			2016		
	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.
Sozialpädagogische Fachkräfte	17	41	58	15	45	60	15	44	59	14	45	59	18	48	66
Verwaltungsfachkräfte ¹	3	17	20	3	16	19	4	15	19	5	17	22	6	17	23
Servicekräfte ²	2	21	23	2	18	20	1	19	20	1	16	17	2	18	20
Leitungskräfte ³	6	3	9	5	3	8	6	3	9	6	2	8	7	2	9
Mitarbeiter in den Freizeiteinrichtungen ⁴	8	10	18	8	10	18	3	5	8	3	4	7	3	5	8
Mitarbeiter insgesamt	36	92	128	33	92	125	29	86	115	29	84	113	35	91	126

¹ Verwaltungsfachkräfte: Sachbearbeitung, Beistandschaften und Vormundschaften

² Servicekräfte: Sekretariate, Registratur, Controlling

³ Leitungskräfte: Abteilungsleitung, Fachdienstleitungen, stellvertretende Fachdienstleitungen

⁴ Jugendzeltlager "Wetzlar" in Lenste (bis Ende 2013), Kreisjugendheim Heisterberg, Erika-Heß-Ferndorf in Tringstein

Durch die Schließung des Freizeitlagers in Lenste hatte die Abteilung 2014 zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weniger als im Jahr zuvor. In der Folge der deutlichen Zunahme von jungen Flüchtlingen stieg die Anzahl der Beschäftigten in den beiden folgenden Jahren wieder um insg. 11 auf 126 Beschäftigte zum Jahresende 2016.

Der Anteil an weiblichen Kräften überwiegt in allen Bereichen mit Ausnahme von Leitung, dort gibt es mehr als dreimal so viele Männer wie Frauen. Umgekehrt gestaltet sich das Verhältnis bei den sozialpädagogischen Fachkräften, bei denen die Anzahl der Frauen bis 2013 kontinuierlich zunimmt – im Gegensatz zur Zahl der Männer, die in 2016 allerdings wieder leicht anstieg. Am höchsten ist der Anteil der Frauen nach wie vor unter den Servicekräften, in dem Bereich waren Ende 2016 lediglich zwei Männer beschäftigt.

Teilzeitbeschäftigte in der Abt. Kinder- und Jugendhilfe nach Geschlecht und Berufsgruppe

Berufsgruppe	2012			2013			2014			2015			2016		
	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.
Sozialpädagogische Fachkräfte	4	17	21	3	20	23	3	19	22	1	15	16	3	19	22
Verwaltungsfachkräfte	1	11	12	1	10	11	1	10	11	1	10	11	1	11	12
Servicekräfte	0	10	10	0	7	7	0	7	7	0	10	10	0	10	10
Leitungskräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter(innen) in den Freizeiteinrichtungen	3	10	13	3	10	13	1	4	5	1	3	4	1	3	4
Teilzeitbeschäftigte insgesamt	8	48	56	7	47	54	5	40	45	3	38	41	5	43	48

Von 126 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Abteilung Kinder- und Jugendhilfe waren Ende 2016 immerhin 48 in Teilzeit beschäftigt, darunter fünf Männer. Die Anteile von Beschäftigungsverhältnissen in Teilzeit sind unter den Verwaltungskräften mit 52 Prozent sowie den Servicekräftekräften und in den Freizeiteinrichtungen mit 50 Prozent am höchsten, umfassen bei den sozialpädagogischen Fachkräften aber auch immerhin 33 Prozent. Insgesamt arbeiten somit in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe 38 Prozent der Beschäftigten in Teilzeit.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe liegt mit 46,4 Jahren im Jahr 2016 wieder erkennbar unter dem der Gesamtverwaltung des Lahn-Dill-Kreises (48,5 Jahre). Dies liegt insbesondere an der höheren Anzahl der Bediensteten bis 29 Jahre (rund 7 Prozent) sowie bis 39 Jahre (rund 12 Prozent). Allerdings werden allein in den nächsten 5 Jahren auch 13 Prozent der Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe das Ruhestandsalter erreichen.

3.3 Finanzen

Ab dem Haushaltsjahr 2013 steht der Lahn-Dill-Kreis unter dem Schuttschirm des Landes Hessen. Für die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe bedeutete dies die Schließung der Freizeiteinrichtung in Lenste, Begrenzung der Personalkosten bis 2016 auf das Niveau des Planwertes für 2013, Einsparung von Sachkosten in Höhe von einem Prozent jährlich und Begrenzung der Steigerung der Transferaufwendungen auf ein Prozent pro Jahr bis 2020.

Das Jahresergebnis für die gesamte Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises für 2015 fällt erstmals seit vielen Jahren wieder positiv aus und schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 142.000 Euro ab. Diese erfreuliche Entwicklung setzte sich auch in 2016 fort: Laut Prognose aus dem vierten Quartalsbericht wird ein Überschuss von rund 3,0 Mio. Euro erwartet. Die Jahresergebnisse (auch Fehlbetrag, Defizit oder Überschuss) weisen den Betrag aus, den der Kreis aus eigenen Mitteln aufbringen muss, um seine Aufgaben zu erfüllen. Damit fällt das Ergebnis sowohl in 2015 als auch in 2016 deutlich besser aus als im Haushaltsplan vorgesehen. Sollte gemäß aktueller Prognose auch das Haushaltsjahr 2017 und damit das dritte Haushaltsjahr in Folge mit einem Überschuss abgeschlossen werden, endet der Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen vorzeitig.

In den folgenden Abschnitten wird die finanzielle Situation der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe dargestellt

Jahresergebnis der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Das Jahresergebnis der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe weist den Betrag aus, den der Lahn-Dill-Kreis aus eigenen Mitteln für die Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe ausgeben muss. Bei der Berechnung des Jahresergebnisses wird zunächst das Verwaltungsergebnis aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen abzüglich der Summe der ordentlichen Erträge berechnet.

2015 stehen der Summe der Erträge in Höhe von 10,4 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 32,7 Mio. Euro gegenüber. 2016 stehen der Summe der Erträge in Höhe von 20,1 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 41,9 Mio. Euro gegenüber. Unter Berücksichtigung von Finanzerträgen und Finanzaufwendungen sowie innerbetrieblicher Leistungsverrechnung und Umlagekosten ergibt sich das Jahresergebnis der Abteilung. Erträge erscheinen mit einem negativen, Aufwendungen ohne Vorzeichen.

Ergebniskonten und Jahresergebnisse der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in Euro

(Stand: 23. Mai 2017)

		2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 vorläufiges Ist
Summe der ordentlichen Erträge ¹		-6.322.619	-6.425.344	-7.399.110	-10.447.835	-20.101.906
Summe der ordentlichen Aufwendungen ²		26.832.695	28.130.142	29.764.050	32.747.959	41.987.657
Verwaltungsergebnis³		20.510.076	21.704.798	22.364.940	22.300.124	21.885.751
Finanzerträge		-222.614	-221.055	9,77	-221.857	-223.509
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		4.414	5.617	0	0	0
Ordentliches Ergebnis		20.291.876	21.489.360	22.364.949	22.078.267	21.652.243
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	Interne Leistungsbeziehungen ⁴	-658.395	-685.091	-1.671.338	-1.698.895	54.742
Umlagekosten		-1.615.398	-1.669.589			
Jahresergebnis		18.018.033	19.134.679	20.689.345	20.373.630	21.415.535

¹ Zu den ordentlichen Erträgen zählen im Wesentlichen Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Leistungsentgelte sowie Erträge aus Transferleistungen.

² Zu den ordentlichen Aufwendungen zählen im Wesentlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferleistungen.

³ Außerordentliche Erträge (Nachlässe, Schenkungen etc.) und außerordentliche Aufwendungen (Verlustübernahmen, Bürgschaften etc.) liegen nicht vor.

⁴ Ab 2014 sind innerbetriebliche Leistungsverrechnung und Umlagekosten in interne Leistungsbeziehungen zusammengefasst.

Das Jahresergebnis der Abteilung für 2015 beträgt rund 20,4 Mio. Euro und liegt damit sogar ca. 0,3 Mio. Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres. Allerdings fehlten in 2014 in Folge der Schließung der Freizeiteinrichtung in Lenste einmalig die Finanzerträge aus Aktienbeteiligungen (0,22 Mio. Euro). In 2015 waren zudem überplanmäßige Aufwendungen von rund 0,4 Mio. Euro insbesondere für die Betreuung von unbegleitet eingereisten ausländischen Kindern und Jugendlichen notwendig, da die Geltendmachung der gesetzlich vorgegebenen Kostenerstattung durch überörtliche Jugendhilfeträger nicht vollständig bis zum Buchungsschluss erfolgen konnte.

Solche überplanmäßigen Aufwendungen erfordern gemäß Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises die nachträgliche Genehmigung durch Beschluss des Kreistages gem. § 100 Abs. 1 HGO, der schlussendlich am 31.10.2016 erfolgte.

Das Jahresergebnis für 2016 wird mit voraussichtlich rund 21,6 Mio. Euro noch einmal deutlich höher ausfallen, allerdings den Planwert immerhin um 0,6 Mio. Euro unterschreiten. Ursächlich für die Ergebnisverschlechterung ist insbesondere der Wegfall des Jugendhilfelastenausgleichs (1,83 Mio. Euro), der durch das Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Hessen ab 2016 nicht mehr zusätzlich auf der Grundlage der Einwohner unter 21 Jahren gezahlt wird, sondern in die Berechnung der Gesamtzahlung an den Lahn-Dill-Kreis gemäß neuem Kommunalen Finanzausgleich einfließt. Die zur Bedarfsdeckung benötigten Mittel gehen in die Finanzausgleichsmasse ein und werden über die Schlüsselzuweisungen verteilt. Eine produktbezogene Zuordnung zum Teilhaushalt der Kinder- und Jugendhilfe ist damit nicht mehr möglich.

Für 2017 wurde zunächst ein Jahresergebnis in Höhe von rund 22,5 Mio. Euro aufgeplant. Der Planansatz musste aufgrund Fall- und Finanzaufwandssteigerungen bei der Übernahme von Kita-Gebühren sowie Mehraufwendungen für Erziehungshilfeleistungen in Vollzeitpflege und stationären Einrichtungen im gerade verabschiedeten Nachtragshaushalt auf 23,0 Mio. Euro erhöht werden.

Die Darstellung der Jahresergebnisse der Fachdienste zeigt, dass der Fachdienst 32.1 mit seiner Zuständigkeit für Hilfen zur Erziehung den mit Abstand größten Anteil am Jahresergebnis hat. Die deutliche Veränderung des Zuschussbedarfs im Bereich 32.4.2 – Freizeiteinrichtungen erklärt sich durch die Minderaufwendungen nach Schließung der Einrichtung in Lenste sowie der Mehrerlöse in Folge der Nutzung der Einrichtungen in Heisterberg und Tringenstein als Notunterkünfte für junge Flüchtlinge ab Herbst 2015.

Jahresergebnisse der Fachdienste der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in Euro¹

(Stand: 23. Mai 2017)

Fachdienst ²	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 vorläufiges Ist
32.1	13.865.774	14.907.287	15.667.600	15.569.334	16.547.661
32.2	779.165	842.301	896.872	907.776	1.108.683
32.3	686.982	696.666	609.786	688.596	753.583
32.4	1.001.187	1.000.060	1.425.053	1.013.066	540.118
32.4.1	500.951	550.004	953.435	941.554	893.206
32.4.2	436.398	409.678	471.618	71.512	-353.088
32.5	1.614.261	1.688.366	1.793.748	1.948.819	2.242.452

¹ In dieser Tabelle sind Leitung, Jugendhilfeplanung, Verwaltung und Sekretariat sowie Jugendhilfeausschuss nicht aufgeführt. Sie sind in den Jahresergebnissen der oben stehenden Tabelle enthalten.

² Die Ziffern stehen für folgende Fachdienste

32.1 Soziale Dienste

32.2 Beistandschaften und Vormundschaften

32.3 Erziehungs- und Familienberatung

32.4 Kinder- und Jugendförderung

32.4.1 Kinder- und Jugendförderung, ab 2014 Förderung der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen sowie Durchführung von Freizeiten und Bildungsmaßnahmen

32.4.2 Bereitstellung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen, ab 2014 Freizeiteinrichtungen

32.5 Tagesbetreuung für Kinder

Aufwendungen

Die Aufwendungen sind der bedeutendste Faktor bei der Berechnung des Jahresergebnisses. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen betrug 2015 rund 32,7 Mio. Euro und wird 2016 nach Buchung der Abschreibungen 42,1 Mio. Euro betragen. Die Aufwendungen ergeben sich 2016 zu einem Anteil von insgesamt 15,4 % aus Personal- und Versorgungsaufwendungen und 82,4 % aus Transferleistungen.

Aufwendungen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in Euro

(Stand: 23. Mai 2017)

	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 vorläufiges Ist
Personalkosten einschließlich Versorgungsaufwendungen	5.351.070 202.785	5.518.749 212.845	5.593.930 229.297	5.627.113 236.334	6.252.948 239.350
Sach- und Dienstleistungen	1.060.279	946.042	588.332	505.327	598.360
Abschreibungen	168.502	174.548	136.024	126.903	----
Transferleistungen	19.944.967	21.173.308	23.111.494	26.140.749	34.714.288
Zuweisungen und Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	102.487	102.037	101.937	108.301	120.614
Betriebliche Steuern	2.604	2.613	3.034	3.234	3.581
Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.832.695	28.130.142	29.764.050	32.747.959	41.987.657

Transferleistungen

Transferleistungen stellen mit 26,1 Mio. Euro im Jahr 2015 und 34,7 Mio. Euro in 2016 den weitaus größten Anteil der Aufwendungen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe dar (durchschnittlich 80 % in beiden Jahren).

Transferleistungen nach Fachdiensten in Euro

(Stand: 23. Mai 2017)

Fachdienst ¹	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 vorläufiges Ist
32.1	16.956.909	18.016.933	20.130.549	23.088.569	31.505.523
32.2	0	0	4,80?	0	0
32.3	274.601	284.561	277.730	313.306	242.295
32.4	1.110.918	1.126.893	839.296	776.564	789.678
32.5	1.602.539	1.744.920	1.863.920	1.962.310	2.176.792
Summen	19.944.967	21.173.307	23.111.495	26.140.749	34.714.288

¹ Die Ziffern stehen für folgende Fachdienste:

32.1 Soziale Dienste

32.2 Beistandschaften und Vormundschaften

32.3 Erziehungs- und Familienberatung

32.4 Kinder- und Jugendförderung

32.5 Tagesbetreuung für Kinder

Die höchsten Aufwendungen für Transferleistungen entstehen bei den Sozialen Diensten, von 2012 bis 2016 sind sie um 86 % gestiegen, allerdings vorrangig begründet durch die außerordentlichen Mehraufwendungen in 2016 für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA).

Auch die Kosten für stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Form von Vollzeitbetreuung in Pflegefamilien und Heimerziehung in Jugendhilfeeinrichtungen (ohne umA-Betreuung) sind in den vergangenen Jahren insbesondere in Folge der jährlichen Tarifbeschlüsse der Jugendhilfekommision und der Pflegegelderlasse des Landes Hessen sowie einer Fallzahlsteigerung bei den Inobhutnahmen in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen weiter kontinuierlich gestiegen.

Die Hilfeplanung für unbegleitet eingereiste junge Flüchtlinge findet in den Sozialen Diensten statt. Gesetzlich vertreten werden sie in der Regel durch Fachkräfte des Fachdienstes Beistandschaften und Vormundschaften. Die Personalkosten für die sozialpädagogische Betreuung, die gesetzliche Vertretung sowie seit November 2015 auch für die Kostenbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden gemäß „Kostenerlass umA“ umfänglich durch das Land Hessen erstattet. Allerdings hat das Ministerium für Soziales und Integration immer noch keine abschließende Entscheidung zur pauschalen Berechnungsgrundlage getroffen, sodass seit Ende 2015 nur 50 %ige Abschlagszahlungen geleistet wurden.

Der Anstieg der Transferleistungen im Fachdienst Erziehungs- und Familienberatung im Jahr 2015 steht ursächlich im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses aus 2012 zur sukzessiven Erhöhung der Zuwendung an die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Ev. Dekanates an der Dill in Herborn. Die letzte Erhöhung im Umfang von 20.000 Euro war danach in 2015 vorzunehmen. Die erheblichen Minderaufwen-

dungen im Jahr 2016 sind in dem Ausscheiden des Deutschen Kinderschutzbundes Wetzlar aus der institutionellen Erziehungs- und Familienberatung sowie deutlich geringeren Erstattungszahlungen an die Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen in Wetzlar begründet.

Die ab 2014 deutlich zurückgegangenen Transferzahlungen im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung sind ausschließlich auf den Wegfall der Bundesmittel für Maßnahmen der Sozialarbeit an Schulen aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes zurückzuführen. Dadurch musste das Fördervolumen in 2014 um 50 Prozent auf 450.000 Euro originäre Kreismittel reduziert werden.

Die kontinuierliche Steigerung der Transferaufwendungen im Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder seit 2012 steht in unmittelbarer Verbindung mit jährlich höheren Kosten für die Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in der Folge des erweiterten Rechtsanspruches ab 01.08.2013, aber auch der fortgesetzten Beitragserhöhungen in den Kindertageseinrichtungen sowie dem deutlich höheren Betreuungsbedarf für Kinder aus Flüchtlingsfamilien ab Herbst 2015.

3.4 Schwerpunkte der öffentlichen Jugendhilfe 2015 und 2016

Nachdem die Jahre 2011 und 2012 ganz im Zeichen der Verabschiedung und Umsetzung erweiterter gesetzlicher Bestimmungen zum Kinderschutz standen, waren die Jahre 2013 und 2014 vom Ausbau der Kinderbetreuung durch Erweiterung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung ab dem 1. August 2013 auch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sowie der Neujustierung der Förderwege in Hessen durch das zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzte Hessische Kinderförderungsgesetz geprägt. Ganz anders und vehement die Jahre 2015 und 2016, die so dann fast ausschließlich durch die Folgen der großen Flüchtlingsströme nach Europa bestimmt waren, die für die Kinder- und Jugendhilfe eine außerordentliche Herausforderung mit vielfältigen Belastungsfaktoren darstellten und uns auf Sicht auch weiterhin intensiv beschäftigen werden.

Fachliche Schwerpunkte

Bundeskinderschutzgesetz

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Im Geschäftsbericht 2011 und 2012 sind die Regelungs- und Handlungsbereiche im Einzelnen beschrieben. Die Umsetzung der Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes war ein zentrales Thema in den Folgejahren und blieb es auch in den Jahren 2015 und 2016, gerade auch in der Sicherstellung der Betreuung der vielen Kinder und Jugendlichen, die unbegleitet oder in Begleitung von Verwandten in Deutschland einreisten und dem Lahn-Dill-Kreis zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung zugewiesen wurden. Weitere Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren dabei der weitere Ausbau der Frühen Hilfen, Umsetzung von Vereinbarungen zum Kinderschutz mit kommunalen und freien Trägern der Jugendarbeit sowie der neuen Vorgaben zu Beteiligung und Beschwerde in Jugendhilfeeinrichtungen und nicht zuletzt die Beschäftigung mit zahlreichen Arbeitsfassungen zur lange angekündigten Reform des SGB VIII und dem letztlich vergeblichen Warten auf die Vorlage eines belastbaren Gesetzentwurfes zur „großen (inklusive) Lösung“.

Frühe Hilfen

Seit 2012 ist die Koordinierungsstelle Prävention und Frühe Hilfen in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt. 2013 hat die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in Hessen ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist zuständig für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015, die zwischenzeitlich bis Ende 2017 verlängert wurde, um die anschließende Förderung der Frühen Hilfen in einen Fonds oder eine Stiftung zu überführen. Sie initiiert und unterstützt den fachlichen Austausch und berät die Kommunen. Im Herbst 2016 kam es erstmals zu strukturierten Impulsgesprächen bei allen Landkreisen und Städten in Hessen über die bisherige Entwicklung der Frühen Hilfen und Einbindung in die örtliche Jugendhilfeplanung.

Die beiden 2014 mit Unterstützung des hessischen Landesförderprogramms „Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen“ im Lahn-Dill-Kreis begonnenen Familienpatenschaftsprojekte an den Standorten Dillenburg und Braunfels wurden fortgeführt, auch nach Auslauf der Landesförderung Ende 2016, dann mit erweiterter Förderung durch Kreismittel.

Die Tätigkeit der Familienhebammen wurde weiter ausgebaut. Entgegen dem allgemeinen Landestrend konnte die Anzahl einsetzbarer Familienhebammen im Lahn-Dill-Kreis fast vollständig erhalten werden, wobei insbesondere unregelmäßige Fragen der Haftpflichtversicherung immer mehr Interessierte von einer solchen selbständigen Tätigkeit abhalten.

Vereinbarungen zum Kinderschutz gemäß § 72 a, Absatz 2, 45 SGB VIII

Mit der Einführung des § 72 a sind auch Ehrenamtliche, die Kinder und Jugendliche betreuen, beaufsichtigen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Der öffentliche Träger wurde damit verpflichtet, u. a. auch mit kommunalen und freien Trägern der Jugendarbeit Vereinbarungen zu schließen, welche die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse von neben- und ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit regeln. Etwa 30 Dachorganisationen und 60 Vereine mit insgesamt über 730 Gruppen sind betroffen. Durch die im Rahmen einer Neufassung der Kreisrichtlinien vorgenommene Kopplung der finanziellen Förderung der Jugendarbeit an den Abschluss entsprechender Vereinbarungen zum Kinderschutz konnten bislang 231 Vereinbarungen für insgesamt 366 Gruppen abgeschlossen werden.

Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen

Der Lahn-Dill-Kreis hat im Dezember 2012 einen Vertrag zur Teilnahme am kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen unterzeichnet, der Kreistag hat im Februar 2013 zugestimmt. Der Vertrag gilt ab dem Haushaltsjahr 2013 und sieht Entschuldungshilfen für den Lahn-Dill-Kreis in Höhe von rund 66 Mio. Euro vor. Der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet sich im Gegenzug, bis zum Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt im ordentlichen Ergebnis zu erreichen. Sollte dies auch im Haushaltsjahr 2017 zum dritten Mal hintereinander gelingen, besteht die realistische Chance einer vorzeitigen Auflösung des Schutzschirmvertrages.

Für die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe gelten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung jedoch zunächst weiterhin folgende Rahmenbedingungen:

- Begrenzung der Personalkosten für die Jahre 2014 bis 2016 auf der Höhe des Planwertes 2013
- Einsparung von Sachkosten von 1 Prozent jährlich bis 2020
- Begrenzung der Steigerung der Transferaufwendungen auf 1 Prozent jährlich bis 2020

Zusätzliche Kosten aus Tarifsteigerungen und gesetzlichen Auflagen müssen grundsätzlich an anderer Stelle eingespart werden. Dabei muss jedoch die Mindestausstattung an Personal und Sachleistungen vorgehalten werden, um die individuellen Rechtsansprüche von Kindern, jungen

Menschen und deren Familien auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung und zur Unterstützung von Betreuung, Erziehung, Eingliederung und Teilhabe gewährleisten zu können. Auf dieser Verständigung konnten erfreulicherweise alle o. g. Konsolidierungsziele bisher bewältigt werden, ohne wesentliche Einschnitte in der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis vornehmen zu müssen. Als weitere gravierende Konsolidierungsaufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis wurde die heftig und kontrovers diskutierte Schließung des Jugendzeltlagers „Wetzlar“ in Lenste zum 31. Dezember 2013 vertraglich aufgegeben und schließlich mit Kreistagsbeschluss auch vollzogen. Das Einsparziel von 480.000 Euro konnte auch durch den Verkauf Ende 2015 noch nicht gänzlich erreicht werden.

Der Schutzschirm hatte auch in den Jahren 2015 und 2016 weitere Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe. Das Budget für die ambulanten Erziehungshilfen war zu begrenzen, dazu wurde ein neues Finanzierungsmodell auf der Grundlage einer individuellen Fallpauschale entwickelt. Bei Gewährung und Verlängerung von stationären Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII wurden höhere Hürden gesetzt. Freie und öffentliche Träger sind in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen und zu verstärken, um unter den einschränkenden Voraussetzungen die Ziele des Kinder- und Jugendhilfegesetzes umzusetzen. Diese Zusammenarbeit findet in Qualitätsdialogen, Planungs- und Budgetgesprächen, Beratungsverbänden und im Jugendhilfeausschuss sowie seinen Fachausschüssen statt.

Interne Revisionsberichte

Im Rahmen von internen Prüfungen der Abteilung 14 - Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises wurden im Jahr 2015 sowohl das Interne Kontrollsystem (IKS) des Fachdienstes 32.1 als auch das Fachverfahren Prosoz 14plus überprüft. Die Ergebnisse der jeweiligen Prüfungen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine Überarbeitung und Erweiterung des IKS der Abteilung 32 sowie für die Erstellung einer benötigten Verfahrensdokumentation für das Fachverfahren Prosoz 14plus.

Neuregelung der Finanzierung der ambulanten Hilfen

2014 konnte bei den ambulanten Hilfen aufgrund der Konsolidierungsvorgaben des Schutzschirmvertrags keine tarifliche Erhöhung mehr vorgenommen werden. So wurde in den Folgejahren mit den freien Trägern ein neues Finanzierungsmodell für die ambulanten Hilfen erarbeitet und im Juni 2016 durch Unterzeichnung einer entsprechend überarbeiteten Rahmenvereinbarung in Kraft gesetzt. Grundlage des Modells ist eine zu vereinbarende individuelle Fallpauschale mit einer festgesetzten Stundenzahl, die von den freien Trägern bedarfsorientiert in einem definierten Zeitraum eingesetzt werden kann. Die Stundenzahl wird von der zuständigen Fachkraft in den Sozialen Diensten festgelegt und nach einem Zeitraum von drei Monaten in einem Hilfeplangespräch mit den Fachkräften des freien Trägers überprüft und bei Bedarf angepasst. Diese Festlegung gilt sodann für weitere 12 Monate bis zur Beendigung der Hilfe. Das Verfahren wird auch für die meisten bisherigen Leistungen außerhalb der bestehenden Rahmenvereinbarung angewendet. Mit dem neuen Finanzierungsmodell sollen die freien Träger mehr Flexibilität bei der Durchführung des Angebots bekommen. Insgesamt erhoffen sich öffentlicher und freier Träger auch eine Vereinfachung von Verwaltungs- und Verfahrensabläufen.

Für 2015 wurde ein neues Entgelt für die Fachleistungsstunde festgelegt. Da das Gesamtbudget für ambulante Hilfen 2015 nicht um mehr als 5 Prozent überschritten wurde, konnte das Entgelt vereinbarungsgemäß 2016 entsprechend dem Tarifbeschluss der hessischen Jugendhilfekommission erhöht werden. Das neue Finanzierungsmodell ist als Projekt zunächst für zwei Jahre angelegt und soll in 2018 evaluiert werden.

Familienzentren

Nachdem der Jugendhilfeausschuss im Juni 2015 einem entsprechenden Vorschlag einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Familienorientierte Angebote im Sozialraum“ gefolgt war, wurden die „Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises zur Förderung Qualität entwickelnder und verbessernder Maßnahmen der Tageseinrichtungen für Kinder und deren Träger“ ab dem Förderjahr 2016 um das Fördersegment „Anschubfinanzierung Familienzentrum“ ergänzt. Die Inanspruchnahme durch Kindertageseinrichtungen im Lahn-Dill-Kreis war im ersten Jahr noch zurückhaltend. Das Fördersegment und die damit verbundene motivierende Ausrichtung sollen aber gemäß aktuellem Beschluss des Fachausschusses bis zum Ende des Geltungszeitraums der Förderrichtlinien am 31.12.2018 beibehalten werden.

Armut von Kindern und Jugendlichen

Anknüpfend an die Ergebnisse einer Klausur des Jugendhilfeausschusses im Juli 2014 zum Thema Armut von Kindern und Jugendlichen wurde in den folgenden Fachdiskussionen und Projekten insbesondere der Gedanke der Bildung und Weiterentwicklung von Präventionsketten verfolgt. So wirkt die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe auch im Partnerprozess „Gesund Aufwachsen für alle!“ unter Federführung der Gesundheitsabteilung mit. Der Partnerprozess hat zum Ziel, integrierte Strategien zur Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Er wurde 2013 durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung initiiert. Die Kreisgesundheitskonferenz widmete sich am 12. November 2015 ausschließlich diesem Thema, unter Einbeziehung zahlreicher Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Bedeutung des Themas Kinderarmut als ständiger Begleiter in der Kinder- und Jugendhilfe wurde auch durch den jüngst veröffentlichten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bestätigt. Jedes fünfte Kind in Deutschland gilt mittlerweile als arm oder von Armut gefährdet – eine alarmierende Zahl, die sich durch die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien verfestigt hat.

Migration, Integration, interkulturelle Öffnung

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den vergangenen Jahren im Jugendhilfeausschuss und in Arbeitsgruppen intensiv mit dem Thema Migration, Integration, interkulturelle Öffnung beschäftigt. Ein zentraler Aspekt war die Frage nach interkultureller Kompetenz. Der 2014 veranstaltete Fachtag mit dem Titel „Kulturelle Vielfalt – Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe“ konnte fundiertes Wissen für die tägliche Arbeit der Fachkräfte in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund vermitteln.

Diese Erfahrungen kamen den Beteiligten sicher auch zugute bei der Bewältigung der immensen Herausforderung in der Sicherstellung von Unterbringung, Versorgung und Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen durch eine seit dem Balkankrieg Anfang der 1990er Jahre in diesem enormen Umfang nicht mehr erfolgte Zuwanderung aus Krisengebieten dieser Welt. Die Bewältigung dieser Krise forderte die Mitarbeiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, aber auch die der freien Träger, in einem lange nicht mehr gekannten Ausmaß. In wöchentlichen, mitunter täglichen Krisensitzungen wurden kurzfristige Lösungen für die Einrichtung von Notunterkünften mit unkonventionellen Betreuungssettings erörtert, ad-hoc-Abstimmungen mit den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Soziales und Integration beim wöchentlichen Empfang der Flüchtlingsfamilien am Kreisgebäude sowie deren Verteilung in dezentralen Unterkünften vorgenommen, freie Träger für die kurzfristige ambulante Betreuung oder einen Einstieg in die stationäre Betreuung mit Errichtung neuer Wohngruppen gewonnen und Abstimmungen mit Regel- und Beruflichen Schulen zur Beschulung in Intensiv- oder neuen InteA-Klassen sowie dem AWLD zur Beförderung mit Sonderbussen vorgenommen. Nicht zuletzt war auch die Nutzung der kreiseigenen Freizeiteinrichtungen in Heisterberg und Tringenstein als Notunterkünfte trotz anstehender Winterzeit, relativer Abgeschlossenheit und zahlreicher Reservierungen nicht mehr zu

verhindern – auch dies eine Situationen, die an manchen Stellen zu Unverständnis, aber auch großer Unterstützungsbereitschaft führte, wie die durchgeführten Bürgerversammlungen mit Bürgermeister, freien Trägern, Presse und zum Teil auch bereits in den Einrichtungen untergebrachten jungen Flüchtlingen zeigte.

Parallel waren Personalkapazitäten für die Bereiche Betreuung, Amtsvormundschaften, Kostenbearbeitung und Heimaufsicht auszubauen (insgesamt über 10 Fachkraftstellen).

Mit dem neuen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde ab 1. November 2015 eine neue bundesweite Verteilung in Kraft gesetzt, die die einseitige Belastung vieler westlicher Bundesländer bis heute nicht ausgleichen konnte. So liegen die aktuellen Betreuungszahlen für unbegleitet und minderjährig eingereiste Ausländerinnen und Ausländer (umA) in Hessen und damit auch im Lahn-Dill-Kreis immer noch 25 % über der ursprünglichen Aufnahmequote.

Das Clearingverfahren wurde neu geregelt: Vorläufige Inobhutnahmen mussten nun von den örtlichen Jugendämtern mit anschließendem pädagogischem und medizinischem Erstscreening und abschließender Entscheidung zur Verteilfähigkeit innerhalb einer Woche sichergestellt werden. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe war durch die Einrichtung einer Notunterkunft des Landes Hessen für Flüchtlinge in Herborn, einer sog. Überlaufeinrichtung (HÜLE), mit 1000 Betten über Monate besonders gefordert. Der Anteil der dort oft in der Nacht mit Flüchtlingsbussen direkt von den Einreisebahnhöfen in Bayern und Baden-Württemberg eintreffenden unbegleiteten Jugendlichen war überraschend hoch. Die Kooperation mit dem DRK als verantwortlicher Träger der Versorgung und Betreuung war sehr gut, sodass auch die Überstellung der umA zu Jugendämtern in andere Bundesländer in angemessener Form bewerkstelligt werden konnte.

Auch die Finanzierung der Unterbringungs- und Betreuungskosten war geprägt von der Überlastung der zuständigen Behörden der erstattungspflichtigen überörtlichen Jugendhilfeträger. Die Aufteilung nach Altfällen bis zum 31.10.2015 und Neufällen ab 01.11.2015 löste im Zusammenhang mit dem immensen Fallzahlenanstieg ein regelrechtes Chaos und lang anhaltende Kommunikationsdefizite bei den überörtlichen Kostenträgern aus. Mit der Verdopplung der Anzahl der betreuten umA im ersten Halbjahr 2015 und einer weiteren Steigerung auf das 3,5fache innerhalb eines Jahres bis Ende 2015 verdoppelten sich auch die Ausgaben für die stationäre Betreuung von umA innerhalb eines Jahres bis Ende 2015 auf 6,15 Mio. Euro und erreichten bis Ende 2016 mit 14,3 Mio. Euro einen bis dahin unerreichten Höchststand. Trotz eines noch im November 2015 vom Land Hessen in Kraft gesetzten Kostenerlasses für den umA-Bereich und zahlreicher anstrengender „Strategiegespräche“ mit der zuständigen Abteilung Asyl im HMSI sind immer noch nicht alle Kosten für die Altfälle, geschweige denn für die Neufälle ab November 2015 erstattet worden (ausstehende Forderungen insgesamt Ende Mai 2017: rund 9 Mio. Euro). Dies bleibt, trotz eines hervorragenden Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kostenbearbeitung, ein zähes und aufreibendes Geschäft.

Umso erfreulicher ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wetzlar im Juli 2016, auf deren Grundlage das Jugendamt der Stadt Wetzlar zum 1. Januar 2017 die Betreuung und Kostenbearbeitung für insgesamt 32 junge Flüchtlinge übernommen hat, die im Laufe des Jahres 2016 in neu errichteten Wohngruppen auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar untergebracht worden waren. Die gesetzliche Vertretung der ausländischen Kinder und Jugendlichen verbleibt bei unserem Fachdienst Beistandschaften und Vormundschaften. Das Land Hessen erwägt im Rahmen einer Verordnung zur Umsetzung des Bundesgesetzes, künftig auch die Jugendämter von Sonderstatusstädten direkt in die Zuweisung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen aufzunehmen.

Umzüge

Neben den großen fachlichen Herausforderungen mussten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wetzlar und Dillenburg (außer den Erziehungs- und Familienberatungsstellen) in 2015/16 in neue Gebäude bzw. Räumlichkeiten umziehen. In Dillenburg wurde nach 10 Jahren das kreiseigene Domizil in der Bismarckstraße aufgegeben und im November 2015 mit rund 50 Beschäftigten das von neuen Investoren vollständig renovierte Alte Archivgebäude von 1776 am Europaplatz bezogen. Bürger wie Mitarbeiter haben nun einen deutlich zentraleren Zugang zur Stadtmitte, Bahnhof und Hauptverwaltung in der Wilhelmstraße.

In Wetzlar wurde der Umzug in der Folge der Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes in mehreren Etappen ab Mai 2016 vollzogen, allerdings innerhalb des bestehenden Gebäudeteils C. Kurz vor Weihnachten kamen schließlich auch die Beschäftigten des Allgemeinen Sozialen Dienstes aus einer über 10-jährigen ursprünglich als „Übergangsphase“ gedachten Unterbringung in der Turmstraße hinzu, sodass die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe am Verwaltungsstandort Wetzlar geschlossen in den oberen drei Etagen des Gebäudeteils C untergebracht ist. Auch die beiden kommunalen Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind damit in Wetzlar und Dillenburg für alle Beschäftigten und Kunden der Abteilung fußläufig zu erreichen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön für diese herausragende Leistung in schwierigen Zeiten mit einem sehr guten Ergebnis!

Ausblick

SGB VIII-Reform

Im Jahr 2015 wurde das 25jährige Jubiläum des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) zu Recht und gebührend gefeiert. Begleitet bereits von mitunter lauten Rufen aus der Politik nach zwingend notwendigen Veränderungen in Sachen Weiterentwicklung und Steuerung der Erziehungshilfen (gemeint war vor allem die Reduzierung der kontinuierlichen Kostensteigerungen der letzten Jahre) und in Richtung Sozialraumorientierung/Regelangebote statt Einzelfallhilfen. Unter den Tisch schien dabei zu fallen, dass gerade das SGB VIII im Laufe seines Bestehens von über 40 Änderungsgesetzen betroffen war – ein Beleg für die ständigen Bemühungen, flexibel auf den gesellschaftlichen Wandel einzugehen, Antworten auf neue Herausforderungen zu finden und für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien ein vielfältiges und angemessenes Leistungsangebot der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vorzuhalten.

Nun endlich sollte die „große Reform“ kommen, ein Projekt, das bereits seit Anfang der 2000er Jahre intensiv in der Fachöffentlichkeit diskutiert wurde und insbesondere die Zusammenführung aller Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe verfolgte, unabhängig von ihrer Beeinträchtigung oder Behinderung. Der Lahn-Dill-Kreis hatte sich mit dem Wagnis eines eigenständigen Zentrums für Beratung, Erziehungs- und Eingliederungshilfen (ZeBraH) zeitgleich und mutig auf den Weg gemacht, Bereiche aus den alten Jugend- und Sozialämtern sowie der neuen Schule für Erziehungshilfe zusammengelegt und unter eine gemeinsame kooperative Führung gestellt.

Letztlich war es immer wieder der Dissens in der fachlichen und finanzwirtschaftlichen Auseinandersetzung, Uneinigkeit und mangelnder Mut auf der politischen Ebene, die „große Lösung“ bundesweit endlich durchzusetzen. Selbst nach der Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention in 2007, der Verabschiedung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention in 2011 und eines Bundesteilhabegesetzes ist es der Bundesregierung nicht gelungen, die groß angekündigte, jetzt „inklusive Lösung“ in der laufenden Legislaturperiode in ein fachlich angemessenes Änderungsgesetz zu gießen. Nach einigen Arbeitsfassungen, die nach und nach das Ziel der Zusammenfassung von Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen im SGB VIII aus den Augen verlor,

liegt nun endlich ein Regierungsentwurf zur Novellierung des SGB VIII vor. Name: Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG).

Damit wird die sog. inklusive Lösung aufgeschoben (mit der vormals angedachten Übergangszeit von 5 Jahren wären wir dann bereits im Jahr 2023 angekommen!) und lediglich als Leitziel formuliert. Der Entwurf enthält aber immer noch ein ehrgeiziges Änderungsprogramm mit insgesamt 52 Änderungspositionen zum SGB VIII (Bereiche: Dauerverbleibensanordnung für Kinder in Pflegefamilien, Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Kooperation im Kinderschutz, Hilfe für junge Volljährige als Kann-Regelung, Länderöffnungsklausel für junge Geflüchtete). Genügend Diskussionsstoff, der jedoch innerhalb der sehr kurz bemessenen Fristen zur Rückmeldung der Fach- und kommunalen Spitzenverbände nicht ausreichend bearbeitet werden kann. Wirklicher fachlicher Diskurs damit ausgeschlossen? Die gleichzeitige kurzfristige Einrichtung eines neuen „Dialogforums Zukunft der Jugendhilfe“, das bis Ende Juni Ergebnisse vorlegen soll, wirkte irritierend. Der „Vater“ des KJHG, Prof. Dr. Reinhard Wiesner, mutmaßte dazu: „Wird hier ein Stück auf zwei Bühnen in unterschiedlichen Versionen gespielt oder schon der erste Aufschlag für die nächste Legislaturperiode gemacht?“

Das Gesetz soll nach der Anhörung der Verbände und drei Lesungen im Bundestag im Juli 2017 abschließend im Bundesrat beraten und noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Einige Länder haben bereits weitere Änderungsanträge für die Bundsratsitzung angekündigt, insbesondere verbunden mit Leistungskürzungen für junge Volljährige und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, speziell nach Erreichen der Volljährigkeit. Fachverbände und Wissenschaftler haben dies bereits den Vorwurf einer künftigen Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Jugendhilfe formulieren lassen. Wie sagte Prof. Wiesner doch gleich? „Es gilt also, wachsam zu bleiben!“

Weitere Reformen

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht eine deutliche Erweiterung der Leistungstatbestände vor: Bis zum 18. Lebensjahr anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher sowie ohne Befristung der Bezugsdauer (bisher 6 Jahre). Dies wäre sicher ein deutlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung von Kindern allein erziehender Eltern. Das Gesetz soll bereits zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Auch die Vormundschaftsreform aus 2011 soll nun mit einer Fortsetzung aktualisiert und in einzelnen Vorschriften zur Auswahl eines Vormunds, zur Führung und Beendigung der Vormundschaft konkretisiert werden. Die Rechte des gesetzlich vertretenen jungen Menschen sollen weiter gestärkt werden.

Doppelhaushalt 2016 und 2017

Nach der erstmaligen Verabschiedung und Genehmigung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2016/17 sowie einer erfreulichen Korrektur im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2017 sind in diesen Tagen bereits die abteilungsinternen Beratungen und Planungen des nächsten Doppelhaushaltes für die Jahre 2018 und 2019 aufgenommen worden. So würde nach erfolgreicher Prüfung und Genehmigung durch den Regierungspräsidenten erneut für das zweite Haushaltsjahr, also 2019, erreicht, dass es keinen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung gibt, sodass die Bewirtschaftung des Haushalts schon mit Beginn des Jahres in vollem Umfang umgesetzt werden kann - ein deutlicher Gewinn an Planungssicherheit für die Abteilungen der Kreisverwaltung, aber auch die freien Träger hinsichtlich der beantragten Fördermittel.

Erziehungs- und Familienberatung

Durch den Ausstieg des Deutschen Kinderschutzbundes aus der institutionellen Erziehungsberatung ist im südlichen Lahn-Dill-Kreis eine Versorgungslücke entstanden, die die ohnehin bestehende Unterversorgung gemäß der Empfehlungen der WHO und der eigenen Rahmenvereinbarung aus 2005 in ein prekäres Ausmaß versetzt hat. Der Jugendhilfeausschuss hat im Januar

2017 die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt Wetzlar und dem Träger der Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen in Wetzlar Konzepte für eine bedarfsgerechte Schließung dieser Versorgungslücke zu prüfen, auch unter Einbeziehung neuer Kooperationsmodelle, ggf. auch mit anderen Beratungseinrichtungen. Der Beratungsverbund Süd hat den Faden im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt“ aufgenommen; auf die Ergebnisse dürfen wir gespannt sein.

15. Kinder- und Jugendbericht

Der 15. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vom Februar 2017 steht unter dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“ und beschäftigt sich auf 550 Seiten schwerpunktmäßig mit den Rahmenbedingungen in Politik und Gesellschaft, wie Jugendliche und junge Erwachsene die Herausforderungen meistern können, die mit der Lebensphase Jugend verbunden sind. Damit wird nach vielen Jahren der (mit hoher Berechtigung) nahezu ausschließlichen Fokussierung der Jugendhilfe auf den Schutz von Kindern zu Recht und endlich auch die Lebensphase Jugend wieder verstärkt in den Blick genommen.

Auch die Bundesregierung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass „das Alter zwischen 12 und 27 Jahren eine eigenständige und prägende Lebensphase mit ganz besonderen Herausforderungen ist“ und es daher einer eigenständigen Jugendpolitik bedarf. 2015 wurde dazu eine Strategie unter dem Motto „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ gestartet. Die Diskussion darüber wurde auch im Jugendhilfeausschuss aufgenommen und soll in der anstehenden Sommerklausur mit einer Beschäftigung mit den wesentlichen Thesen des 15. Kinder- und Jugendberichts fortgesetzt werden – ein spannendes Thema, in dessen Umsetzung auch die Kommunen mit ihren unterschiedlichen Formen der haupt- und nebenamtlichen oder gar nicht stattfindenden Jugendarbeit einzubeziehen sind.

Der Bericht ist laut dem Vorsitzenden der 12-köpfigen Sachverständigenkommission aus Wissenschaft und Praxis, Prof. Dr. Rauschenbach, ein Appell an Politik und Gesellschaft: „Es geht darum, Jugend zu ermöglichen. Denn Jugend ist nicht einfach naturwüchsig vorhanden, Jugend ist auch nicht nur ein individuell zu bewältigendes Projekt, das man getrost den Jugendlichen selbst überlassen kann. Jugend wird vielmehr geprägt von einer Vielzahl an Einflüssen und Rahmenbedingungen, die oft wenig jugendgerecht sind. Diese Gestaltung war in den letzten Jahrzehnten zu beiläufig, zu implizit. Eine gezielte Sozial- und Bildungspolitik ist ebenso notwendig wie eine jugendgerechte Medienpolitik in einer zunehmend digitalisierten Welt, ein attraktives Konzept für die Ganztagschule und eine Neuausrichtung der politischen Bildung. Dafür will der 15. Kinder- und Jugendbericht sensibilisieren.“

Unbegleitete ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Dieses Themenfeld wird die Herausforderung der nächsten Jahre für die öffentliche, aber auch freie Jugendhilfe nicht nur im Lahn-Dill-Kreis bleiben. Angefangen bei einer hohen Unsicherheit über die Entwicklung der Zuwanderung in den nächsten Monaten und Jahren (und damit verbundener hoher Planungsunsicherheit hinsichtlich des Bedarfs an stationären Betreuungsplätzen), über die alltäglichen Spannungen in Schule, Praktikum und Wohngruppe, den Abschiedsängsten im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Bundesregierung zu angeblich sicheren Herkunftsländern, der zu einem nicht unbedeutenden Teil schleppenden Bearbeitung von Asylanträgen, bis hin zur lähmenden scheinbaren Untätigkeit überörtlicher Kostenträger bei der Erstattung von hohen Kosten für die Unterbringung und Betreuung von jungen Flüchtlingen. Aber auch im Hinblick auf die Chancen für die jungen umA, erstmals einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer InteA-Maßnahme zu erwerben, verbunden mit der Möglichkeit, einen Ausbildungsplatz und darüber eine längere Aufenthaltsgestattung zu erhalten.

Die Integration in das soziale Umfeld, die wirksame Gestaltung der Übergänge von schulischen in berufliche Maßnahmen, die rechtzeitige Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben nach Beendigung der Jugendhilfeleistung ohne dichte Betreuung, ggf. nur noch mit SGB II-Leistungen – alles Themen, die weiterhin viel Kraft und hohes Engagement aller Fachkräfte und Entscheidungsträger erfordern, um das weithin gemeinsame Ziel einer gelingenden Integration der jungen, oft traumatisierten Menschen in unsere Gesellschaft zu erreichen, auf weite Sicht und trotz aller Rückschläge mit einem Mehrwert für alle Beteiligten!

4 Fachdienst 32.1 – Soziale Dienste

4.1 Produkte

Der Fachdienst Soziale Dienste ist zuständig für Jugendhilfeangebote und –leistungen zur Förderung der Entwicklung und Erziehung von jungen Menschen sowie zur Unterstützung von Eltern und an der Erziehung beteiligter Personen. Weiterhin ist er zuständig für die Begleitung und Beratung junger Menschen und ihrer Eltern im Zusammenhang mit Strafverfahren und Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Zudem hat der Fachdienst die Aufgabe, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einer Gefährdung ihres geistigen, seelischen und körperlichen Wohls zu gewährleisten.

Er verantwortet das Produkt „Erziehungs- und Jugendhilfen für junge Menschen und deren Familien“, das in folgende Teilprodukte gegliedert ist:

- Frühe Hilfen für Mütter und Väter
- Beratung und Schutz bei Kindeswohlgefährdung
- Ambulante Hilfen
- Teil-/Stationäre Hilfen
- Beratung und Mitwirkung nach dem JGG
- Förderung in Adoptions- und Pflegefamilien

Diese Hilfen erbringt der Fachdienst in insgesamt zehn Aufgabengruppen, denen jeweils ein Abschnitt gewidmet ist.

4.2 Entwicklungen und Neuerungen

Kooperation mit dem Kommunalen Jobcenter

Die im Rahmen des Aufbaus des Kommunalen Jobcenters einberufene Arbeitsgruppe „Schnittstelle Jugendhilfe“ mit Vertretern der beiden Jugendämter von Stadt Wetzlar und Lahn-Dill-Kreis sowie des Jobcenters hat ihre Arbeit fortgeführt. Das Ziel der Überarbeitung der Schnittstellenbeschreibung bei den Hilfen für unter 25-Jährige konnte in 2016 mit der Unterzeichnung einer aktualisierten Vereinbarung über die Abläufe zwischen dem Lahn-Dill-Kreis, der Stadt Wetzlar und dem Kommunalen Jobcenter zum 31.03.2016 umgesetzt werden. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren die Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindern und Jugendlichen sowie Hilfen im Bereich Klienten mit Fluchthintergrund von Jugendhilfe und Jobcenter. Die Arbeitsgruppe wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt.

Familienklassen

Das präventive Projekt der Familienklassen in Aßlar und Dillenburg hat sich inzwischen verfestigt und ist zu einem nachhaltigen Angebot an beiden Schulstandorten geworden. Weitere Grundschulen haben ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf und der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Hierzu gehört die Grundschule in Ehringshausen, die in 2015 mit der Familienklasse begonnen hat. Für 2017 ist eine weitere Familienklasse an der Diesterwegschule in Herborn vorgesehen. Eine finanzielle Beteiligung der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ist jedoch nur im Rahmen der begrenzten Budgetmittel möglich.

Controlling

Im Rahmen des Controllings sind insbesondere die Hilfen zur Erziehung im Fokus der Überlegungen zur Steuerung der weiteren Entwicklungen. Gestaltbare Faktoren ergeben sich dabei auf der Einzelfallebene (Hilfeplanung), der einzelfallübergreifenden Ebene (z. B. Qualitätsentwick-

lung, Prävention im Rahmen der Familienbildung) und den infrastrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Vermeidung von Ausgrenzungen aus Regelsystemen, kinder- und familienfreundliche Angebote sowie Gestaltung der kommunalen Infrastruktur).

Ambulante Hilfen

Verstärkt durch Konsolidierungsvorgaben im Schutzschirmvertrag wurde der Prozess der Umgestaltung der Finanzierung der Hilfen hin zu einer individuellen Fallpauschalierung fortgesetzt und im Mai 2016 durch die Unterzeichnung der Fortschreibung der Rahmenvereinbarung aus 2006 durch die sieben beteiligten Träger der freien Jugendhilfe sowie den Lahn-Dill-Kreis abgeschlossen.

Ein Ziel der Pauschalierung ist eine Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens sowohl beim öffentlichen Träger als auch bei den freien Trägern. Zum anderen wird dadurch den freien Trägern eine größere Eigenverantwortung in der praktischen Sozialarbeit zugeordnet, verbunden mit der Beibehaltung der Zielfestlegung im Hilfeplanverfahren durch die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig sollen dadurch die sozialraumorientierten Tätigkeiten der freien Träger weiteren Antrieb erhalten.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)

Vor dem Hintergrund der instabilen politischen Verhältnisse in Afghanistan und des Bürgerkrieges in Syrien kam es 2015 zu einer massiven Erhöhung der Flüchtlingszahlen. Insgesamt kamen in 2015 und 2016 rund 1,5 Millionen Flüchtlinge in Deutschland an, was sich natürlich auch auf den Bereich der unbegleiteten Minderjährigen auswirkte. Die Kinder- und Jugendhilfe war nicht nur gezwungen, deutlich erhöhte Personalkapazitäten für die notwendigen Clearingprozesse und Begleitung der jungen Flüchtlinge zuzuordnen, sondern war darüber hinaus auch gefordert, äußerst kurzfristig eine nie dagewesene Anzahl an angemessenen Plätzen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umA sicherzustellen.

In Kooperation mit fast allen im Lahn-Dill-Kreis tätigen Trägern der freien Jugendhilfe sind aufgrund der im letzten Quartal 2015 immensen Steigerung der Zuweisungen für umA (175 gegenüber 20 im ersten Quartal 2015) vielfältige Unterbringungs- und Betreuungsformen ermöglicht bzw. vorbereitet worden. Neben der Erarbeitung neuer Wohngruppenkonzepte mussten zwischenzeitliche Notunterbringungen auch in den kreiseigenen Jugendfreizeitstätten in Heisterberg und Tringenstein eingerichtet werden.

Zusätzlich zu den regulären Zuweisungen stieg 2015 und 2016 auch die Zahl der Selbstmelder gemäß § 42 a SGB VIII im Bereich umA deutlich an. Mit Inbetriebnahme der hessischen Notunterkunft für Flüchtlinge (sog. Überlaufeinrichtung - HÜLE) in Herborn im November 2015 mussten allein im vierten Quartal 2015 weitere 30 unbegleitete Minderjährige vorläufig in Obhut genommen werden, weitere 26 Selbstmelder folgten im Jahr 2016 bis zur Schließung der Notunterkunft zum 31. Mai 2016.

Entsprechend der gesetzlichen Neuregelung zur bundesweiten Verteilung von unbegleitet eingereisten ausländischen Kindern und Jugendlichen vom 01.11.2015 mussten in allen Fällen Erstgespräche in der Notunterkunft geführt werden. Diese umfassten jeweils Niederschrift, pädagogisches und medizinisches Screening, Altersfeststellung und Einleitung bzw. Ausschluss des bundesweiten Verteilverfahrens gemäß Königsberger Schlüssel mit Überführung an die entsprechenden Zuweisungsorte nach Verteilungsentscheidung durch das Bundesverwaltungsamt.

2016 ist die Zahl der umA-Zuweisungen auf 39 deutlich zurück gegangen, sodass die Personalkapazitäten aus dem Bereich der vorläufigen Inobhutnahmen wieder in die reguläre Begleitung und Hilfeplanung der jungen Flüchtlinge in Einrichtungen und Pflegefamilien eingebunden werden konnten. Auch der Aufenthalt in den Jugendfreizeiteinrichtungen des Lahn-Dill-Kreises als Notlösung für insgesamt fast 100 umA konnte durch die Einrichtung neuer Wohngruppen in Dillenburg, Herborn und Wetzlar in den Monaten August/September 2016 beendet werden.

4.3 Aufgaben

4.3.1 Allgemeiner Sozialer Dienst

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist zuständig für die Beratung von Eltern mit Kindern, Jugendlichen oder Heranwachsenden in erzieherischen Fragen. Dies beinhaltet eigenständige Beratung und die Beratung über Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII unter weitestgehender Beteiligung der Adressaten; dazu gehört zudem die Beratung bei Trennung und Scheidung in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts und die Zuständigkeit für den Kinderschutz sowie die Entwicklung und Begleitung fallunabhängiger Projekte.

Der ASD arbeitet in vier Regionalteams, zwei im nördlichen und zwei im südlichen Kreisteil. Die Arbeit in den Regionalteams dient der Effektivität, Effizienz und Qualität der Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe und ermöglicht kurzfristig notwendige Beschlüsse zur Hilfeleistung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Die Arbeit der Regionalteams wird ergänzt durch verschiedene weitere Dienste, die bei den Aufgabengruppen noch näher erläutert werden.

Beratung zur allgemeinen Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie

Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen können sich zur allgemeinen Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII an den Allgemeinen Sozialen Dienst wenden. Ratsuchende werden dort in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen beraten, Angebote der Familienbildung werden vermittelt.

Auf der Grundlage einer Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung zur Familienbildung werden die Arbeiterwohlfahrt (Kreisverband Lahn-Dill e. V.) und die Katholische Familienbildungsstätte Limburg, Wetzlar/Lahn-Dill-Eder im Rahmen institutioneller Familienbildung gefördert. Ergänzend werden auf der Grundlage der Fördergrundsätze verschiedene HIPPY-Projekte des Deutschen Roten Kreuzes (Kreisverband Dillkreis e. V.) und der Diakonie Lahn-Dill mit Jugendhilfemitteln gefördert. HIPPY (Home Instruction Program for Preschool Youngsters) ist ein Programm der frühen Bildung für Familien mit Kindern im Alter von vier bis sieben Jahren, welches auf die Stärkung der Eltern-Kind-Aktion und die Vorbereitung des Kindes auf den Schuleinstieg abzielt.

Das allgemeine Beratungs- und Unterstützungsangebot des ASD bezieht sich ergänzend auf Fragen zur Ausübung der Personensorge und zum Umgangsrecht gemäß § 18 SGB VIII, bei Bedarf auch in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Beistandschaften und Vormundschaften. Aus den Beratungen ergeben sich häufig weitere Unterstützungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Eltern haben im Rahmen der Jugendhilfe nach § 17 SGB VIII Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für einen jungen Menschen sorgen oder zu sorgen haben. Darüber hinaus können sie im Falle von Trennung oder Scheidung unter angemessener Beteiligung des betroffenen jungen Menschen Beratung in Anspruch nehmen, um auch in dieser Situation Bedingungen für eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. In diesem Prozess ist auch das Kind bzw. der Jugendliche in angemessener, das heißt altersabhängiger Art und Weise zu beteiligen.

Wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht bzw. Teilbereiche der elterlichen Sorge beantragt, eine gerichtliche Umgangsregelung herbeizuführen ist oder der Lebensmittelpunkt eines jungen Menschen gerichtlich geregelt werden soll, wirkt die Kinder- und Jugendhilfe im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Beide Elternteile werden entsprechend informiert und zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Die Dauer der Beratung in Fragen des Sorge- und Umgangsrechtes erstreckt sich häufig über einen längeren Zeitraum, das heißt über den Zeitpunkt des Scheidungsurteils und der damit verbundenen Sorgerechts- und Umgangsregelung hinaus.

Anlässlich eingereichter Scheidungsanträge informiert das Familiengericht die Kinder- und Jugendhilfe mit einer Mitteilung über das beantragte Scheidungsverfahren. Die scheidungswilligen Eltern werden daraufhin regelhaft über das Beratungsangebot (auch der ortsansässigen Erziehungs- und Beratungsstellen) informiert. Hier sind die Beratungsfälle in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegen, da gerade in strittigen Sorgerechtsfällen die Trennungs- und Scheidungsberatung in verstärktem Maße angenommen wird.

Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren

Das Jugendamt hat gemäß § 50 SGB VIII in zahlreichen familiengerichtlichen Verfahren (Kindschaftssachen, Abstammungssachen, Adoptionssachen, Ehewohnungssachen, Gewaltschutzsachen) mitzuwirken. Verfahren in Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls sind vorrangig und beschleunigt durchzuführen. Diese Verfahren sollen daher spätestens einen Monat nach Beginn terminiert werden.

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts

Der Zugang zu dieser Hilfe ist außergerichtlich durch Antragstellung in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe sowie durch Antrag bei Gericht mit entsprechendem familiengerichtlichem Beschluss möglich. Dieser Hilfebedarf wird durch Leistungsübertragung an freie Träger aufgegriffen und abgesichert. Die Zeiträume der Hilfen variieren dabei stark. Von Hilfen mit wenigen Einzelterminen bis hin zu Zeiträumen von ein bis zwei Jahren, insbesondere bei gerichtlich abgesicherten Pflegeverhältnissen.

In den letzten zwei Jahren gingen die Fallzahlen des begleiteten Umgangs nach § 18 (3) SGB VIII deutlich zurück. Viele langjährige Fälle wurden beendet, vermehrt wurde an die Erziehungs- und Familienberatung des Lahn-Dill-Kreises verwiesen und bei hochstrittigen Eltern eine sozialpädagogische Familienhilfe anstatt eines begleiteten Umgangs eingesetzt. Waren 2013 noch 55 Fälle und in 2014 sogar 62 Fälle des betreuten Umgangs zu verzeichnen, gingen die Fallzahlen in 2015 auf 36 zurück und stiegen im Folgejahr 2016 wieder leicht auf 41 Fälle an.

Einleitung und Begleitung von ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung

Personensorgeberechtigte – in der Regel Eltern, aber auch Vormünder oder Pfleger – haben bei der Erziehung eines Kindes Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfen zur Erziehung sind Leistungen der Jugendhilfe für Familien mit Kindern, die im SGB VIII insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt werden. Über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte entschieden. Zur Ausgestaltung der Hilfe wird ein Hilfepplan aufgestellt, der insbesondere Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Hilfe sowie über die notwendigen Leistungen und die Ziele der Hilfe enthält. An diesem Hilfepplan werden die Personensorgeberechtigten und das Kind oder der Jugendliche sowie in Abhängigkeit vom Einzelfall weitere Personen wie zum Beispiel Erzieher, Lehrer und Ärzte oder auch andere externe Fachkräfte beteiligt. Verantwortlich für die Durchführung des Hilfepplanverfahrens, ist die zuständige sozialpädagogische Fachkraft des Fachdienstes Soziale Dienste.

Die unterschiedlichen Hilfeformen lassen sich wie folgt einteilen:

Ambulante Erziehungshilfen dienen der Unterstützung von Familien, zu ihnen zählen insbesondere

- Erziehungsberatung (Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme von jungen Menschen und Erziehungsberechtigten)
- Soziale Gruppenarbeit (Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen, auch in Form von sozialen Trainingskursen für strafrechtlich in Erscheinung getretene junge Menschen)
- Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfen (sozialpädagogische Einzelbetreuung unter Einbezug des sozialen Umfeldes von Kindern und Jugendlichen)
- Sozialpädagogische Familienhilfen (intensive Betreuung und Begleitung von Familien in Erziehungsaufgaben, insbesondere um die Trennung von Eltern und Kindern zu vermeiden, zur Bewältigung von Alltagsproblemen, zur Lösung von Konflikten und Krisen und zur Unterstützung des Kontaktes mit Ämtern und Institutionen)

Eine Besonderheit dieser ambulanten Hilfen ist, dass keine Kosten für diejenigen anfallen, die diese Leistung in Anspruch nehmen.

Teilstationäre Erziehungshilfen stellen eine Ergänzung zur Familie dar, zu ihnen zählt die Betreuung in einer Tagesgruppe, in einer sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung oder in einer Heimeinrichtung.

Hier werden junge Menschen durch soziales Lernen in der Gruppe unterstützt, es erfolgt eine Begleitung der schulischen Entwicklung und eine sozialpädagogische Arbeit mit den Eltern, um den Verbleib des jungen Menschen in der Familie zu sichern; der junge Mensch übernachtet zu Hause.

Stationäre Erziehungshilfen ergänzen, entlasten und ersetzen in unterschiedlichem Ausmaß Familien. Dies geschieht mit Hilfe von

- Vollzeitpflege in Familien: Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer anderen Familie
- Heimerziehung: Unterbringung über Tag und Nacht als zeitlich begrenztes Angebot, um Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten zur Entwicklungsförderung zu verbinden; dabei kann es darum gehen, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie

zu ermöglichen, den Übergang in eine andere Familie oder auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten

- sonstigen betreuten Wohnformen: zum Beispiel betreute Wohngemeinschaften, betreutes Einzelwohnen zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

Flexible Hilfen

Das Angebot der Jugendhilfe umfasst darüber hinaus weitere individuelle und passgenaue Angebotsformen, sogenannte flexible Hilfen. Hierbei werden die Spezialisierung und das Nebeneinander einzelner Hilfeformen aufgebrochen, wobei das sozialpädagogische Handeln im Hilfeprozess je nach Einzelfall zeitnah modifiziert werden muss. Der Einsatz von Familienhebammen hat hier an Bedeutung gewonnen.

Hilfen für junge Volljährige

Die Hilfe für junge Volljährige stellt einen eigenständigen in § 41 SGB VIII geregelten Hilfetatbestand im Kinder- und Jugendhilferecht dar. Junge Volljährige haben einen Anspruch auf Hilfe und Unterstützung, wenn sie diese für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen und diese Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen erforderlich ist. Diese Hilfe wird nur in begründeten Ausnahmefällen für einen begrenzten Zeitraum über das 21. Lebensjahr hinaus gewährt.

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach Art der Hilfen¹

Bearbeitete Hilfen	2012				2013				2014			
	Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter		
		m	w	MH ²		m	w	MH ²		m	w	MH ²
Therapeutische Leistungen ³	16	-	-	8	8	-	-	3	10	-	-	3
Soziale Gruppenarbeit	20	19	1	13	22	20	2	11	22	20	2	7
Betreuungshilfen	118	60	58	30	94	54	40	21	90	48	42	14
Erziehungsbeistandschaften	39	22	17	5	27	16	11	3	30	15	15	6
Sozialpädagogische Familienhilfen ⁴	306	-	-	76	308	-	-	84	257	0	0	73
Erziehung in einer Tagesgruppe	72	56	16	17	71	56	15	23	66	47	19	19
Vollzeitpflege inkl. Hilfen für junge Volljährige	251	123	128	47	260	129	131	56	247	123	124	55
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen inkl. Hilfen für junge Volljährige	190	116	74	63	195	132	63	78	231	154	77	105
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen	7	7	0	2	4	4	-	2	6	4	0	3
Insgesamt	1.019	302	218	261	989	411	262	281	959	411	279	285

¹ Den Werten liegen die Daten aus den Statistikbögen, die von den sozialpädagogischen Fachkräften ausgefüllt und an das Hessische Statistische Landesamt übermittelt werden, zugrunde. Dies geschieht EDV-gestützt über das Programm Prosoz.

² MH gleich Migrationshintergrund, dieser wird erfasst über das Merkmal "Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils".

³ Therapeutische Leistungen sind zusätzliche Leistungen in Ergänzung zu den Hilfen zur Erziehung.

⁴ Sozialpädagogische Familienhilfe wird nicht geschlechtsspezifisch differenziert erfasst, weil hier nicht das einzelne Kind, sondern eine Familie Adressat der Hilfe ist.

Bearbeitete Hilfen	2015				2016			
	Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter		
		m	w	MH ²		m	w	MH ²
Therapeutische Leistungen ³	58	34	24	6	59	34	25	5
Soziale Gruppenarbeit	24	19	5	8	13	11	2	6
Betreuungshilfen	88	52	36	23	85	55	30	20
Erziehungsbeistandschaften	31	14	17	6	32	17	15	4
Sozialpädagogische Familienhilfen ⁴	225	0	0	59	217	0	0	52
Erziehung in einer Tagesgruppe	63	50	13	14	56	44	12	9
Vollzeitpflege inkl. Hilfen für junge Volljährige	265	139	126	60	261	133	128	67
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen inkl. Hilfen für junge Volljährige	413	331	82	332	418	328	90	287
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen	8	8	0	3	3	2	1	0
Insgesamt	1165	610	296	444	1144	622	303	450

Trotz eines Rückgangs der ambulanten Hilfen in den letzten beiden Jahren bewirkt die hohe Anzahl an krisenhaften Verläufen familiärer Konflikte weiterhin einen hohen Bedarf an ambulanten Hilfen.

Insgesamt ist bei den familiären Krisen eine höhere Intensität in der familiären Auseinandersetzung festzustellen. Mitunter sind kostenträchtige ambulante Hilfen, wie zum Beispiel kombinierte Hilfen (zwei Fachkräfte in einer Familie), in Familien als Unterstützungsleistung einzusetzen.

Durch den passgenauen Einsatz von ambulanten Erziehungshilfen ist es gelungen, die Anzahl stationärer Erziehungshilfen zu reduzieren. Die überproportionale Steigerung bei den Heimerziehungen in den beiden letzten Jahren ist ausschließlich auf die Verdreifachung der Zuweisung junger Flüchtlinge Ende 2015 zurückzuführen.

Einleitung und Begleitung von Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfen tragen dazu bei, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bestehende Behinderung bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Weiterhin sollen sie die Teilhabe junger Menschen mit seelischen Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und sie/die jungen Menschen wieder eingliedern. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in § 35 a SGB VIII sowie den Bestimmungen des SGB IX (Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen). Eingliederungshilfen können ambulant und stationär erfolgen. Sie zählen nicht zu den Hilfen zur Erziehung, können jedoch mit diesen verbunden werden.

Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche des Fachdienstes 32.1 mit Differenzierung nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Bearbeitete Hilfen	2012				2013				2014			
	Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter		
		m	w	MH		m	w	MH		m	w	MH
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant) (ohne Anteil ZeBraH)	16	9	7	1	13	9	4	2	17	12	5	2
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (stationär)	44	33	11	3	43	29	14	5	45	29	16	5
Insgesamt	60	42	18	4	56	38	18	7	62	41	21	7

Bearbeitete Hilfen	2015				2016			
	Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter		
		m	w	MH		m	w	MH
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant) (ohne Anteil ZeBraH)	12	9	3	2	18	11	7	3
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (stationär)	46	25	21	4	41	23	18	2
Insgesamt	58	34	24	6	59	34	25	5

Eingliederungshilfen des ZeBraH für Menschen mit Behinderungen

Das Verfahren zur Feststellung einer drohenden oder bestehenden seelischen Behinderung und der Gewährung von ambulanten Eingliederungshilfen findet im Zentrum für Beratung und Eingliederungshilfen des Lahn-Dill-Kreises (ZeBraH) statt. Im ZeBraH ist eine verbindliche Kooperation zwischen den Fachdiensten 32.1 - Soziale Dienste, 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder, 21.3 - Kinder- und Jugendgesundheit, 21.4 - Hilfen für erwachsene psychisch Kranke und Behinderte und 41.2 - Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen geregelt. Organisatorisch ist das ZeBraH dem Fachdienst 41.2 zugeordnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die 2012 bis 2016 vom Fachdienst 41.2 gewährt wurden.

Eingliederungshilfen des ZeBraH für Menschen mit Behinderungen

Bearbeitete Hilfen	2012	2013	2014	2015	2016
Allgemeine und spezielle Frühförderung	326	287	310	421	433
Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen	281	274	282	274	256
Hilfen zur angemessenen Schulbildung (personale Integrationshilfen im Unterricht)	282	305	327	357	402
Hilfen bei Teilleistungsstörungen (Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche)	10	14	8	10	10
Sonstige heilpädagogische Maßnahmen (Autismustherapie für Kinder, Reittherapie)	35	31	48	112	99
Sonstige Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (kleinere Hilfsmittel, behindertengerechter Umbau, Familien entlastender Dienst, Autismustherapie für Erwachsene)	45	41	59	82	76
Betreutes Wohnen/Stationäre Eingliederungshilfen	16	14	17	18	25
Vom Landeswohlfahrtsverband übernommene Hilfen (KFZ- Hilfen, Hochschulhilfen, größere Hilfsmittel)	18	22	7	28	37
Persönliches Budget	15	14	13	12	15
Insgesamt	1.028	1.002	1.071	1.314	1.353

Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess und zur Änderung anderer Vorschriften ergeben sich einige verfahrensrechtliche Änderungen. So regelt § 162 Abs. 2 Satz 1 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) ab dem 1. Januar 2013 eine verpflichtende Beteiligung des Jugendamtes an Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls nach den §§ 1666 und 1666 a BGB. Bei Gefahr im Verzug ist eine Anhörung des Jugendamtes nachzuholen.

Der Fachdienst Soziale Dienste vertritt den Grundsatz, alle sozialpädagogischen Fachkräfte zur Optimierung der Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in Fragen des Kinderschutzes als zertifizierte Fachkraft analog der §§ 8 a und 8 b SGB VIII weiterzubilden. Dieses wurde in den vergangenen Jahren beibehalten.

Fremdmeldungen wegen Kindeswohlgefährdung

Seit Mitte 2007 werden Mitteilungen wegen Kindeswohlgefährdung umfassend dokumentiert. In den letzten beiden Jahren ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Durchschnitt wurden im Jahr 2015 monatlich 45 Meldungen bei 68 betroffenen Kindern bearbeitet. 2016 betrug die Anzahl der Meldungen durchschnittlich 42 bei 63 betroffenen Kindern.

Die Überprüfung der Mitteilungen im Lahn-Dill-Kreis ergab in den meisten Fällen weiteren Handlungsbedarf.

Das Wohl der Kinder im Lahn-Dill-Kreis ist letztlich nur im Zusammenhang mit dem Wohl ihrer Eltern und förderlichen Bedingungen im Gemeinwesen umsetzbar. Gleichwohl kann es in hochbelasteten Familiensystemen immer wieder geschehen, dass trotz fachlicher Unterstützung und Kontrolle Familien Reaktionen und Handlungsweisen zeigen, die nicht vorhersehbar waren und in deren Folge Kinder Schaden nehmen.

Fremdmeldungen wegen Kindeswohlgefährdung

	2012	2013	2014	2015	2016
Fremdmeldungen	523	484	573	543	505
Betroffene Kinder	750	756	839	817	757
darunter männlich	370	406	456	436	429
darunter weiblich	380	350	383	381	328

Inobhutnahmen

Nach § 42 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn es oder er/sie darum bittet, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen dies erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Die Kinder und Jugendlichen werden bei geeigneten Personen oder in geeigneten Einrichtungen vorläufig untergebracht. Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung findet eine Klärung der weiteren Vorgehensweise statt. So wird an Voraussetzungen für eine gelingende Rückführung in die Herkunftsfamilie gearbeitet und geprüft, welche Hilfen zusätzlich oder anstelle einer Rückführung angezeigt sind.

Das Kinderheim Haus Waldeck in Solms-Albshausen hält vier Inobhutnahmeplätze für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar vor. Eine weitere Einrichtung für Inobhutnahmen besteht mit der "Oase", einer Heimeinrichtung des St. Elisabeth-Vereins, in Dillenburg.

Die durch die Einrichtung der Fachstelle Kinderschutz bewirkte Senkung der vorläufigen Schutzmaßnahmen ab 2013 konnte auf diesem Niveau stabilisiert werden, ergänzt durch zusätzlich notwendige Inobhutnahmen von unbegleitet eingereisten ausländischen Kindern und Jugendlichen.

Inobhutnahmen

	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	120	63	60	72	80
darunter männlich	55	27	29	25	35
darunter weiblich	65	36	31	47	45
darunter ausländische Staatsangehörigkeit ¹	7	6	18	31	31

¹ Ab 2014 wird anstelle von Staatsangehörigkeit Migrationshintergrund erfasst („Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils, nicht: Staatsangehörigkeit“)

Während des Hessentags 2016 wurde durch die sozialpädagogischen Fachkräfte des Fachdienstes eine 24-Stunden-Rufbereitschaft gewährleistet, deren erfolgreiche Durchführung auch wichtige Impulse für die geplante Einrichtung einer Rufbereitschaft der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in dienstfreien Zeiten an Wochenenden und Feiertagen gegeben hat.

Mitteilungen nach dem Hessischen Kindergesundheitsschutzgesetz

Am 1. Januar 2008 trat in Hessen das Kindergesundheitsschutzgesetz in Kraft. Danach sind alle Eltern insbesondere verpflichtet, ihre Kinder in vorgegebenen Zeiträumen zu den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen zu bringen. Dabei handelt es sich um die von den Krankenkassen finanzierten Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9).

Nach der Untersuchung wird von der Arztpraxis ein Formular mit der Bestätigung der durchgeführten Vorsorgeuntersuchung an das Hessische Kindervorsorgezentrum (KVZ) an der Universitätsklinik Frankfurt gesandt. Erhält das KVZ keine Teilnahmebestätigung, werden die Eltern an die Untersuchung erinnert. Geht nach nochmaliger Erinnerung keine Teilnahmebestätigung ein, wird das zuständige Jugendamt informiert. Die Überprüfungen der Mitteilungen des KVZ erfordern ein sensibles Vorgehen. 2015 hatte das KVZ für den Lahn-Dill-Kreis 475 Meldungen erfasst, davon waren bei Kontaktaufnahme durch die Jugendhilfe bereits 322 erledigt. 2016 waren von 400 erfassten Meldungen des KVZ bei Kontaktaufnahme bereits 207 erledigt.

Meldungen wegen fehlender Vorsorgeuntersuchungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	502	423	578	475	400

Seit 2016 werden im Vorfeld durch das KVZ direkt die zuständigen Kinderarztpraxen nach den versäumten Vorsorgeuntersuchungen angefragt, um Fehlerquellen zu minimieren, was zu einer erheblichen Reduzierung der Versäumnismeldungen geführt hat.

Bei Betrachtung der Fremdmeldungen bei Kindeswohlgefährdung, der Inobhutnahmen und der Mitteilungen wegen fehlender Vorsorgeuntersuchungen wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Jahre 2015 die persönliche Situation von insgesamt 1.364 Kindern (in 2012 waren es 1.372 gewesen) kurzfristig überprüfen musste, die sich in einer akuten Notlage bzw. Krisensituation befanden oder bei denen unklar war, ob es sich um eine Krisensituation handelte; dies sind monatlich circa 114 Kinder gewesen. 2016 sind mit einer Anzahl von 1.255 etwas weniger Kinder betroffen, damit monatlich durchschnittlich 105 Kinder.

4.3.2 Fachstelle Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz wurde aufgrund der zusätzlichen Anforderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz im Jahre 2012 neu geschaffen. Sie wird tätig bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, indem eine Gefährdungseinschätzung, nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Betroffenen, vorgenommen wird. Dazu verschaffen sich die Fachkräfte in der Regel einen unmittelbaren Eindruck in der persönlichen Umgebung des jungen Menschen. Wenn eine dringende Gefahr für das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen besteht und diese nicht abgewendet werden kann, besteht die Befugnis, den jungen Menschen vorläufig bei einer geeigneten Person oder an einem geeigneten Ort unterzubringen.

Wenn Ärzte, Berater von Suchtberatungsstellen, Lehrer, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Sozialarbeiter/-pädagogen, Berufspsychologen oder Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater in ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, unterstützt die Fachstelle Kinderschutz diese bei der Einschätzung der Gefährdung.

Die Fachstelle Kinderschutz kann bei Bedarf Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung vermitteln und Hilfen in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus von elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen anbieten. Die Fachstelle initiiert und begleitet die Vernetzung von Rahmenbedingungen im Kinderschutz. Sie wirkte dazu auch in dem fachdienstinternen Projekt Erstberatung Kindeswohl mit. In diesem Projekt wurde nach dreijähriger Erprobungsphase in 2015 fachdienstbezogen die Wirksamkeit der Organisationsstruktur, der Arbeitsabläufe und Verfahrensstruktur ausgewertet und als erfolgreiches Modell festgestellt. Fortan wird entsprechend der in 2012 eingeführten Arbeitsstruktur weiter verfahren.

4.3.3 Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Das Aufgabengebiet dieser Fachstelle umfasst:

- Kollegiale Fachberatung/Co-Beratung und Unterstützung der anderen sozialpädagogischen Fachkräfte in Einzelfällen
- Gegebenenfalls Übernahme von Einzelfällen oder gezielten Aufgaben in Bezug auf die kindlichen Opfer
- Fachliche Beratung für Personen, die die Sorge entwickeln, dass ein Kind in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld von sexueller Gewalt betroffen sein könnte (Beratung kann auch anonymisiert in Anspruch genommen werden)
- Entwicklung geeigneter Problemlösungsansätze und Kriseninterventionen mit dem Ziel, den Schutz des betroffenen jungen Menschen herzustellen
- Begleitung von kindlichen Opfern und ihren Bezugspersonen durch Strafverfahren
- Initiierung und Vermittlung von geeigneten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für psychosoziale Fachkräfte in der Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung, Schulen und ähnlichen Arbeitsfeldern
- Punktuelle Zusammenarbeit mit der abteilungsinternen Fachstelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Fachdienst 32.4 Kinder- und Jugendförderung und eine Mitarbeit im Fachteam Erstberatung Kindeswohl
- Vernetzungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

In der Einzelfallarbeit ist die Fachstelle nicht nur mit Kindern, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, befasst, sondern immer häufiger auch mit meist männlichen übergriffigen Kindern und Jugendlichen. Auch dabei geht es in der Regel um den Schutz der betroffenen (Opfer-) Kinder sowie um geeignete pädagogische und therapeutische Hilfen für die übergriffigen Kinder und Jugendlichen; Hilfen können ambulant oder stationär notwendig werden. Für Familien, in denen Geschwisterinzeß aufgedeckt wird, bedeutet diese Situation eine ganz erhebliche Belastung, geht es doch dann meist darum, sich von einem der Kinder gegebenenfalls zu trennen, um zwischen übergriffigem und betroffenem Kind eine notwendige Distanz zu schaffen.

Durch die regelmäßige Mitarbeit der beiden Fachkräfte in verschiedenen Arbeitskreisen, der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen, dem Arbeitskreis gegen Gewalt und dem Runden Tisch Häusliche Gewalt wird die fachliche Auseinandersetzung mit anderen beteiligten Institutionen im Lahn-Dill-Kreis kontinuierlich fortgeführt und es werden Fortbildungsangebote gemeinsam geplant und durchgeführt.

So fand im Jahr 2015 in Kooperation mit der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt und Pro Familia die Fortbildungsreihe „Psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen heute“ statt. Eingegangen wurde hierbei auf die spezifischen Entwicklungsaufgaben von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter sowie in der Pubertät. Ergänzt wurde diese Seminarreihe durch eine Vorstellung des Angebots des „FokoGi“ (Forensisches Konsil Gießen). Eingeladen waren pädagogische Fachkräfte aus Kitas, Schulen, Betreuungsangeboten, Jugendpflegen etc.

Im Rahmen des Hesseshtags in Herborn im Mai 2016 konnte gemeinsam mit dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt die interaktive Ausstellung für Kinder und Jugendliche zur Gewaltprävention „ECHT FAIR“ aus Berlin im Lahn-Dill-Kreis präsentiert werden. Insbesondere die eingeladenen und angemeldeten Schulklassen und Jugendgruppen wurden in die Ausstellung eingeführt und durch diese begleitet. Mitgewirkt wurde ebenso im Rahmen des Fortbildungsangebotes des Staatlichen Schulamtes Limburg/Weilburg und Lahn-Dill-Kreis zum Thema „Prävention von sexueller Gewalt an Schulen“.

Hinzu kamen Elternabende und Informationsgespräche auf Anfrage von Institutionen sowie die jährliche öffentliche Aktion zum Tag der gewaltfreien Erziehung am 30. April.

4.3.4 Adoptions- und Pflegekinderdienst

Diese Aufgabengruppe teilt sich in den Bereich Adoptionsvermittlung und den Pflegekinderdienst auf.

Die Adoptionsvermittlung ist als Aufgabe des Jugendamtes im Adoptionsvermittlungsgesetz (§ 2 AdVermiG) geregelt. Die Mitwirkungsverpflichtung in familiengerichtlichen Verfahren von Adoptionsfällen ergibt sich aus § 50 SGB VIII.

Die Adoption eines Kindes wird in Betracht gezogen, wenn eine Lebensperspektive des Kindes in der Herkunftsfamilie auch mit Unterstützungsangeboten nicht gegeben ist. Die Eltern des gegebenenfalls noch ungeborenen Kindes werden umfassend über den Verlauf des Adoptionsverfahrens und die Auswirkungen einer Adoption beraten, sodass eine Entscheidung über die Zukunft des Kindes mit allen emotionalen und rechtlichen Konsequenzen getroffen werden kann (siehe auch § 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

Ziel der Adoptionsvermittlung ist es, für Kinder geeignete Familien zu finden. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Die qualifizierte vorbereitende und nachgehende Beratung der künftigen Eltern sowie eine sorgfältige Auswahl der Adoptiveltern und die Vermittlung des Kindes sind Schwerpunkte im Bereich der sogenannten Fremd- bzw. Volladoption. Wichtiger Bestandteil der Vorbereitung der Adoptivbewerber im Lahn-Dill-Kreis ist das in der Regel jährlich stattfindende Bewerbergruppenseminar, welches an jeweils sechs Abenden durchgeführt wird.

Neben der Fremdadoption bildet die Adoption durch Verwandte oder Stiefeltern einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit des Adoptionsdienstes. Die Adoptionsvoraussetzungen und die Adoptionseignung werden hierbei mit der gleichen Sorgfalt wie bei Fremdadoptionen geprüft.

Adoptionen

	2012	2013	2014	2015	2016
Volladoptionen	1	3	2	0	4
Stiefkindadoptionen	9	3	6	7	8
Auslandsadoptionen	1	0	2	0	0
Insgesamt	11	6	10	7	12

Bei internationalen bzw. Auslandsadoptionen arbeiten die Fachkräfte während des gesamten Verfahrens eng mit anderen Behörden wie beispielsweise der Ausländerbehörde und der Auslandsvermittlungsagentur zusammen.

Über die Bearbeitung von Adoptionsverfahren hinaus werden Jugendliche, junge Erwachsene aber auch Adoptierte auf der Suche nach ihren leiblichen Eltern und Familien unterstützt und begleitet.

Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst befasst sich schwerpunktmäßig mit der intensiven Betreuung und pädagogischen Begleitung von Pflegefamilien. Die mitarbeitenden Fachkräfte unterstützen dabei professionell im gesamten Prozess des Pflegeverhältnisses und beraten die Pflegefamilien bei Fragen und tiefergehendem Unterstützungsbedarf.

Zu den zentralen Aufgaben zählen daher die intensive Vorbereitung und Qualifizierung der Pflegestellenbewerber für die Aufnahme eines Pflegekindes, beispielsweise in Form eines Vorbereitungsseminars, sowie die individuell notwendige Beratung und Begleitung während der Aufnahme und Betreuung eines Pflegekindes. Auch nach Beendigung eines Pflegeverhältnisses stehen die Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes den jungen Menschen unterstützend zur Seite. Des Weiteren unterstützt der Pflegekinderdienst die Kooperation mit Schulen oder Kindergärten und mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes.

Der Pflegekinderdienst ist zuständig für unterschiedliche Formen von Pflegeverhältnissen, wie die pädagogische Tagespflege, die Wochenpflege, die Notpflege, die Kurzzeitpflege, die Übergangspflege und die auf Dauer angelegte Vollzeitpflege

Pflegeverhältnisse

	2012	2013	2014	2015	2016
Pflegeverhältnisse	261	278	268	269	262
Pflegefamilien	185	182	191	193	185

Die Bereitschaft, ein Pflegekind aufzunehmen und zeitweilig oder dauerhaft in die eigene Familie zu integrieren, ist insgesamt rückläufig. Daher kann dem steigenden Bedarf an verfügbaren Pflegefamilien nicht immer Rechnung getragen werden. Dahingegen ist seit einigen Jahren ein Anstieg von Pflegeverhältnissen bei Verwandten, vor allem bei Großeltern, zu verzeichnen. Bereitschaftspflegestellen werden auch weiterhin bei Inobhutnahmen von Säuglingen und Kleinkindern genutzt. Aktuell stehen eine Bereitschaftspflegestelle und drei Kurzzeitpflegefamilien dafür zur Verfügung.

Sonderpflege (Erziehungsstellen): Für alle oben genannten Pflegeformen sind nach § 33 Satz 2 SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. besonderem Förderbedarf geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen. Diese sogenannte Sonderpflege wird in Erziehungsstellen bei besonders geschulten und qualifizierten Pflegeeltern geleistet. Diese Aufgabe wird vom Lahn-Dill-Kreis seit Mai 2016 komplett an freie Träger mit eigenen Erziehungsstellen übertragen.

Sonderpflege

	2012	2013	2014	2015	2016
Sonderpflegeverhältnisse	54	59	57	59	54
darunter in Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises	20	20	19	22	
darunter in freier Trägerschaft	34	39	37	37	54

4.3.5 Jugendhilfe in Strafsachen

Wird gegen Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende bis 21 Jahre ein Verfahren eingeleitet, so ist bereits bei Beginn das örtlich zuständige Jugendamt einzuschalten. Auf der Grundlage des SGB VIII und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) wirkt die Jugendhilfe im gesamten Verfahren mit, um die "... erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor dem Jugendgericht ..." (§ 38 JGG) einzubringen. Es werden somit gleichermaßen die Erziehungsgedanken des JGG und des SGB VIII umgesetzt, was sowohl auf das Entgegenwirken erneuter Straffälligkeit als insbesondere auch auf die Förderung der Entwicklung junger Menschen und deren Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gerichtet ist.

So werden auch von der Jugendhilfe in Strafsachen eigenständig ambulante und teil-/stationäre Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII eingerichtet, verbunden mit der Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Hilfeplänen gemäß § 36 SGB VIII.

Dabei arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe in Strafsachen gemeinsam mit den anderen sozialpädagogischen Fachkräften im Fachdienst Soziale Dienste, fachdienstübergreifend sowie mit Einrichtungen und Institutionen vor Ort im Rahmen eines sozialräumlichen Konzeptes. Dies bedeutet, dass die Jugendhilfe in Strafsachen in die eigenständige Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen eingebunden ist.

Darüber hinaus erfolgt eine Mitwirkung bei Ordnungswidrigkeits-, Ermittlungs- und Jugendgerichtsverfahren, weiterhin die Anfertigung von Jugendhilfeberichten für Gericht und Staatsanwaltschaft sowie die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen.

Die Jugendhilfe in Strafsachen wirkt ferner bei der Realisierung und Überwachung von Weisungen und Auflagen mit, indem sie entsprechende Angebote vermittelt, die jungen Menschen begleitet und die Weisungs-/Auflagenerfüllung koordiniert. Weitere Unterstützungsangebote stellen die Vermittlung in Soziale Trainingskurse, Beratungen bei der Suchthilfe, Betreuungshilfen, Anti-Aggressivitätstrainings und Therapien sowie von Einsatzstellen für das Ableisten von Arbeitsleistungen dar.

Mitwirkung bei Ordnungswidrigkeits-, Ermittlungs- und Jugendgerichtsverfahren

	2012		2013		2014		2015		2016	
	insg.	MH ¹	insg.	MH ¹	insg.	MH ¹	insg.	MH ¹	insg.	MH ¹
Insgesamt	774	194	748	174	752	222	702	218	843	304
darunter männlich	606	156	538	144	589	188	564	187	701	260
darunter weiblich	168	38	210	30	163	34	138	31	142	44

¹ MH: Migrationshintergrund: Die Zahlen sind im Hinblick auf den Migrationshintergrund nur eingeschränkt aussagekräftig. In der Statistik der Jugendhilfe in Strafsachen wird der Migrationshintergrund nur dann erfasst, wenn er offensichtlich an der Staatsangehörigkeit, an der Sprache, die überwiegend in der Familie gesprochen wird oder an der Nationalität erkennbar ist.

Im nördlichen Lahn-Dill-Kreis wurden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils ein Sozialer Trainingskurs mit je 8 Jugendlichen und Heranwachsenden durchgeführt.

Die große Anzahl an minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen und jungen heranwachsenden Asylsuchenden im Lahn-Dill-Kreis stellt weiterhin auch an den Aufgabenbereich der Jugendhilfe in Strafsachen neue Anforderungen. Junge Menschen, die mit diesem sozialen Hintergrund durch Straftaten in Erscheinung treten, weisen häufig massive Traumatisierungen auf. Die Sprachbarrieren erfordern einen hohen Aufwand bei der Erstellung der Jugendhilfeberichte und der Vermittlung in Einsatzstellen zur Ableistung von Arbeitsleistungen. Zudem verhindern sie häufig Zuweisungen in jugendrichterliche Maßnahmen wie Soziale Trainingskurse, Suchtbehandlungen und insbesondere Therapien, die aufgrund der Flucht- und Kriegserlebnisse besonders indiziert wären etc. Die Jugendhilfe in Strafsachen kooperiert mit den in Asylverfahren involvierten Institutionen und Organisationen und sieht sich vor die Aufgabe gestellt, neue Konzepte zu entwickeln und sich entsprechend weiterzubilden.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe in Strafsachen sind Mitglieder der Regionalteams, regelmäßige Teilnehmer bei den Kooperationstreffen Suchthilfe - Jugendhilfe, der AG-GAS (Arbeitsgruppen Gewalt an Schulen im Polizeipräsidium Mittelhessen), den Regionalgruppen (Jugendhilfe – Schule für Erziehungshilfe), dem Arbeitskreis Jugend und dem Gewaltpräventionsrat der Stadt Dillenburg sowie wirken mit im Präventionsrat des Lahn-Dill-Kreises. Des Weiteren arbeitete die Jugendhilfe in Strafsachen an dem vom Staatlichen Schulamt initiierten Arbeitskreis Schulabsentismus mit. Ferner steht sie im Rahmen ihrer datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Austausch mit Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe, Justizvollzugs- und Arrestanstalten, Jugendhilfeanbietern, Schulen und der Sozialarbeit an Schulen, städtischen und gemeindlichen Jugendpflegen, Ausländer- und Asylbehörden und gemeinnützigen Einrichtungen zur Ableistung der Sozialstunden von straffällig gewordenen jungen Menschen.

4.3.6 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (uMA)

Bei der Ankunft unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stellten bis zum Jahr 2015 Clearingstellen fest, ob die Jugendlichen minderjährig sind und nicht auf die Unterstützung bereits in Deutschland lebender Verwandter zurückgreifen können. In Hessen waren die Clearingstellen in Frankfurt und Gießen angesiedelt. Die Flüchtlinge, bei denen Hilfebedarf festgestellt wurde, wurden den Landkreisen und Städten nach festgelegten Aufnahmequoten zugewiesen. Dort werden sie nach der Zuweisung noch immer von den jeweiligen Jugendämtern entsprechend der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes betreut, d. h. es erfolgt eine umfassende Hilfeplanung, Begleitung und Unterstützung.

Im Jahr 2015 waren hessenweit ca. 6.800 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereist und im Jahr 2016 ca. 6.100. Im Vergleich zu den Jahren zuvor (2014 waren rund 2.000 hessenweite Einreisen zu verzeichnen, 2013 lediglich circa 1.100) eine erhebliche Steigerung der Einreisezahlen.

Unbegleitet und minderjährig eingereiste Flüchtlinge in Betreuung der Abt. Kinder- und Jugendhilfe (Stichtag: 31.12.)

	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	40	62	83	288	303
darunter männlich	28	50	69	266	278
darunter weiblich	12	12	14	22	25

Die Mehrheit der Jugendlichen wurde in stationären Einrichtungen untergebracht. Dazu zählen im Lahn-Dill-Kreis bis zu diesem Zeitraum die Kinder- und Jugendwohngruppe der AWO Hessen Süd in Herborn-Merkenbach, das Kinderheim ZOAR der kreuznacher diakonie in Hüttenberg-Rechtenbach sowie die Wohngruppen des St. Elisabeth-Vereins in Eschenburg-Wissenbach und Dillenburg.

Im Mai 2014 wies das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die einzelnen Gebietskörperschaften daraufhin, dass aufgrund steigender Zahlen die Anschlussversorgung in Jugendhilfeeinrichtungen für den Personenkreis sichergestellt sein muss. Die Clearingstellen Frankfurt und Gießen mussten zu diesem Zeitpunkt bereits auf Notquartiere, wie Hotels, ausweichen. Daher wurde seitens unserer Abteilung ein entsprechendes Schreiben an die Träger von Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche gesandt.

Im Herbst 2014 warteten noch immer rund 360 Kinder und Jugendliche, deren Clearingverfahren abgeschlossen war, auf eine Anschlussversorgung. Bund und Länder einigten sich auf eine bundesweite Verteilung auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels. Die Anschlussunterbringung in Hessen war für die freien Träger auf der Suche nach geeigneten Immobilien und besonders nach Fachpersonal schwierig. Die Clearingstellen wiesen aufgrund ihrer eigenen prekären Situation die unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit sogenannten „konsequenten Zuweisungen“ den Landkreisen zu. Die Kinder und Jugendlichen waren in einem bestimmten, kurz bemessenen Zeitraum vom Zuweisungsjugendamt aufzunehmen. Die Weiterverteilung erwies sich für die Clearingstellen weiter schwierig, da die Platzkapazitäten noch immer nicht ausreichten. Im Januar 2015 wurden die ersten drei Jugendlichen in einem Hotel in Wetzlar vorübergehend untergebracht. Im Rahmen von Sonderzuweisungen des Regierungspräsidiums Darmstadt im Sommer 2015 wurde dann keine Rücksicht mehr auf vorhandene Plätze genommen, und die Jugendämter mussten innerhalb einer Woche Datum und Ort der Fallübernahmen bekannt geben.

Platzerweiterungen einzelner Jugendhilfeeinrichtungen und die Eröffnung einer neuen Wohngruppe des St. Elisabeth-Vereins in Dillenburg und der Einrichtung ZOAR in Waldgirmes waren nicht ausreichend. Die Verpflichtung des Lahn-Dill-Kreises durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im September 2015, bis zum Jahresende weitere fast 300 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche aufzunehmen – und damit doppelt so viele wie bereits in diesem Moment betreut wurden – löste große Besorgnisse aus, in der Folge aber auch eine eigene Dynamik mit besonderen Initiativen und Maßnahmen.

So mussten für die Notunterbringung und –versorgung der jungen Flüchtlinge u. a. auch die kreiseigenen Freizeiteinrichtungen in Heisterberg und Tringenstein freigesetzt und sämtliche Reservierungen zunächst für die Dauer von einem Jahr bis Ende 2016 storniert werden.

Ende 2015 wurden schließlich 288 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sozialpädagogisch mit entsprechender Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII begleitet und betreut, sodass sich die Anzahl gegenüber den Angaben im letzten Geschäftsbericht drastisch um mehr als das Dreifache erhöht hat.

Dies war der Zeitpunkt mit den höchsten Einreisezahlen von Flüchtlingen, darunter der Personenkreis der umA. Es wurden mehr Erstaufnahmeeinrichtungen in Hessen errichtet. Für die Versorgung der minderjährigen unbegleiteten Eingereisten wurden die Jugendämter vor Ort zuständig. Für die Clearingaufgaben waren dann auch die einzelnen Gebietskörperschaften zuständig. Am 01.11.2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (umA) in Kraft, das mit der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII einen neuen Verfahrensakt schuf. Im Lahn-Dill-Kreis wurde in Herborn eine neue Erstaufnahmeeinrichtung in Betrieb genommen. Für die dort ankommenden umA war die Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises zuständig. In einem medizinischen Erstscreening wurde eine Weiterverteilung an andere Bundesländer eingeschätzt. War eine Weiterverteilung aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich, verblieben die Jugendlichen im Lahn-Dill-Kreis. Haupteinreiseländer in Hessen und der im Lahn-Dill-Kreis betreuten umA sind Afghanistan, Eritrea und Syrien.

2016 entstanden zwei neue Einrichtungen mit insgesamt 4 Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Ausländer in Dillenburg mit den Trägern Pro Inklusio und Deutsches Rotes Kreuz. In Guntersdorf nahm die Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill eine Einrichtung mit zwei Wohngruppen in Betrieb. Einzelne Jugendliche wurden zudem in Gruppen des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes betreut, junge Volljährige in einer neuen Außenwohngruppe in Hüttenberg-Reiskirchen. In Wetzlar entstanden weitere zwei Wohngruppen durch die Träger Internationaler Bund und Pro Inklusio. In 2015 waren bereits neue umA-Wohngruppen vom St. Elisabeth-Verein in Dillenburg und von der kreuznacher diakonie in Lahnau-Waldgirmes eingerichtet worden.

Erst im Herbst 2016 konnten die letzten Jugendlichen aus der Freizeiteinrichtung Tringenstein in eine neue stationäre Jugendhilfeeinrichtung nach Dillenburg wechseln. Ende 2016 wurden insgesamt 303 umA im Lahn-Dill-Kreis im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder für junge Volljährige betreut, 9 davon in Pflegefamilien. Die Personalkapazitäten für den sozialpädagogischen umA-Bereich im Fachdienst waren bis Ende 2016 auf insg. 5,02 VZÄ ausgebaut worden.

4.3.7 Ambulante Erziehungshilfen

Ambulante Hilfen zur Erziehung werden im Lahn-Dill-Kreis inzwischen ausschließlich durch Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt. Bis Ende 2016 waren zwei pädagogische Kräfte des Fachdienstes zuständig für koordinierende Aufgaben, Moderation der Qualitätsentwicklungsrunden und Unterarbeitsgruppen sowie für die Datenerhebung und deren Bereitstellung und Analyse für die Steuerungsverantwortlichen der Abteilung.

Grundlage für einen großen Teil der Hilfen bildete bisher die 2006 abgeschlossene „Rahmenvereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und freien Trägern der Jugendhilfe über die Grundsätze und Sicherung eines regionalisierten, sozialraumorientierten Angebotes flexibler ambulanter Hilfen“. Sieben freie Träger leben diese Vereinbarung mit dem Lahn-Dill-Kreis sowohl in Fragen der Qualitätssicherung als auch einer gemeinsamen Budgetverantwortung.

Vergleiche mit anderen Kommunen bestätigen ein wechselseitig gutes, kooperatives Miteinander der freien Träger und der öffentlichen Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises im Interesse der Hilfeadressaten. Dazu dienen neben zweimal jährlich durchgeführten Planungs- und Budgetgesprächen auch die regelmäßig stattfindenden Qualitätsdialoge, über die Standards erarbeitet, vereinbart und fortgeschrieben werden.

Mit Beginn der Umstrukturierung in 2014 lag der Schwerpunkt der Qualitätsdialoge in der Umsetzung der individuellen Fallpauschale und den sich daraus ergebenden Veränderungen in der Zusammenarbeit. Die Unterzeichnung der überarbeiteten Rahmenvereinbarung mit den sieben freien Trägern erfolgte im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 22. Juni 2016.

Die Evaluation der Neuregelung der ambulanten Hilfen ist bereits vereinbart. In 2018 wird geprüft werden, ob die mit der Fallpauschale erwarteten positiven Effekte erreicht wurden. Nach anfangs kontinuierlicher Steigerung der Anzahl von Hilfen und Kosten innerhalb der Rahmenvereinbarung, deren Bedarf schwerpunktmäßig im Bereich der Regionalteams 1 und 2 liegt, ließ sich 2014 erstmals ein leichter Rückgang bei den Kosten ambulanter Hilfen zur Erziehung beobachten. Dies ließ sich allerdings so nicht weiter fortschreiben.

Bis Dezember 2016 sind die Kosten für ambulante Hilfen innerhalb der Rahmenvereinbarung wieder leicht gestiegen. Berücksichtigt man aber, dass seit Juli 2015 auch die ambulanten Hilfen im Bereich der Adoptions- und Pflegekinderwesen innerhalb der Rahmenvereinbarung verortet sind, kann man für diesen Zeitraum die Kosten als konstant bezeichnen.

4.3.8 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Zu den Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gehören die Erstellung von Bewilligungs- und Einstellungsbescheiden für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen, die Berechnung des Pflegegeldes, die Überprüfungen von Einkommen, die Bearbeitung von Fallübernahmen und Fallabgaben an andere Jugendämter oder den überörtlichen Sozialhilfeträger, Kostenzusagen an freie und andere öffentliche Jugendhilfeträger, die Berechnung von Kostenbeiträgen, die interne Erstellung von Debitorenbelegen, die Einrichtung und Kontrolle von Zahlungsabläufen, die Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen, die Feststellung von Drittleistungen und die Überleitung von Ansprüchen auf die Jugendhilfe sowie die Bearbeitung von Widerspruchsbescheiden und damit auch die Einbindung bei Klageverfahren.

Durch die Veränderungen im Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVG), welches am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, bzgl. der Heranziehung zum Kostenbeitrag, ist die Wirtschaftliche Jugendhilfe in der Verpflichtung, die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Kindeseltern jedes Jahr neu zu überprüfen. Der Kostenbeitrag wird jährlich festgesetzt. Dies ist im Vergleich zum Unterhaltsrecht für diesen Bereich eine große Arbeitsbelastung. Des Weiteren musste den kindergeldberechtigten Elternteilen das Kindergeld als Kostenbeitrag neu festgesetzt werden, da das Kindergeld nicht mehr zum Einkommen gerechnet wird, sondern zum Kostenbeitrag aus dem Einkommen zusätzlich zu leisten ist.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist grundsätzlich in den Fachdienst Soziale Dienste und dessen regionalisierte Arbeit eingebunden; es erfolgt eine enge Kooperation mit den sozialpädagogischen Fachkräften. Die geringe Anzahl der Verwaltungsfachkräfte lässt derzeit jedoch keine örtliche Zuordnung auf beide Verwaltungsstandorte und damit in alle vier Regionalteams zu.

Festzustellen ist dennoch, dass nicht zuletzt durch die starke Zunahme der Flüchtlingszuströme ab Mitte 2015 eine sehr stark ansteigende Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA) durch die öffentliche Jugendhilfe zu versorgen waren und immer noch

sind. Damit einher wurde das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ zum 01.11.2015 eingeführt. Die Mitarbeiterschaft der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist sowohl in die praktische Umsetzung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umA durch Prüfung und Gewährung sämtlicher Bedarfe regelhaft einbezogen als auch in der Abwicklung der gesetzlich oder per Landesverordnung geregelten Kostenerstattungsverfahren fachlich und personell gefordert.

Die Personalsituation der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde daher gegen Ende 2015 den Fallzahlen angepasst. Derzeit umfasst die Wirtschaftliche Jugendhilfe insgesamt einen Personalbestand von 8,7 VZÄ (insgesamt 10 Personen). Für den Aufgabenbereich der umA-Versorgung wurde eine eigene Aufgabengruppe „umA-Wirtschaftliche Jugendhilfe“ gegründet (aktuell 5 Personen mit 3,75 VZÄ).

Im Bereich der umA-Wirtschaftlichen Jugendhilfe war ein hoher Arbeitsaufwand notwendig, um offene Zahlungen in Kostenerstattungsfällen der sog. Altfälle (bis 31.10.2015) abzuwickeln. Zeitgleich zur Gesetzeseinführung mussten die Neufälle ab 01.11.2015 zur Kostenerstattung angemeldet werden. Problematisch war dabei am Anfang, dass bundesweit Unsicherheiten existierten in der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen. Zusätzlich war der Arbeitsablauf zwischen der umA-Wirtschaftlichen Jugendhilfe und den Einrichtungen der freien Träger anfangs äußerst zeitintensiv.

Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe steht in den kommenden Jahren eine partizipative Neuorganisation der Aufgabenerledigung an. Dabei wird auch eine regionalisierte Organisation als Struktur in Betracht gezogen.

4.3.9 Fachstelle Heimaufsicht

Das zentrale Anliegen der Fachstelle ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis. Ihr Auftrag ergibt sich aus §§ 45 – 49 SGB VIII und §§ 15 – 18 HKJGB. Die kommunale Heimaufsicht berät die freien Träger im Betriebserlaubnisverfahren, nimmt deren Anträge entgegen und leitet sie mit ihrer Stellungnahme zur abschließenden Bescheiderteilung an das Landesjugendamt im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration weiter.

Im Rahmen der Fachaufsicht wird die Arbeit der freien Träger überprüft und es werden fachliche Stellungnahmen zur Erteilung, Änderung und zum Widerruf der Betriebserlaubnis abgegeben. Es finden wiederkehrende Besuche und Begehungen der Einrichtungen statt. Konzeptionen, Leistungsbeschreibungen, Standards und Stellenpläne werden überprüft und Absprachen zur Weiterentwicklung getroffen. Die Träger der Einrichtungen sind verpflichtet, mit der Fachstelle zu kooperieren und ihr alle Vorkommnisse zu melden, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen könnten. Bei Bedarf finden in Kooperation mit weiteren Institutionen wie Polizei, Stadt- oder Gemeindeverwaltung geeignete Maßnahmen zur Gefährdungsabwendung statt.

Zur Arbeit der Fachstelle gehört neben der Beratung der Träger auch der Kontakt zu den in Einrichtungen lebenden jungen Menschen. Dieser wird durch Besuche von Gruppenbesprechungen oder Heimräten hergestellt. Alle Einrichtungen sind verpflichtet, ihre Bewohnerinnen und Bewohner auf ihre Rechte hinzuweisen, Konzepte zur Beteiligung junger Menschen vorzulegen und Beschwerdeadressen zu benennen. Als solche kann auch die Fachstelle Mitwirkung in der Heimaufsicht benannt werden.

In den stationären Einrichtungen stellen 14 Träger im Lahn-Dill-Kreis über 330 Plätze zur Verfügung, hinzukommen ca. 50 teilstationäre Plätze in Tagesgruppen und Sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuungen. Das Spektrum vollstationärer Plätze ist breit gefächert. Man findet familiennahe Betreuungsformen vor, aber auch Kinder- und Jugendgruppen, die sich zum Teil auf eine bestimmte Klientel spezialisiert haben, etwa junge Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung oder solche, die von seelischer Behinderung bedroht sind. An zwei Standorten sind Inobhutnahme- und Clearinggruppen angesiedelt. Für die nähere Zukunft ist eine Mutter-/Vater-Kind-Gruppe geplant.

In den Jahren 2015 und 2016 lag ein Schwerpunkt auf dem Aufbau von Betreuungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer. Im Herbst 2015 mussten diese behelfsweise in den Jugendfreizeiteinrichtungen in Heisterberg und Tringenstein untergebracht werden. Innerhalb von Monaten gelang es, diese Notunterkünfte zu räumen und alle jungen Menschen in regulären Wohneinrichtungen unterzubringen. Gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe wurden geeignete Gebäude gesucht und Betreuungskonzepte entwickelt. Da in diesen Monaten der Personalmarkt sehr angespannt war, erwies es sich als besonders schwierig, geeignete Fachkräfte für die Betreuung der jungen Menschen zu finden. Die neuen Wohngruppen wurden sowohl von Trägern, die bereits zuvor in der stationären Jugendhilfe aktiv waren als auch von neuen Trägern, die sich erstmals in diesem Tätigkeitsfeld engagierten, eröffnet, sodass nicht nur die Platzzahlen sprunghaft anstiegen, sondern auch die Anzahl der Kooperationspartner.

Des Weiteren ist die Fachstelle verantwortlich für die Planung und Moderation der regelmäßig stattfindenden Qualitätsentwicklungsgespräche mit den freien Trägern der stationären und teilstationären Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis. In diesen Gesprächen werden mit allen im Lahn-Dill-Kreis vertretenen Anbietern stationärer und teilstationärer Jugendhilfe Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (QEV) getroffen und Standards für die Weiterentwicklung der stationären Jugendhilfe erarbeitet. Der Stand ihrer Umsetzung wird in Qualitätsdialogen, die in den einzelnen Einrichtungsteilen geführt werden, überprüft.

4.3.10 Koordinierungsstelle Prävention und Frühe Hilfen

Frühe Hilfen haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen und sind mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) erstmals gesetzlich im Sozialgesetzbuch verankert worden. Die Hilfen werden während der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren geleistet und gehören inzwischen zum unverzichtbaren Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe.

„Sie bieten einen neuen, präventiven Ansatz, um allen Kindern von Anfang an ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Frühe Hilfen sind passgenaue Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes. Sie nutzen die Angebote und Maßnahmen aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerschaftsberatung und der Frühförderung und entwickeln sie weiter. Dies geschieht in multiprofessionellen und hilfesystemübergreifenden Netzwerken Frühe Hilfen“ (s. Bundesinitiative Frühe Hilfen).

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde im Lahn-Dill-Kreis eine Koordinierungsstelle Prävention und Frühe Hilfen geschaffen. Sie hat die Aufgabe, interprofessionelle Netzwerke zu bilden und die Akteure miteinander zu vernetzen. Dabei werden die Angebote und Arbeitsweisen der einzelnen Institutionen dargestellt, Bedarfe junger Familien abgefragt und aktuelle Entwicklungen

miteinander besprochen. Ziel ist, besonders belastete Familien leichter zu erkennen und für diese geeignete Präventionsangebote zu entwickeln. Die einzelnen Hilfen sollten im Sozialraum der Familien angeboten und aufeinander abgestimmt werden.

Im Lahn-Dill-Kreis existieren zwei große Netzwerke im nördlichen und südlichen Kreisteil, die sich jeweils zweimal im Jahr in großer Runde treffen. Das Netzwerktreffen im Süden wird in Kooperation mit der Stadt Wetzlar veranstaltet. Darüber hinaus finden Arbeitstreffen zu bestimmten Themen und Anliegen in kleineren Runden statt. Die Zahl der teilnehmenden Institutionen konnte in den letzten Jahren erfolgreich gesteigert werden.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Koordinierung der Einsätze der Familienhebammen in den Familien. Im Rahmen des Projekts "Guter Start ins Kinderleben im Lahn-Dill-Kreis" wird mit acht freiberuflichen Familienhebammen und einer Gesundheitskinderkrankenpflegerin zusammen gearbeitet, die teilweise zusätzlich eigene Praxen in ihrer jeweiligen Kommune unterhalten und/oder mit Stellenanteilen in Geburtskliniken angestellt sind. Mit diesen Familienhebammen bestehen Vereinbarungen, die die Modalitäten der Zusammenarbeit regeln. Es erfolgt eine Vergütung einerseits fallbezogen, zum anderen aber auch fallübergreifend für Wahrnehmung von Supervision, Fortbildungen, Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Zielsetzungen der aufsuchenden Tätigkeit der Familienhebammen sind die Sicherstellung der Gesundheit von Mutter und Kind, die Entwicklung einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung sowie die Einbindung der Familie in ein soziales Netz mit Hilfe niedrigschwelliger Angebote. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt damit auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von sogenannten Risikogruppen durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen.

In den letzten Jahren konnte sich das Angebot der Frühen Hilfen weiter etablieren, sodass die Einsätze der Familienhebammen kontinuierlich anstiegen. Im Jahr 2014 wurden 28 Familien durch Familienhebammen betreut, wobei die Einsatzdauer derzeit von einem Einsatz im letzten Schwangerschaftsdrittel bis zum ersten Geburtstag des Kindes reicht. 2015 wurden 44 Familien betreut und in 2016 bereits 48 Familien, wobei die Betreuungsdauer stark variierte.

Die Koordinierungsstelle Prävention und Frühe Hilfen sowie die weiteren Aktivitäten im Bereich der Frühen Hilfen werden durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen unterstützt. Diese unterstützt Länder, Städte und Gemeinden in ihrem Engagement, sodass beispielsweise der Einsatz von Familienhebammen und die Initiierung von Familienpatenschaftsprojekten gefördert und finanziell unterstützt werden.

Bis Ende 2017 stellt der Bund Gelder für die Bundesinitiative zusätzlich zu den bereits vorhandenen Angeboten vor Ort zur Verfügung. Die Förderung verpflichtet zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung und zur Evaluation der Initiativen und Angebote. Im Gesetz ist darüber hinaus festgelegt, dass der Bund nach Ablauf dieser Modellphase weiterhin finanzielle Mittel zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien zur Verfügung stellen wird. Dieser Fonds wird auf der Grundlage der Erkenntnisse der Bundesinitiative Frühe Hilfen ausgestaltet. Der Zwischenbericht zur Bundesinitiative Frühe Hilfen (Stand: 30. Juni 2014) basiert auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung sowie auf den Erfahrungen der Kommunen, Länder und des Bundes. Er bildet die Grundlage für die Beratungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen über den ab 2018 einzurichtenden Fonds. Die Beteiligten befinden sich dazu noch in einer Abstimmungsphase; über die Einrichtung einer Stiftung wird nachgedacht.

Da viele junge Familien sehr isoliert leben und über keine tragfähigen Unterstützungsnetze etwa durch die Familie oder Freunde verfügen, wurde ein weiteres Projekt „Familienpatenschaften“ entwickelt. Zwei freie Träger der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis (jeweils einer im nördlichen und einer im südlichen Kreisteil) koordinieren die Arbeit, die durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet wird. Familienpaten unterstützen die Familie mit Kindern im Säuglings- oder Kleinkindalter und gehen regelmäßig, meist etwa einmal wöchentlich, für einen begrenzten und vereinbarten Stundenumfang in die Familie.

Die Familienpaten werden durch eine hauptamtliche Koordinatorin begleitet, die sozialpädagogische Fachkraft ist und Erfahrung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit hat. Die Koordinatorin wählt die Familien aus und stellt den Kontakt zwischen Pate und Familie her. Im gesamten Verlauf der Patenschaft steht die Koordinatorin bei Rückfragen zur Verfügung und sorgt durch Einzelgespräche, Schulungseinheiten und der Organisation eines Gruppentreffens für eine ausreichende Reflexion mit den Paten. Die hauptamtliche Koordinatorin ist in die regelmäßigen Treffen der Netzwerkgruppen eingebunden. Die Begleitung durch eine Familienpatin ist in den beteiligten Familien als sehr hilfreich und unterstützend erlebt worden, sodass der Lahn-Dill-Kreis seine finanzielle Beteiligung an dem Projekt in 2017 deutlich erhöht hat, um so die Fortsetzung der Arbeit zu gewährleisten.

Weitere Projekte im Rahmen der Frühen Hilfen sind geplant; so sollen zeitnah Willkommensbesuche für alle Familien im Lahn-Dill-Kreis, die ihr erstes Kind bekommen, konzipiert werden. Diese sollen zunächst in ausgewählten Städten in Zusammenarbeit mit freien Trägern und anderen Fachstellen erfolgen.

4.4 Ausblick

Fort- und Weiterbildungen

In diesem Bereich wird der Fachdienst aufgrund der gesetzlichen und personellen Veränderungen weiterhin einen hohen Bedarf haben, wenn die geforderten qualitativen Standards sichergestellt werden sollen. Dies betrifft den Einsatz der EDV-Software, die Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes und die damit verbundenen Veränderungen auch im Bereich der Kostenheranziehung und –erstattungen. Außerdem gilt es, das für die Hilfen zur Erziehung zentrale Hilfeplanverfahren im Bereich der sozialpädagogischen Diagnostik weiter zu qualifizieren. Insbesondere im Bereich der Hilfeplanung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte bedarf es in Zukunft der Weiterentwicklung, um einer sozialräumlichen und partizipativen Grundhaltung in der Leistungserbringung gerecht werden zu können.

Rolle der Kinder- und Jugendhilfe

Weiterhin wird es eine der wichtigsten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sein, im Fokus der Öffentlichkeit zwischen Kinderschutz und Elternrecht angemessen und dem Hilfebedarf der Familien entsprechend zu agieren. Dabei ist in den letzten Jahren das Wächteramt durch rechtliche Vorgaben deutlich in den Vordergrund gerückt. Für die öffentliche Jugendhilfe gilt in Fragen des Kinderschutzes das Prinzip der Letzt- aber nicht gleichzeitig das der Alleinverantwortung. Insofern ist die Vernetzung und Kooperation mit anderen Sozialleistungsträgern, Behörden und Trägern nicht nur in Fragen des Kinderschutzes, sondern auch im Bereich der partizipativen Leistungserbringung von großer Bedeutung – auch vor dem Hintergrund, dass Familienschutz der beste Kinderschutz ist!

Kostenentwicklung der vollstationären Erziehungshilfen

Bedingt durch den Rechtsanspruch der Eltern auf Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige (bei seelisch beeinträchtigten jungen Menschen oftmals bis zum 23. Lebensjahr) sind die finanztechnischen Vorgaben im Rahmen der Haushaltsführung unter dem kommunalen Ret-

tungsschirm nicht in dem Maße einhaltbar, wie wir uns das wünschen. Familiäre Krisen, verbunden mit Gewalterfahrungen, Aufhalten in der Psychiatrie, massiven Störungen im Bereich des Schulbesuchs (Schulabsentismus in Verbindung mit Sozialphobien) erzeugen immer heftigere Belastungssituationen junger Menschen, sodass ambulante Hilfen derzeit weniger ausreichend sind. Ob diese Entwicklung in der Zukunft aufgehalten werden kann, ist unsicher. Hier bedarf es gesamtgesellschaftlicher Interventionen, die ein Fachdienst Soziale Dienste alleine nicht herstellen kann.

Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)

Die Entwicklung der letzten zwei Jahre in diesem Bereich hat einen enormen Anstieg der zu uns kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bewirkt. So hatte der Lahn-Dill-Kreis Ende 2015 mehr als dreifach so viele umA in Betreuung, wie Ende 2014. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und ist erkennbar abhängig von Entwicklungen auf der „großen politischen Weltbühne“. Dies wird auch zukünftig fachlich und personell eine hohe Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe bleiben.

SGB VIII-Reform/Inklusion

Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 wurde mehrfach durch den Gesetzgeber die sog. „große Lösung“ (Überführung großer Teile der Eingliederungshilfen aus dem SGB XII ins SGB VIII) und damit einhergehend eine weitere SGB VIII-Reform angekündigt. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass die SGB VIII-Reform ab dem 01.01.2018 zu erwarten ist, jedoch nicht gleichzeitig als sog. „inklusive Lösung“ mit Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe.

Dennoch werden die Auswirkungen der SGB VIII-Reform und auch eine für die Zukunft zu erwartende „inklusive Lösung“ insbesondere für den Fachdienst Soziale Dienste erhebliche personelle und finanzielle Umstrukturierungen sowie zusätzliche Qualifizierungen mit sich bringen.

„Qualitätszirkel“ im FD 32.1

Seit April 2017 existiert ein fachdienstinterner „Qualitätszirkel“. Die Leitung des Qualitätszirkels obliegt der Fachdienstleitung.

Zielsetzung ist es, in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Fachdienstes 32.1 inhaltliche Themen zu diskutieren, um einerseits fachliche Standards für die Aufgabenerledigung zu definieren, andererseits unterschiedliche dienstliche Arbeitsabläufe gemeinsam zu reflektieren und mit Blick auf die unterschiedlichen Verwaltungsstandorte des Fachdienstes in Wetzlar und Dillenburg zu vereinheitlichen.

Besonderes Augenmerk im Qualitätszirkel wird zudem gelegt auf eine zu entwickelnde fachliche Haltung in der Aufgabenerledigung. Grundlegende Orientierung hierfür bietet das Leitbild des Lahn-Dill-Kreises und der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe.

5 Fachdienst 32.2 - Beistandschaften und Vormundschaften

5.1 Produkt

Der Fachdienst verantwortet das Produkt „Gesetzliche Vertretung Minderjähriger“ mit den folgenden Aufgaben und Leistungen:

- Gesetzliche Vertretung im Rahmen einer Vormundschaft, Pflegschaft oder Beistandschaft
- Beratung und Unterstützung in Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen sowie die Beratung nicht verheirateter Mütter und Väter nach der Geburt ihres Kindes
- Beurkundungen in Kindschaftssachen, in den Kernbereichen des Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerechts

5.2 Entwicklungen und Neuerungen

5.2.1 Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)

Die Jahre 2015 und 2016 sind geprägt von einer großen Fluchtbewegung. Hunderttausende, darunter viele Minderjährige, die ohne ihre Eltern ihre Heimat verlassen, machten sich auch auf den Weg nach Europa. Deutschland und Schweden waren dabei die beliebtesten Ziele der Flüchtlinge. Von den 441.899 Flüchtlingen im Jahre 2015 in Deutschland waren 42.309 minderjährig und unbegleitet. Mit 60.638 unbegleiteten registrierten Minderjährigen war unter den 722.370 Flüchtlingen Ende Februar 2016 der Höchststand erreicht. Am 1. Februar 2017 waren noch 43.840 unbegleitete Minderjährige in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (Quelle: BAMF 31.01.2017, BMFSFJ, 15.03.2017). 2016 haben 35.939 (2015: 22.255) unbegleitete Minderjährige in Deutschland einen Asylerstantrag gestellt, davon waren 32.741 (91,1 %) männliche und 3.198 (8,9 %) weibliche Antragsteller.

Mit 41,6 % kamen die meisten unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan, gefolgt von Syrien (28,0 %), Irak (8,2 %) und Eritrea (5,1 %). Damit stammen mehr als vier Fünftel der Jugendlichen (82,9 %) aus diesen vier Herkunftsländern.

Insgesamt haben im Jahr 2015 die Jugendämter in Deutschland gut 77.600 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen (Stat. Bundesamt, 02.08.2016).

Inobhutnahmen der Jugendämter in Deutschland 2010 – 2015

Jahr	Insgesamt	männlich	weiblich	darunter aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland		
				insgesamt	männlich	weiblich
		in %		in %		
2010	38 343	47,8	52,2	2 822	85,6	14,4
2011	38 481	48,3	51,7	3 482	83,3	16,7
2012	40 227	50,1	49,9	4 767	85,9	14,1
2013	42 123	52,7	47,3	6 584	89,0	11,0
2014	48 059	57,0	43,0	11 642	90,3	9,7
2015	77 645	71,0	29,0	42 309	91,4	8,6

In Hessen waren bislang Frankfurt und Gießen für die Erstaufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig. Im Rahmen des sogenannten Clearingverfahrens wurden zahlreiche Fragen geklärt, etwa zur Identität und Fluchtgeschichte des Jugendlichen, zur körperlichen und psychischen Verfassung oder Verwandtschaftsverhältnissen. Es wurden der individuelle Hilfebedarf und aufenthaltsrechtliche Perspektiven ermittelt. Erst nach diesem Clearingverfahren wurden Jugendliche auf andere Kommunen und Landkreise in Hessen weiterverteilt. Zuletzt hielten sich Jugendliche teilweise bis zu einem Jahr in der Erstaufnahmeeinrichtung in Frankfurt auf, ehe sie umziehen konnten.

Seit dem 1. November 2015 schreibt das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ ein neues, bundesweit einheitliches Verfahren vor. Nach einem Erstscreening, bezüglich der Altersfestlegung und einer Gesundheitsüberprüfung sowie der Abklärung, ob, ggf. wo, sich möglicherweise Eltern oder Verwandte in Deutschland aufhalten und einer kurzen vorläufigen Inobhutnahme durch das örtliche Jugendamt am Ankunftsort werden die „unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer“ (umA), wie sie jetzt amtlich genannt werden, nun nach festgelegten Quoten bundesweit verteilt. Bleibt Hessen zuständig, weist das Regierungspräsidium Darmstadt die Jugendlichen binnen zwei Werktagen einem hessischen Jugendamt zu. Nach der Zuweisung ist für die Minderjährigen unverzüglich ein gesetzlicher Vertreter zu bestellen.

Das Europäische Recht schreibt vor, dass die Mitgliedstaaten dafür zu sorgen haben, dass ein unbegleiteter Minderjähriger in allen Verfahren von einem Vertreter vertreten und/oder unterstützt wird, der in allen Belangen über die entsprechenden Qualifikationen und Fachkenntnisse verfügen muss.

Bei den Verfahren nach der Europäischen Dublin III-Verordnung handelt es sich um asyl- und ausländerrechtliche Fragestellungen. Hier sehen einige Oberlandesgerichte eine erforderliche und sachkundige Vertretung des unbegleiteten Minderjährigen nicht grundsätzlich durch das Jugendamt gewährleistet, sodass neben der bestellten Amtsvormundschaft eine Mitvormundschaft hinsichtlich asyl- und ausländerrechtlicher Vertretung einzurichten ist. Diese Aufgabe wird überwiegend Rechtsanwälten übertragen. Das für den hiesigen Bezirk zuständige Oberlandesgericht Frankfurt sieht dies jedoch nicht so. Seit Ende 2015 übertragen die Familiengerichte Wetzlar und Dillenburg das Sorgerecht vollumfänglich auf das Jugendamt als Vormund. Mitvormundschaften werden nicht mehr eingerichtet. Dies hat zur Folge, dass unabhängig von der Fülle von Neufällen die Fachkräfte in der Amtsvormundschaft komplexe rechtliche Maßnahmen im Asyl- und Ausländerrecht zu bewerten und zu treffen haben. Hier fehlt es jedoch trotz umfangreicher Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Komplexität der Sach- und Rechtslage an der notwendigen juristischen Sachkenntnis, sodass in vielen Fällen anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen ist. Dies ist für die Kommunen ein nicht unerheblicher Kostenfaktor, für den es im Vergleich zur per Erlass des Landes Hessen geregelten Personalkostenerstattung für die Führung der Vormundschaften bisher keine finanziellen Ausgleichszahlungen gibt.

Die Zahl der gerichtlich bestellten Amtsvormundschaften hat sich von 17 umA im Jahre 2012 auf 199 umA zum 31. März 2016 erhöht. Seitdem sind die Bestandszahlen rückläufig, sodass Ende 2016 noch 145 ausländische Kinder und Jugendliche unter Vormundschaft standen.

Infolge der erhöhten Fallbelastung wurde zum 1. Dezember 2015 bzw. zum 1. Februar 2016 der Personalstellenumfang um zwei weitere Stellen für Amtsvormünder erweitert, die beide befristet mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt werden konnten. Hinsichtlich der entstehenden Personalkosten erfolgt eine umfängliche Erstattung durch das Land Hessen (s. o.).

5.2.2 Kindesunterhalt

Nach der letzten Anpassung im Jahre 2012 wurde der Mindestunterhalt zum 1. August 2015 erhöht. Somit veränderte sich der Mindestunterhalt eines Kindes bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (1. Altersstufe) von bisher mtl. 317,00 € auf mtl. 328,00 €, eines Kindes vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (2. Altersstufe) von mtl. 364,00 € auf mtl. 376,00 € und der eines Kindes ab dem 13. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit (3. Altersstufe) von bisher mtl. 426,00 € auf mtl. 440,00 €.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts vom 20. November 2015 wurde eine Regelung geschaffen, wonach sich der Mindestunterhalt künftig nach dem steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum des minderjährigen Kindes richtet. Daher erfolgte bereits zum 1. Januar 2016 eine erneute Anpassung des Unterhalts. Der Mindestunterhalt eines Kindes bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (1. Altersstufe) steigt von bisher mtl. 328,00 € auf mtl. 335,00 €, der eines Kindes vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (2. Altersstufe) von mtl. 376,00 € auf mtl. 384,00 € und der eines Kindes ab dem 13. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit (3. Altersstufe) von bisher mtl. 440,00 € auf mtl. 450,00 €. Auf die Unterhaltssätze wird die Hälfte des aktuellen Kindergeldes angerechnet (2016: 95,00 €).

5.3 Aufgaben

5.3.1 Gesetzliche Vertretung

Das Aufgabengebiet der gesetzlichen Vertretung für Kinder und Jugendliche beinhaltet neben der Unterstützung und Klärung der Unterhaltsansprüche auch die Wahrnehmung des Sorgerechts oder lediglich Teilen davon.

Vormundschaften und Pflegschaften werden eingerichtet, wenn Eltern aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage sind, die Verantwortung für ihre Kinder zu tragen und die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in der Funktion als Jugendamt durch das Familiengericht bestellt wird.

Die Aufgabe der Vormundschaft ist umfassend und bezieht sich auf die gesamte elterliche Sorge. Sie beinhaltet die Personensorge und die Vermögenssorge. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen gesetzlichen Vormundschaften (Minderjährigkeit der Mutter, Adoptionspflege) und bestellten Vormundschaften (Bestellung durch das Familiengericht, wenn die Eltern das Sorgerecht tatsächlich nicht ausüben können bzw. nach Entzug der elterlichen Sorge).

Die Pflegschaft befasst sich nur mit einzelnen Angelegenheiten der elterlichen Sorge entsprechend der gerichtlichen Entscheidung (z. B. das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Gesundheitsfürsorge).

Maßstab für die Begründung und die inhaltliche Ausgestaltung der gesetzlichen Vertretung sind neben den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) die weitergehenden Anforderungen des Sozialgesetzbuches VIII, wie zum Beispiel das in § 1 aufgeführte Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit oder die in § 8 erläuterte Beteiligung der jungen Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen sowie die in § 9 aufgeführten sozialen und kulturellen Bedürfnisse und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen. § 1800 BGB gibt dem Vormund verbindlich vor, „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten“. In der Formulierung kommt zum Ausdruck, dass Vormund bzw. Pfleger die Pflege und Erziehung nicht (wie meist die Eltern) selbst übernehmen, jedoch eine persönliche

Verantwortung für die Lebenssituation, Pflege und Erziehung des Kindes/Jugendlichen tragen. Dieser Anspruch geht also über eine rein wirtschaftliche Sicherstellung des Kindeswohls oder die rein formelle Ausübung des Sorgerechts hinaus. Der Vormund soll den Mündel in der Regel jeden Monat persönlich aufsuchen. Ein Amtsvormund soll dabei höchstens 50 Mündel betreuen. Der regelmäßige Kontakt des Vormunds zu den Kindern und Jugendlichen, für die er verantwortlich ist, gewährleistet, dass er immer ein klares Bild über ihre aktuelle Lebenssituation hat, zumal viele dieser Kinder in Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe leben.

Beistandschaften sind Unterstützungsangebote für die Geltendmachung von Kindesunterhaltsansprüchen (§ 1712 ff. BGB). Eine Beistandschaft kann bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes von allein sorgeberechtigten Elternteilen, oder bei gemeinsamer elterlicher Sorge, von Elternteilen, in deren Obhut sich die Kinder befinden, zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beantragt werden. Auf Wunsch der Antragsteller kann die Beistandschaft zu jeder Zeit beendet werden. Das (kostenfreie) Angebot sichert in vielen Fällen die wirtschaftliche Mindestabsicherung der Kinder und Jugendlichen und kann im Einzelfall verhindern, dass öffentliche Sozialleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Aber auch in den Fällen, in denen für die Minderjährigen öffentliche Leistungen erbracht werden, können im Rahmen der Beistandschaft realisierte Unterhaltsansprüche an Leistungsträger wie Unterhaltsvorschusskasse und Jobcenter wieder erstattet werden.

Eine Beistandschaft vermittelt auch die Befugnis zur Vertretung des Kindes in gerichtlichen Auseinandersetzungen wie Vaterschafts- und Unterhaltsverfahren sowie zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche im Wege der Zwangsvollstreckung.

Beistandschaften greifen grundsätzlich nicht in das Sorgerecht und die daraus erwachsenden Rechte des Sorgeberechtigten ein. Eine Ausnahme ist die Vertretung des Beistands vor dem Zivilgericht. Bei bestehender Beistandschaft kann nur der Beistand das Kind vor Gericht vertreten, nicht ein Elternteil oder eine rechtliche Vertretung.

Alle rechtswirksamen Schritte bedürfen des Einverständnisses des antragsberechtigten Personenkreises.

Die mit der Wahrnehmung der Vormundschaft, Pflegschaft oder Beistandschaft beauftragten Mitarbeiter des Fachdienstes sind in der konkreten Einzelfallentscheidung selbständig und von möglichen Einflussnahmen der Behörde unabhängig, aber persönlich verantwortlich gegenüber dem Familiengericht bzw. bei Beistandschaften gegenüber den Sorgeberechtigten.

Fälle gesetzlicher Vertretung nach Art

	2012		2013		2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Gesetzliche Vormundschaften	7		11		7		8		4	
	3	4	3	8	4	3	5	3	3	1
darunter ausländische Kinder und Jugendliche	2		1		1		0		0	
	0	2	0	1	0	1	0	0	0	0
Bestellte Vormundschaften	80		99		103		135		209	
	35	45	43	56	45	58	37	98	54	155
darunter ausländische Kinder und Jugendliche	24		32		33		76		132	
	10	14	10	22	9	24	14	62	19	113
Bestellte Pflegschaften	109		92		99		110		106	
	54	55	42	50	45	53	46	64	43	63
darunter ausländische Kinder und Jugendliche	17		20		7		26		25	
	8	9	4	16	2	5	3	23	2	23
Beistandschaften	1.534		1.441		1.373		1.311		1.244	
	767	767	719	724	716	657	689	621	629	615
darunter ausländische Kinder und Jugendliche	34		37		33		45		35	
	12	22	20	17	18	15	26	19	20	15

Nach den Vorgaben des Hessischen Statistischen Landesamtes wird die Staatsangehörigkeit erfasst, jedoch nicht der Migrationshintergrund der Kinder und Jugendlichen.

Entgegen der demografischen Entwicklung haben Sorgerechtsentzüge insgesamt (Vormundschaften und Pflegschaften) zugenommen. Stichtag für die Statistik ist jeweils der 31. Dezember. Die Zahl der in den einzelnen Jahren geführten Vormundschaften oder Pflegschaften ist faktisch jedoch höher, da insbesondere im Bereich der gesetzlichen Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen diejenigen Minderjährigen statistisch nicht erfasst sind, für die im Laufe eines Jahres Vormundschaft angeordnet wurde, die Vormundschaft jedoch bereits vor dem Stichtag 31. Dezember wegen eingetretener Volljährigkeit endete.

Die Zahlen der Beistandschaften hingegen sind leicht rückläufig und damit dem demografischen Wandel geschuldet. Zwar ist die Geburtenziffer in den letzten Jahren infolge erhöhter Zuwanderungszahlen wieder leicht gestiegen, ein proportionaler Anstieg der Nachfrage nach einer Beistandschaft war hingegen nicht zu verzeichnen. Migrantenfamilien, die möglicherweise nach ihrem Heimatrecht verheiratet sind, dies jedoch aufgrund fehlender Dokumente nicht nachweisen können, lassen zwar für Neugeborene Vaterschaftsanerkennungen und die Wahrnehmung der gemeinsamen Sorge bei den Urkundsbeamten beurkunden, leben jedoch im Familienverbund und beantragen keine Beistandschaft.

5.3.2 Beratung und Unterstützung

Diese Leistung erstreckt sich auf Abstammungs-, Sorgerechts- und Unterhaltsfragen. Das Beratungsangebot richtet sich an alleinsorgende Elternteile, an junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr in Unterhaltsfragen, an nicht verheiratete Elternteile in Sorgerechtsfragen und umfassend an nicht verheiratete Mütter und Väter nach der Geburt ihres Kindes.

Unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, bzw. nach gerichtlicher Vaterschaftsanfechtung, erfolgt eine Information an den betreuenden Elternteil über das Angebot der Beratungsmöglichkeiten nach § 52 a SGB VIII (Klärung von Abstammungsfragen, Bedeutung und Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, der Titulierung von Unterhaltsansprüchen, der Beantragung einer Beistandschaft, der Möglichkeit der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge).

Die Beratung nach § 18 SGB VIII (Unterhaltsanspruch des Kindes, Unterhaltsanspruch der Mutter, Unterhaltsanspruch des jungen Volljährigen bis zum 21. Lebensjahr) und die Beratung vor der Beurkundung der Abgabe einer Sorgeerklärung bilden einen eigenständigen Arbeitsauftrag neben der Beistandschaft. Ziel ist es, Selbsthilfekräfte zu stärken und zur Realisierung der Ansprüche wirksame Hilfestellungen zu leisten.

Beratungsfälle

	2012	2013	2014	2015	2016
Beratungen	501	457	452	388	383

2008 erfolgte eine grundlegende Unterhaltsreform mit der Einführung eines gesetzlich definierten Mindestunterhalts, dem Wegfall einer bislang alle 2 Jahre anzupassenden Regelbetragsverordnung und einer vereinfachten Anrechnung des staatlichen Kindergeldes. Der erhöhte Beratungsbedarf der darauf folgenden Jahre (Umstellung der nach altem Recht bestehenden Unterhaltsurkunden) ist seit 2013 rückläufig. Unterhaltstitel nach neuem Recht dynamisieren sich nach gesetzlichen Änderungen automatisch, sodass in vielen Fällen keine Neutitulierung mehr erforderlich ist.

5.3.3 Beurkundungen

Das SGB VIII verpflichtet die Jugendämter, geeignete Beamte oder Angestellte für die Wahrnehmung von Beurkundungstätigkeiten zu ermächtigen. Die Urkunden regeln Rechtsbeziehungen unter den Eltern und erstrecken sich beispielsweise auf die Erklärung über die Vaterschafts- anerkennung, die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung oder die Erklärung über die gemeinsame Ausübung des Sorgerechts.

Bei Beurkundungen handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Die Urkundsakten haben die gleiche herausgehobene Beweiskraft wie notarielle Akten. Die bestellten Urkundspersonen handeln neutral und sind dienstlichen Weisungen bezogen auf die Beurkundung nicht unterworfen. Aufgrund des Gebotes der Parteilichkeit zugunsten der minderjährigen jungen Menschen ist zur Vermeidung von Interessenskonflikten eine gleichzeitige Urkundstätigkeit und gesetzliche Vertretung bzw. Beratung der Sorgeberechtigten nicht möglich.

Beurkundungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Beurkundungen	692	808	771	822	995

Die Zunahme der Beurkundungsfälle ist zum Teil erfreulicherweise einem Anstieg der Geburtenrate geschuldet. Außerdem verfügen viele Flüchtlinge über keinerlei Dokumente, sodass Nachbeurkundungen vorzunehmen sind. Mangelnde Sprachkenntnisse, Übersetzungsprobleme, fehlende Nachweise über Ausweis- und Personenstandsdaten führen oftmals zu komplizierten und mühsamen Verhandlungen, ehe Beurkundungswille und formelle Voraussetzungen geklärt werden können.

Mit der Änderung der Verwaltungskostenordnung der Landesregierung vom 15. Dezember 2016 wurde die Regelung aus dem Jahre 2013 außer Kraft gesetzt, wonach eine Vaterschaftsanerkennung bei den Standesämtern gebührenpflichtig war.

5.4 Ausblick

Unterhaltsrecht

Das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts vom 20. November 2015 eröffnet den Jugendämtern die Möglichkeit, sich künftig zum Stichtag (1. Januar) besser organisatorisch einzustellen, sodass sowohl Unterhaltspflichtige als auch Unterhaltsgläubige rechtzeitig über die sich ändernden Unterhaltsbeträge informiert werden können.

Unterhaltsvorschussgesetz

Im Gesetzgebungsverfahren ist eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Bisher zahlt der Staat Unterhaltsvorschuss für Kinder eines nicht zahlenden Elternteils bis zum zwölften Lebensjahr und höchstens sechs Jahre lang. Die Reform sieht vor, dass künftig Kinder solcher zahlungsunwilliger oder leistungsunfähiger Elternteile bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss haben. Auch die Befristung auf 6 Jahre entfällt mit der Reform. Das Gesetz soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Vormundschaftsreform

Im Gesetzgebungsverfahren ist außerdem die Vormundschaftsreform Teil II. Der Gesetzesentwurf enthält eine Neufassung der Vorschriften zu Begründung, Führung und Ende der Vormundschaft im Bürgerlichen Gesetzbuch. Darin wird die Personensorge des Vormunds inhaltlich stärker konkretisiert. Gesetzlicher Maßstab für die Amtsführung des Vormunds soll das Recht des Mündels auf Fürsorge, Erziehung und Förderung seiner Entwicklung sein. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Auswahl des richtigen Vormunds für den Mündel. Das Gesetz wird hierzu durch die Möglichkeit ergänzt, das Jugendamt oder einen Vormundschaftsverein als vorläufigen Vormund zu bestellen, bis ein passender Vormund gefunden ist. Dabei soll nach Möglichkeit die Bestellung einer natürlichen Person als Vormund gefördert werden. Die weiteren Reformarbeiten werden sich insbesondere mit einer Neufassung und Modernisierung der Vorschriften zur Vermögenssorge befassen. Diese, wie u. a. auch die Vorschriften zu Aufwendungsersatz und Vergütung sollen künftig in das Betreuungsrecht integriert werden, wo sie eine weitaus bedeutendere Rolle spielen als im Vormundschaftsrecht.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Die weitere Entwicklung der Zuweisung von unbegleitet einreisenden ausländischen Kindern und Jugendlichen ist derzeit nicht absehbar.

Viele von ihnen, die zwischenzeitlich volljährig geworden sind, werden aufgrund des individuellen Hilfebedarfs auch noch nach ihrem 18. Lebensjahr von der Jugendhilfe unterstützt und haben die Möglichkeit, bis maximal zum 21. Lebensjahr in stationären Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen betreut und begleitet zu werden.

Zu Beginn der großen Flüchtlingsströme wurden viele Asylanträge positiv beschieden. Hier ist jedoch seit einigen Monaten ein Wandel feststellbar, verbunden mit den Ängsten vieler umA, abgeschoben zu werden. Oftmals bleibt als Hintertür nur die Hoffnung, aufgrund der Aufenthaltsdauer in Deutschland eine Integration nachweisen zu können, um ein Bleiberecht zu erhalten.

Es ist jedoch sehr schwierig, in der kurzen Zeit bis zur Volljährigkeit einen Schulabschluss zu erlangen und eine Ausbildungsstelle zu finden. Es gibt einige positive Beispiele, wo Jugendliche die Regelschule erfolgreich abgeschlossen haben oder sogar weiterführende Schulen besuchen. Aber insbesondere für die Jugendlichen, die in ihrem Heimatland keine oder nur eine unzureichende Schulbildung genossen haben, stehen die Chancen schlecht, über das hessische Schulkonzept für Flüchtlinge und Migranten InteA (Integration und Abschluss) in eine Regelschule zu kommen oder für den externen Hauptschulabschluss eine Zulassung zu erhalten.

Ohne schulische Vorbildung ist es kaum möglich, in 2 Jahren nachzuholen was andere in 9 Hauptschuljahren lernen. Unter 16-Jährige werden 1 - 2 Jahre in Intensivklassen an den allgemein bildenden Schulen beschult. Im Umfang von 3.000 Plätzen besteht für junge Flüchtlinge zwischen 18 Jahren (grundsätzliches Ende der Schulpflicht in Hessen) und 20 Jahren die Chance, einen InteA-Platz zu belegen. Es gibt nur in manchen Bundesländern die Möglichkeit, im Rahmen einer erweiterten Schulpflicht oder Berufsschulpflicht einen Schulzugang bis 21 Jahre, in seltenen Ausnahmefällen bis 25 Jahre, zu erhalten. Für Hessen wäre es wünschenswert, so auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen, dass eine Ausweitung des Rechts auf schulische Bildung bis zum 21. Lebensjahr und unabhängig vom ausländerrechtlichen Status gesetzlich verankert wird, um der Situation dieser jungen Menschen gerecht zu werden.

Oftmals kommen die Jugendlichen traumatisiert nach Deutschland, haben in ihrer Heimat und auf der Flucht schlimme seelische und körperliche Gewalterfahrungen erlitten. Bei vielen, die jetzt ungefähr 1 ½ Jahre hier sind, macht sich mittlerweile eine gewisse Resignation breit. Ungewisse schulische, berufliche und auch aufenthaltsrechtliche Perspektiven, die schwierige Realisierung eines Beziehungsaufbaus, Heimweh, gepaart mit ihren traumatischen Erlebnissen führt dazu, dass psychische Auffälligkeiten und Gewalt-, Delinquenz- und Suchttendenzen zunehmen. Viele Einrichtungen können auf diese besonderen Bedarfe nicht im ausreichenden Maße eingehen, es kommt zu häufigen Wechseln. Bislang sind es Ausnahmefälle, in denen die Jugendhilfe scheiterte. Jedoch stehen wir mit denen, die mit sich oder unseren Strukturen nicht klarkommen, die durchs „Raster“ fallen und in eine Parallelwelt abzugleiten drohen, vor einer großen Herausforderung. Da ist es kontraproduktiv, wenn in einigen Bundesländern (politische) Stimmen laut werden, Kosten in den Jugendhilfeangeboten zu reduzieren und erprobte Standards herunter zu fahren.

Wenn wir uns den Problemen dieser Jugendlichen sowie der anderen Migrantenkinder nicht frühzeitig annehmen, sei es in der Erziehungs- und Jugendhilfe, in den Kindertagesstätten, in den (Ganztags-) Schulen, in der Familienpolitik etc., wird das Ziel der Integration nicht selten unerreicht bleiben und wir werden später ein Vielfaches dafür bezahlen müssen.

6 Fachdienst 32.3 – Erziehungs- und Familienberatung

6.1 Produkt

Der Fachdienst verantwortet das gleichnamige Teilprodukt „Erziehungs- und Familienberatung“. Es gehört zum Produkt „Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“.

Erziehungs- und Familienberatung (EFB) ist eine frei zugängliche Hilfe im Zusammenwirken aller Hilfen zur Erziehung des SGB VIII. Die Rechtsgrundlagen finden sich in den §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 27, 36, 36 a Abs. 2 und 41 SGB VIII. Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben den Auftrag, den Grundbedarf von Familien an Unterstützung bei ihren Erziehungsaufgaben zu sichern.

Der Lahn-Dill-Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe unterhält an den Standorten Wetzlar und Dillenburg jeweils eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Wetzlar besteht in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Wetzlar. Kernaufgabe ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Eltern, Kinder und Jugendliche, das freiwillig in Anspruch genommen werden kann. Die Ratsuchenden können sich kostenfrei, anonym und vertraulich beraten lassen. Arbeitsbereiche und Methoden der Erziehungs- und Familienberatung werden im Folgenden beschrieben.

6.2 Entwicklungen und Neuerungen

Die gravierendste Veränderung entstand im April 2016. Der Deutsche Kinderschutzbund Wetzlar e. V. (DKSB) beendete die institutionelle Erziehungs- und Familienberatung und schied aus der Rahmenvereinbarung zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes von Erziehungs- und Familienberatung nach SGB VIII für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar und damit auch dem Beratungsverbund Süd aus. Zur existenziellen Sicherung des DKSB Wetzlar wurden neue Verträge mit der Stadt Wetzlar sowie dem Lahn-Dill-Kreis geschlossen. Für die Stadt Wetzlar erbringt der DKSB Leistungen im Bereich der Frühen Hilfen. Die Leistungen für den Lahn-Dill-Kreis werden im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erbracht. Für diese Aufgaben beschäftigt der DKSB Wetzlar eine 0,77 VZÄ Fachkraft sowie Honorarkräfte.

Mit diesen Veränderungen beim DKSB entstand zunächst eine Vakanz von 1,5 VZÄ Beratungsfachkräften in der institutionellen Erziehungs- und Familienberatung im südlichen Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar. Um die künftige Versorgungsstruktur im Rahmen von Jugendhilfeplanung zu klären, wurde in Abstimmung mit der Stadt Wetzlar eine Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten auf Einrichtungs- und Trägerebene einberufen.

In zwei Sitzungen wurde sich insbesondere mit folgenden Punkten befasst:

- Entwicklung neuer Konzepte, um den bestehenden Beratungs- und Präventionsbedarf im südlichen Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar weiterhin decken zu können
- Verbesserung der regionalen Kooperation als gemeinsame Verantwortung der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Fortentwicklung und Ausdifferenzierung eines bedarfsgerechten Angebotes
- Entwicklung eines Beratungszentrums

Auf dieser Basis wurden für die Beschlussvorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Lahn-Dill-Kreises am 19. Januar 2017 unterschiedliche Alternativen zur Versorgungsstruktur im südlichen Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar mit institutioneller Erziehungs- und Familienberatung entwickelt.

Der Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises fasste am 19.01.2017 folgenden Beschluss:

Die personelle Ausstattung erfolgt analog Beratungsverbund Nord mit 3,1 VZÄ Fachkräfte je 10.000 Einwohner unter 18 Jahren. Die damit erforderliche personelle Aufstockung um insgesamt 2,0 VZÄ Beratungsfachkräften im südlichen Lahn-Dill-Kreis soll ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehen.

Entwicklung eines Konzeptes für ein mögliches Beratungszentrum im südlichen Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar.

Ziel dieses Beschlusses ist, Angebote an Erziehungs- und Familienberatung in der Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen e. V. und in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar auf der Grundlage der Eckdaten der Rahmenvereinbarung aus 2005 analog der Versorgungsstruktur im nördlichen Lahn-Dill-Kreis vorzuhalten. Damit kann weiterhin eine Vielfalt des Beratungsangebotes unter Berücksichtigung des im SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrechts der Ratsuchenden auch im südlichen Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar angeboten werden.

6.3 Aufgaben

Das Angebot von institutioneller Erziehungs- und Familienberatung ist ein kostengünstiges und hoch qualitatives Angebot im Rahmen von Erziehungshilfen der Jugendhilfe. Gerade durch ihren präventiven Charakter kommt der Erziehungs- und Familienberatung nochmals eine besondere Bedeutung zu. Einer der wichtigsten Ansatzpunkte ist, Familien, Eltern, Jugendliche und Kinder schon frühzeitig zu erreichen und ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot zu machen. Zeitnahe Beratungstermine, gute Abstimmungen an den Schnittstellen innerhalb der Jugendhilfe und mit dem Gesundheitssystem sind grundlegende Voraussetzungen. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen übernehmen weiterhin, wenn notwendig, für einen Zeitraum des Übergangs die beraterisch-psychotherapeutische Begleitung für Kinder, Jugendliche und Eltern, bis ein ambulanter oder auch stationärer Therapieplatz frei wird.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen orientieren ihre Beratungs- und Präventionsangebote, soweit möglich, an sozialräumlichen Aspekten. Die Geh-Strukturen in der Beratung sind durch weitere Angebote in Kindertagesstätten sowie Schulen noch weiter ausgebaut worden.

6.3.1 Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen

Häufigste Anlässe, die Hilfe der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Anspruch zu nehmen, sind:

- Erziehungsunsicherheiten bei den Eltern
- Beziehungs- und Kommunikationsschwierigkeiten
- Seelische Probleme von Kindern und Jugendlichen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Leistungsprobleme
- Körperliche Auffälligkeiten
- Familiäre Krisen

Je nach Fragestellung und Familiensituation erfolgt eine psychosoziale und psychologische Diagnostik, sodass die Beratungen und Hilfeangebote nach den Erfordernissen der individuellen Situation gestaltet werden. Das Therapieangebot kann aus mittel- und längerfristigen pädagogischen und psychotherapeutischen Angeboten für Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien in Form von Einzel- und Familienberatung bestehen.

Spieltherapeutische Gruppen für Kinder mit speziellen Themenschwerpunkten, soziale Trainingsangebote für Grundschulklassen, entwicklungspsychologische Beratung von Eltern mit Kleinkindern und regelmäßige Sprechstunden in Kindertagesstätten, Grundschulen sowie Elterngruppen für Eltern mit Kindern in der Pubertät und Eltern nach Trennung und Scheidung ergänzen das Beratungsangebot.

Die schnelle Versorgung in Krisensituationen wird durch kurzfristige Terminvergabe und das Angebot von offenen Sprechstunden möglich. Vor allem Jugendliche, die sich eigenständig melden, sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu drei Jahren können dadurch zeitnahe Beratungstermine erhalten.

Einzelfallberatungen in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises

	2012	2013	2014	2015	2016
Abgeschlossene Fälle	375	390	380	477	387
Bearbeitete Fälle	581	582	604	695	660

Bei der Erfassung der Beratungsfälle wird für jede Familie nur ein Kind erfasst, das als Anmeldegrund benannt wird. Bei den abgeschlossenen Fällen waren im Jahr 2015 insgesamt 502 Geschwisterkinder und 2016 insgesamt 397 Geschwisterkinder betroffen.

Eine Darstellung der Fälle aller Beratungsstellen, auch der freien Träger, erfolgt weiter unten.

Im Jahr 2015 wurden in den beiden Beratungsstellen in Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises 695 Fälle und 660 Fälle im Jahr 2016 bearbeitet.

Für die beiden Jahre ergibt sich ein Durchschnitt von 12 Beratungskontakten pro abgeschlossenen Fall. Diese Zahl bleibt konstant gegenüber den Geschäftsjahren 2013/2014.

Eine in der Rahmenvereinbarung vorgegebene Kennzahl (Qualitätsmerkmal) beziffert den prozentualen Anteil der bearbeiteten Fälle mit einer Wartezeit bis zum Erstgespräch von bis zu einem Monat. Dieser Wert betrug in der Beratungsstelle in Dillenburg im Jahr 2015 97 Prozent und 96 Prozent im Jahr 2016. In der Beratungsstelle in Wetzlar konnte in 2015 und 2016 den Ratsuchenden zu 93 Prozent innerhalb der ersten vier Wochen ein Termin angeboten werden.

Belastungsfaktoren¹ der Kinder als Anlass der Beratung in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar in Prozent (abgeschlossene Fälle)

Belastungsfaktoren ¹	2012		2013		2014		2015		2016	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Trennung, Scheidung	61		58		58		60		58	
	57	43	59	41	55	45	53	47	57	43
Psychische Erkrankung eines Elternteils	23		18		14		12		9	
	51	49	54	46	60	40	52	48	56	44
Leistungen nach SGB II	17		14		13		16		14	
	56	44	48	52	61	39	53	47	62	38
Gewalt in der Familie	15		14		10		6		4	
	51	49	54	46	67	33	68	32	86	14
Sucht in der Familie	14		13		8		6		5	
	58	42	63	37	58	42	55	45	57	43

¹ Mehrfachnennungen möglich

Um auf diese Fragestellungen und Bedarfe besser reagieren zu können, finden regelmäßige Überprüfungen und in der Folge Anpassungen der Beratungs- und Therapieangebote für die Ratsuchenden statt. Weiterhin wird durch die Teilnahme und Mitgestaltung in den Gremien der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis ein sozialräumliches Arbeiten und Kooperieren unterstützt.

Die Beratungen von hochkonflikthaften Eltern im Rahmen der Pflichtberatung bei Trennung und Scheidung nach § 153 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) gehören zum normalen Arbeitsalltag. In den beiden letzten Jahren wurden durchschnittlich sechs Prozent der abgeschlossenen Fälle von den Familiengerichten an die beiden Beratungsstellen verwiesen. Diese Angabe beziffert nur die Überweisungen von Seiten des Familiengerichtes. Anmeldungen in Eigeninitiative der Eltern, mit dem Hintergrund von Trennungs- und Scheidungserfahrung, sind wesentlich höher.

Von Trennung und Scheidung betroffen waren 59 Prozent der angemeldeten Kinder in der Erziehungsberatungsstelle in Wetzlar und Dillenburg.

Der Wegfall von institutioneller Erziehungs- und Familienberatung beim Deutschen Kinderschutzbund und einer langfristigen, krankheitsbedingten Personalvakanz in der Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen e. V. hat zur Folge, dass die Trennungs- und Scheidungsberatung von hochkonflikthaften Eltern nach dem FamFG primär durch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wetzlar vorgehalten werden musste.

Gruppenangebote für Kinder und Eltern werden von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wetzlar im südlichen Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar alleine vorgehalten. Es kommt zu längeren Wartezeiten bei der Vergabe von Erstgesprächen. Je nach Andauern der ungeklärten Versorgungslage kann es auch zur Verkürzung von Beratungssequenzen sowie zur Reduzierung von bestehenden Präventionsangeboten kommen.

6.3.2 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit/institutionelle Beratung und Kooperation

In einem weiteren Standard zur Qualitätssicherung in der Rahmenvereinbarung wird außer der Arbeit mit Klienten beschrieben, dass 25 Prozent der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit des Fachpersonals für Präventionsangebote und in institutionelle Kooperationen und Vernetzungen verwendet werden müssen. Neben der Sicherung eines Netzes von Kooperationsbeziehungen, um auch die spezifischen Angebote anderer Dienste und Institutionen im Sinne einer guten Versorgungsleistung für Klienten zu nutzen, zählen Elternabende in Kindergärten, Vorträge in Schulen, Sprechstunden in Kitas und Grundschulen, Mitwirkung bei Fachtagungen, Supervision in pädagogischen Einrichtungen, Vernetzungen und sozialräumlich orientierte Kooperationen mit Hebammen, Kinderärzten und Familienrichtern zur Prävention.

Anteile Prävention, Öffentlichkeitsarbeit/institutionelle Beratung und Kooperation an der Gesamtarbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises in Prozent

2012	2013	2014	2015	2016
11,81	14,64	11,36	13,18	17,07

Die beiden Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises bieten weiterhin kontinuierlich Gruppen für Kinder, Jugendliche sowie für Erwachsene an und stellen damit eine sinnvolle Ergänzung zu den psychotherapeutischen Angeboten in der Region dar. Themenschwerpunkte für Kinder und Jugendliche sind Soziales Lernen sowie Umgang mit Trennungs- und Scheidungserfahrungen. Seit 2016 gibt es für Schülerinnen und Schüler an der Schule an der Brühlsbacher Warte die Möglichkeit, an einem verhaltenstherapeutischen Training für selbstunsichere Kinder „Til Tiger Training“ teilzunehmen.

Gruppenangebote für Eltern finden zu dem Thema Pubertät meist zweimal im Jahr statt und sind immer gut besucht. Für Eltern, die in Trennung und Scheidung leben, gibt es seit 2016 ein weiteres Gruppenangebot. Teilnehmer dieser Gruppe haben die Möglichkeit, über eigene Erfahrungen zum Thema Trennung und Scheidung, Umgangsregelungen, eigene Verhaltensweisen, etc. sich auszutauschen und zu reflektieren und an einer verbesserten Kommunikation auf der Elternebene zu arbeiten.

Die Zuweisungen zu den Gruppen erfolgen unter anderem durch die Kooperationskontakte zum Allgemeinen Sozialen Dienst, durch die Erziehungsberatungsstellen der freien Träger, den Schulen, die Kinderärzte sowie durch die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulanzen der Vitos Klinik in Wetzlar und Herborn.

Das Gruppenangebot für Pflegeeltern, das seit 2014 in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Wetzlar stattfindet, wird weitergeführt. Die Pflegeeltern haben die Möglichkeit, spezifische Themen, die sich im Zusammenleben mit Pflegekindern und Pflegeeltern ergeben, in diesem Rahmen zu besprechen.

Die Sprechstunden in Kindertagesstätten gehören zu einem regelmäßigen Präventionsangebot der beiden Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Mit folgenden Einrichtungen sind wir in regelmäßigem Kontakt.

<u>Nördlicher Lahn-Dill-Kreis</u>	<u>Südlicher Lahn-Dill-Kreis</u>	<u>Stadt Wetzlar</u>
Kita Zwingel, Dillenburg	Kita Hohensolms	Kita Regenbogenland
Kita Ewersbach	Kita Kölschhausen	Kita Johanneshof
Kita Frohnhausen	Kita Leuchtturm/Rechtenbach	Kita Silhöfer Aue
Kita Eibelshausen	Kita Niederweidbach	
Familienzentrum der AWO, Herborn	Kita Katzenfurt	
	Kita Philippstein	
	Kita Regenbogenraupe/Braunfels	
	Kita Pustebblume/Werdorf	

Sprechstunden an Grundschulen konnten an der Rotebergschule in Dillenburg, der Grundschule Ehringhausen und der Grundschule Leun aufgenommen werden.

Ergänzend zu den Sprechstunden werden weiterhin auch Trainingskurse zum sozial-emotionalen Lernen an Grundschulen sowie punktuell themenspezifische Fortbildungen für Pädagogen durchgeführt. Hier sind wir Ansprechpartner für die:

<u>Stadt Wetzlar</u>	<u>Lahn-Dill-Kreis</u>
Albert-Schweitzer-Schule	Schule Niedergirmes
Lotteschule	Schule Steindorf
Dalheimschule	Schule Burgsolms
Ludwig-Erk-Schule	Grundschule Leun
Härtlingschule	Grundschule Eibelshausen
Geschwister-Scholl-Schule	

In den Jahren 2015 und 2016 konnten 19 Projekte „Soziale Kompetenz“ an Schulen stattfinden und insgesamt 340 Kinder an diesem Angebot teilnehmen.

Die beiden Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises haben einen Arbeitsschwerpunkt in der Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund. Das Beratungssetting für Familien, die einen Migrationshintergrund haben, wurde auch für den nördlichen Lahn-Dill-Kreis nochmals angepasst. In beiden Beratungsstellen des Lahn-Dill-Kreises kann seit 2016 die Beratung muttersprachlich in Türkisch angeboten werden.

Inzwischen gehören im präventiven Bereich eine regelmäßige Beziehungspflege durch Besuche von Frauenveranstaltungen in der Moschee, Teilnahme an religiösen Festen, wie dem Fastenbrechen, Einladungen der islamischen Frauengruppen in die Erziehungs- und Familienberatungsstellen, zu einer gewohnten Angebotsstruktur. Wir freuen uns insbesondere darüber, dass durch den gelungenen Kontakt zu den Frauengruppen sehr viele Mütter erreicht werden und in diesem Rahmen über Erziehungswerte und pädagogische Anforderungen und bei Bedarf über unterstützende Hilfe informiert werden kann.

Die Weitergabe von Informationen zu Angeboten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen an die verschiedenen islamischen Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis wird eine konstante Aufgabe bleiben. In den Jahren 2015 und 2016 wurde in Kooperation mit der Lahn-Dill-Akademie in allen fortgeschrittenen Sprachkursen Deutsch für Migranten über die Beratungsangebote aller Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar informiert.

In der Beratungsstelle Dillenburg stieg der Anteil der Beratungen von Menschen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2009 bis 2016 von 22 Prozent auf 33 Prozent und in der Beratungsstelle Wetzlar im gleichen Zeitraum von 25 Prozent auf 33 Prozent. Anhand der Zahlen wird deutlich, dass bei einer muttersprachlichen Beratung die Inanspruchnahme deutlich höher ist, als in der Beratung mit einem Dolmetscher. Auch die niederschweligen Präventionsangebote ermöglichen eine bessere Erreichbarkeit dieser Familien.

Der Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern beteiligte sich an der Gesundheitskonferenz in 2015 mit einer eigenen Arbeitsgruppe zum Thema „Präventive Angebote für Kinder von psychisch kranken Eltern“. In Planung ist eine regelmäßige Sprechstunde durch Vertreter des Arbeitskreises in der Vitos Klinik, Erwachsenenpsychiatrie. Mit diesem Angebot soll frühzeitig Eltern, die stationär in der Vitos Klinik in Herborn in Behandlung sind, Informationen zur Unterstützung für ihre Kinder gegeben werden. In der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wetzlar wird ein Gruppenangebot für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren von psychisch kranken Eltern vorbereitet. Bei genügend Anmeldungen kann diese Gruppe nach den Sommerferien 2017 starten.

6.3.3 Beratung durch freie Träger und Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen des Lahn-Dill-Kreises

Neben den beiden Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises gibt es im Kreisgebiet drei weitere Beratungsstellen in freier Trägerschaft. Diese sind:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und Paare des Evangelischen Dekanates Herborn in Herborn
- Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen e. V. in Wetzlar
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Lahn-Dill/Wetzlar e. V. in Wetzlar

Die Beratungsstellen des Lahn-Dill-Kreises in Dillenburg und des Evangelischen Dekanates in Herborn sind für die Versorgung der Regionen 1 und 2 im nördlichen Lahn-Dill-Kreis zuständig, die drei in Wetzlar ansässigen Beratungsstellen für die Versorgung der Regionen 3 und 4 im südlichen Lahn-Dill-Kreis sowie der Stadt Wetzlar. Die regionale Zuordnung der Beratungsstellen entspricht der geografischen Zuordnung der Regionalteams des Fachdienstes 32.1 - Soziale Dienste. Das Wunsch- und Wahlrecht der Klienten sowie fachliche Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Einrichtung bleiben davon unberührt.

Zwischen den jeweiligen verantwortlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises und dem Magistrat der Stadt Wetzlar sowie jedem der drei freien Träger bestehen standardisierte Leistungs-, Zuwendungs- und Qualitätsvereinbarungen, die in der Rahmenvereinbarung von 2005 formuliert sind. Alle fünf Beratungsstellen nehmen an jährlich stattfindenden Qualitätsdialogen teil.

Beratungsfälle¹ nach Beratungsstellen im Lahn-Dill-Kreis

Beratungsstelle	2012	2013	2014	2015	2016
EFB Dillenburg ²	265	241	293	343	307
EFB Wetzlar ³	316	341	311	352	353
EB Herborn ⁴	258	229	327	321	323
BFEEL Wetzlar ⁵	444	464	455	367	291
DKSB Wetzlar ^{6,7}	179	140	156	144	-
Insgesamt	1.462	1.415	1.542	1.527	1274

¹ Bearbeitete Fälle

² Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises in Dillenburg

³ Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar in Wetzlar

⁴ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und Paare in Herborn

⁵ Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen e. V. in Wetzlar

⁶ Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Wetzlar

⁷ ausgeschieden aus der Beratung ab 1. April 2016

Die folgende Tabelle zeigt nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzierte Werte.

Beratungsfälle¹ nach Beratungsstellen im Lahn-Dill-Kreis differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Beratungsstelle		2012		2013		2014		2015		2016	
		w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
EFB Dillenburg	Insgesamt	265		241		293		343		307	
	MH ²	23	31	30	28	24	38	26	40	39	63
EFB Wetzlar	Insgesamt	316		341		311		352		353	
	MH	46	58	50	58	49	57	53	69	49	67
EB Herborn	Insgesamt	258		229		327		321		323	
	MH	6	14	11	16	24	32	13	16	9	11
BFEEL Wetzlar	Insgesamt	444		464		455		367		291	
	MH	44	64	76	44	57	48	48	47	44	43
DKSB Wetzlar	Insgesamt	179		140		156		144			
	MH	19	32	20	21	15	24	17	20		
Insgesamt		1.462		1.415		1.542		1527		1274	
darunter Migrationshintergrund		337 = 23%		354 = 25%		368 = 24%		349 = 23%		325 = 25,5%	

¹ Bearbeitete Fälle

² MH gleich Migrationshintergrund; dieser wird erfasst über das Merkmal "Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils".

Durchschnittlich nehmen Familien mit einem Migrationshintergrund zu 23 % bis 25,5 % die Beratungs- und Präventionsangebote aller Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises in Anspruch. In den einzelnen Beratungsstellen ist die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund mit 33 % deutlich höher.

Die einzelnen Beratungsstellen haben unterschiedliche Schwerpunkte, sodass fachlich fundierte Angebote für die vielfältigen und komplexen Fragestellungen möglich werden. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen bei gleichzeitiger Befriedigung differenzierter Bedarfe werden die pädagogisch-therapeutischen Angebote abgesprochen. Dies findet unter anderem in den Beratungsverbänden für den südlichen und den nördlichen Lahn-Dill-Kreis, im Qualitätsdialog für Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie bei den regelmäßigen Treffen der Leitungen der Erziehungsberatungsstellen statt.

Die Mitglieder der jeweiligen Beratungsverbände Nord und Süd trafen sich in den Jahren 2015 sowie 2016, um Beratungsbedarfe und regionale Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich zu besprechen sowie Angebotsstrukturen anzupassen und Präventionsangebote abzustimmen.

Die Überprüfung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und den nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz anerkannten freien Trägern über die Grundsätze für leistungs- und qualitätsorientierte Zuwendungsvereinbarung von 2005 gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet des Fachdienstes. Dies geschieht unter anderem in den jährlich stattfindenden Qualitätsdialogen.

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2014 wurden die Grundsätze der Zuwendungsvereinbarung angepasst. Danach erhielten auch die beiden Träger Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder, Wetzlar sowie Diakonisches Werk Dillenburg-Herborn, Dillenburg ab 2015 den gleichen Betrag zur Basisfinanzierung wie die anderen drei Träger.

In 2016 zeigte sich im Qualitätsdialog der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, dass die Präventionsangebote in den letzten Jahren zurückgegangen sind. Mit der Änderung der Finanzierungssätze des Landes Hessen für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Jahr 2011 (Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 6. Oktober 2011) ergab sich eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Träger im Bereich der Personalkosten. Damit entstand der Konflikt, die erweiterten Aufgaben mit dem bestehenden oder auch zeitweise zu reduzierenden Personalschlüssel bewältigen zu müssen. Um langfristig die Beratungsnachfragen sowie die präventive Vorsorge mit den Beratungsmöglichkeiten und den Angeboten der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Lahn-Dill-Kreis vorhalten zu können, wurde im Qualitätsdialog am 14. Juni 2016 über alternative Finanzierungsmöglichkeiten für ergänzende Präventionsprojekte nachgedacht. Damit soll dem deutlichen Rückgang bei den Präventionsangeboten (in 2015 über 30 % weniger gegenüber dem Vorjahr mit einem „Rekordtief“ von 70 Maßnahmen; 2011 noch 122 Maßnahmen) zugunsten der Sicherstellung von Beratung entgegengewirkt werden.

Zur Verfügung standen kommunalisierte Landesmittel in Höhe von 11.640,00 Euro. Voraussetzung für die Finanzierung aus diesem Budget war, dass die Präventionsprojekte nicht zu den originären Präventionsaufgaben der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gehören.

Pro familia wird ab 2017 im südlichen Lahn-Dill-Kreis und die Beratungsstelle der Diakonie im nördlichen Lahn-Dill-Kreis für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse Projekte zum Thema Jugendsexualität und Schutz vor sexueller Gewalt anbieten. Parallel dazu findet zu diesem Themenbereich eine Multiplikatorenschulung von sozialpädagogischen Fachkräften aus den Maßnahmen Sozialarbeit an Schulen statt.

Im Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar stehen weiterhin den Ratsuchenden folgende anerkannte Beratungsstellen von freien Trägern zur Verfügung:

- Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen e. V., Wetzlar
- Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder, Wetzlar
- Diakonisches Werk Dillenburg-Herborn, Dillenburg
- Donum vitae Regionalverband Gießen e. V., Gießen
- Pro familia Beratungszentrum, Gießen

Übernahme von Kosten für Empfängnisverhütungsmittel

Die Inanspruchnahme des Fonds hat sich eingependelt. Die Anzahl der bewilligten Fälle bewegt sich mit ca. 100 auf einem über drei Jahren stabilen Wert. Erfreulich ist die steigende Zahl der Kontaktvermittlungen durch Ärzte und Hebammen.

Eine Herausforderung ist die Beratung von Frauen mit Fluchthintergrund im Rahmen von Verhütungsmittelfonds und Schwangerenberatung. Oftmals bestehen Sprachschwierigkeiten, sodass Bekannte der Frauen dolmetschen müssen. Es besteht auch eine Kooperation mit dem Dolmetscherangebot des Lahn-Dill-Kreises. Eine mögliche Anpassung der Unterstützungssätze aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird überlegt. Der Informationsflyer wurde neu entworfen. Die Kosten für den Druck wurden vom Lahn-Dill-Kreis getragen.

6.4 Ausblick

Die Bearbeitung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Akteuren innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wird weitergeführt. Eine gute Vernetzung der Anbieter sowie Absprachen zu sinnvollen Angeboten kann damit auch zukünftig gewährleistet werden.

Erfreulich ist die Entwicklung im Rahmen der interkulturellen Zusammenarbeit. Durch die Möglichkeit, mit vielen Frauen und Müttern in Kontakt zu kommen und mit ihnen über Elternschaft, Erziehungsstile, Unterschiede in den Normen und Werten von Kindererziehung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Gewaltfreiheit in Paarbeziehungen sowie in der Erziehung von Kindern sprechen zu können, schafft mehr Kontakt und Verständnis innerhalb der Sprach-, Kultur- und Religionsgruppen. Dieser Weg wird weiter zu beschreiten sein.

Eine große Herausforderung ist zurzeit die Sicherstellung von Institutioneller Erziehungs- und Familienberatung im südlichen Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar. Der im Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises gefasste Beschluss vom 19. Januar 2017, die beiden Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Wetzlar mit insgesamt 2,0 VZÄ Fachpersonal aufzustocken, bedarf weiterer finanzieller Abstimmung mit der Stadt Wetzlar sowie intensiver Gespräche für die zukünftige Ausgestaltung des Angebotes Erziehungs- und Familienberatung. Die Anfänge hierzu sind gemacht.

Trotz allem bleibt die Versorgungssituation im nördlichen wie im südlichen Lahn-Dill-Kreis mit institutioneller Erziehungs- und Familienberatung deutlich unter den Empfehlungen der Rahmenvereinbarung von 2005 und den Empfehlungen der WHO.

7 Fachdienst 32.4 - Kinder- und Jugendförderung

7.1 Produkte

Der Fachdienst verantwortet die Produkte:

- Förderung der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen
- Durchführung von Freizeiten und Bildungsmaßnahmen

sowie das Produkt "Freizeiteinrichtungen" mit seinen zwei Teilprodukten

- Kreisjugendheim Heisterberg
- Erika-Heß-Feriendorf Tringenstein

Der Fachdienst erfüllt im Wesentlichen Aufgaben nach § 11 (Jugendarbeit), § 12 (Förderung der Jugendverbände), § 13 (Jugendsozialarbeit) und § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) des SGB VIII sowie § 158 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes.

7.2 Entwicklungen und Neuerungen

Der Berichtszeitraum war deutlich geprägt und beeinflusst von der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA) in unseren kreiseigenen Freizeiteinrichtungen. Ab Oktober 2015 wurden insgesamt rund 100 Jugendliche unter Betreuung durch Mitarbeiter von freien Trägern der Jugendhilfe als Übergangslösung im Kreisjugendheim Heisterberg und ab November 2015 auch im Erika-Heß-Feriendorf in Tringenstein untergebracht. Diese Notunterbringung der Jugendlichen auf relativ engem Raum über viele Monate in einer Freizeiteinrichtung war für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Dies hatte nicht nur große Auswirkungen auf die Einrichtungen, sondern wirkte sich natürlich auch auf das ganze Programm der Jugendförderung, des Jugendbildungswerkes und des Jugendschutzes und die Umsetzung der Ferienfreizeiten des Fachdienstes Kinder- und Jugendförderung aus. Personelle Vakanz beeinflussten insbesondere in 2015 die Angebote des Fachdienstes zusätzlich, was in den folgenden Ausführungen immer wieder erkennbar wird.

Bis zum Einzug der umA wurde ein großer Teil der Seminarangebote und Freizeiten für jüngere Kinder in den besagten Einrichtungen veranstaltet. Durch die schnelle und dringend notwendige Belegung mit den Jugendlichen, mit teils heftigen Fluchterfahrungen, mussten Freizeiten verlegt und Seminare zum Teil ausfallen, oder spontan umgeplant werden.

Für 2016 konnte mit der Buchung des CVJM-Heims in Rodenroth ein alternativer Veranstaltungsort gefunden werden und somit einige Seminare dort stattfinden. Die Verwaltung des Hauses war terminlich flexibel und entgegenkommend, sodass auch einige Freizeiten, zwar in geringerem Umfang aber dennoch stattfinden konnten.

Eine weitere Besonderheit in 2016 war der Hessentag in Herborn, an welchem sich die Kinder- und Jugendförderung des Lahn-Dill-Kreises gern beteiligt hat. Nach dem großen Erfolg um den Hessentag 2012 in Wetzlar war dies nun die 2. Großveranstaltung dieser Art im Lahn-Dill-Kreis innerhalb weniger Jahre.

Während der zehntägigen Veranstaltung war der Fachdienst für die Organisation und Durchführung eines Aktions- und Erlebnisangebotes im Rahmen des dortigen Kinderlandes zuständig. Die pädagogischen Fachkräfte des Fachdienstes haben eine Seilbrücke über die Dill aufgebaut. Dieses Projekt wurde dann gemeinsam mit vielen nebenamtlichen Helferinnen und Helfern in insgesamt über 350 Betreuungsstunden begleitet. Das Angebot wurde von Anfang bis zum Ende der Veranstaltung stark genutzt und hat vielen Kindern eine große Herausforderung geboten.

7.3 Aufgaben

7.3.1 Förderung der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen

Die Jugendförderung des Lahn-Dill-Kreises fördert im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung für die Jugendarbeit im Kreisgebiet (§ 79 SGB VIII) die eigenständige Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen (§ 12 SGB VIII).

Neben der finanziellen Förderung von Fahrten, Freizeiten, Seminaren und Begegnungen sowie überfachlichem Gruppenmaterial steht die kommunale Kinder- und Jugendförderung den ehrenamtlich Tätigen in Jugendverbänden und Jugendgruppen mit fachlicher Beratung, auch in Form vielfältiger Seminarangebote, zur Verfügung.

Hierzu gehören Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen, z. B. im Rahmen einer JuLeiCa-Schulung, aber auch das gemeinsame Engagement mit den Bezirksjugendringen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreisgebiet.

Vereinbarung zum Kinderschutz nach § 72 a SGB VIII

Um den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes Rechnung zu tragen und den Zielsetzungen zum Kinderschutz Nachdruck zu verleihen, ist seit dem 1. Januar 2014 die oben genannte finanzielle Förderung von Jugendgruppen, Verbänden und Vereinen im Rahmen der Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises zur Verteilung von Kreiszuschüssen an Jugendorganisationen an die Unterzeichnung der Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 72 a Abs. 2 und 4 SGB VIII gekoppelt. Damit soll der Ausschluss einer Betreuungstätigkeit von Personen, die einschlägig wegen Straftaten gegen Kinder vorbestraft sind, erreicht und eine Sensibilisierung des Themas in den Vereinen und Jugendgruppen vorangestellt werden.

Sonderurlaub/Jugendleitercard (JuLeiCa)

Der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung befürwortet die Freistellung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit (Sonderurlaub) gemäß §§ 42 ff. HKJGB und setzt sich für die Einhaltung der Standards zur Erlangung der JuLeiCa ein. Anträge werden durch die Jugendförderung geprüft und freigegeben.

Anträge auf Freistellung (Sonderurlaub) und zur Erlangung der JuLeiCa

	2012	2013	2014	2015	2016
Freistellungen (Sonderurlaub)	146	114	126	90	118
JuLeiCa-Anträge	185	150	140	110	129

Sozialarbeit an Schulen (SaS)

Ein mittlerweile seit Jahren präsenter, wichtiger und ständig wachsender Bereich der Jugendsozialarbeit ist die Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis. Sozialarbeit an Schulen wird seit 2005 vom Lahn-Dill-Kreis als öffentlicher Jugendhilfeträger gefördert.

In 2015 wurde die Schule am Budenberg in Haiger in die Förderung neu aufgenommen. Damit werden nun 18 Maßnahmen an 19 Schulen im Umfang von je 25.000 Euro jährlich gefördert.

Ergänzend zur finanziellen Förderung der Maßnahmen leitet und organisiert der Fachdienst regelmäßige Treffen mit allen pädagogischen Fachkräften der Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis, bietet in diesem Rahmen Fortbildungen an und koordiniert die Supervision. Gemeinsam wurde über die Jahre ein Berichtswesen zur Qualitätssicherung der SaS erarbeitet und ständig fortgeschrieben, welches vom Fachdienst erhoben und ausgewertet wird.

Ergänzend zu den Maßnahmen an den SEK 1 sowie Berufsschulen und Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, werden auch präventive Projekte der Jugendhilfe für Kindertagesstätten, Grundschulen und Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen finanziell gefördert.

Unterstützung der kommunalen Jugendarbeit

Eine weitere wichtige Kooperation, welche durch die Jugendförderung koordiniert und geleitet wird, sind die kontinuierlichen Arbeitstreffen und Fachtage mit den hauptamtlichen Fachkräften in der Jugendarbeit aus den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises. Neben dem fachlichen Austausch werden auch gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt, Supervision koordiniert und fachliche Standards diskutiert. Auch hier hat der Lahn-Dill-Kreis finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit geschaffen, besondere sozialraumorientierte Projekte sowie den Ausbau von Partizipation Jugendlicher an kommunalen Entscheidungsprozessen (§§ 4 c, 8 c HGO) zu fördern.

Seminare für Jugendgruppenleitungen sowie Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Qualifizierung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendleitungen, für die über die Grundqualifikation zur Erlangung der Jugendleiterkarte (JuLeiCa) hinaus regelmäßig Seminare zu verschiedensten überfachlichen Themen angeboten werden, sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung. Diese Weiterqualifizierungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit tragen maßgeblich zur Förderung der Qualität der Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis bei und unterstützen auch die Kommunikation und Sensibilisierung in Bezug auf den Kinderschutz in Vereinen und Verbänden. Die Seminarangebote werden durch spezifische Veranstaltungen für die Betreuungskräfte der eigenen Ferienfreizeiten ergänzt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Veranstaltungen	29	34	18	23	21
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	577	560	162	299	165
darunter männlich	309	193	46	56	45
darunter weiblich	269	367	116	143	120
Teilnehmer(innen)tage	748	792	196	412	252

7.3.2 Durchführung von Freizeiten und Bildungsmaßnahmen

Kinder- und Jugendberholung

Zur Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII gehört u. a. auch die Durchführung eigener Maßnahmen (Freizeiten) der Kinder- und Jugendberholung. Der Wegfall des Jugendzeltlagers „Wetzlar“ in Lenste an der Ostsee Ende 2013 und die daraus folgende Umstellung des Freizeitenkonzeptes (weg von großen Zeltlagern, hin zu individuelleren, vielfältigeren Freizeitziele) spiegelt sich in der Tabelle insbesondere unter den Teilnehmer(innen)tage wieder.

Das „neue“ Konzept der Freizeiten wird gut angenommen und die Ferienfreizeiten sind teils schon früh ausgebucht.

Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung

	2012	2013	2014	2015	2016
Freizeiten	9	8	9	8	9
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	788	662	459	361	285
darunter männlich	374	351	254	167	146
darunter weiblich	414	311	205	194	139
Teilnehmer(innen)tage	8.330	5.715	3.881	3.027	2.303

Verschiedene Angebote (insbesondere die für jüngere Teilnehmer) unterliegen einer gewissen Schwankung der Nachfrage. So wurden die Sommerfreizeiten in Heisterberg in 2015 nicht voll ausgelastet, ebenso die Skifreizeit in Südtirol. Außerdem musste die Herbstfreizeit in Tringenstein, wegen der kurzfristigen Notbelegung mit jungen Flüchtlingen abgesagt werden. In 2016 konnten daher auch bis Ende September keine Freizeiten in den kreiseigenen Einrichtungen stattfinden. Da kurzfristig keine alternativen Unterkünfte mit freien Kapazitäten für die geplanten Teilnehmer/innen-Zahl gefunden werden konnten, wurden die betroffenen Angebote mit wesentlich weniger Kindern durchgeführt.

Jugendbildung

Das Jugendbildungswerk ist eine Einrichtung des Lahn-Dill-Kreises auf der Grundlage des dritten Teils des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (§§ 35 – 42 HKJGB). Basierend auf § 11 SGB VIII ist die außerschulische Jugendbildung ein Schwerpunkt der Jugendarbeit und gehört zu den Leistungen der Jugendhilfe.

Jugendbildungswerke in Hessen werden, wie im HKJGB und im Hessischen Glücksspielgesetz festgelegt, nicht unerheblich durch Einnahmen aus Toto-/Lottomittel bezuschusst.

Die Jugendbildung hat den Anspruch, junge Menschen in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und in diesem Sinne Kompetenzen zur Lebensgestaltung zu vermitteln. Dabei steht das Erlernen von sozialen Kompetenzen durch non-formale und informelle Bildung im Vordergrund.

Die Angebote knüpfen an den Interessen junger Menschen an und unterstützen bei der Förderung ihrer Entwicklung sowie ihrer Selbstbestimmung, möchten soziales Engagement anregen und ihre gesellschaftliche Mitverantwortung steigern.

Im Veranstaltungsprogramm des Jugendbildungswerkes sollen folgende Themengebiete abgedeckt werden:

- Medienpädagogik
- Umweltpädagogik/Ökologie
- Kultur
- Politik und Soziales
- Gesundheit/Mensch
- Geschlechtergerechtigkeit

Zielgruppenspezifische Angebote komplettieren das Programm des Jugendbildungswerkes, insbesondere im geschlechterspezifischen Bereich.

Angebote zur politischen, sozialen, medialen und kulturellen Bildung

	2012	2013	2014	2015	2016
Veranstaltungen	15	21	23	12	9
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	602	754	653	590	487
darunter männlich	135	267	266	228	225
darunter weiblich	467	487	387	362	262
Teilnehmer(innen)tage	2.310	3.051	2.350	1427	611

Durch die Nachbesetzung einer zuvor vakanten Stelle in 2013 war eine Steigerung der Veranstaltungen möglich. Die rückläufigen Teilnehmer(innen)tage in 2014 begründen sich durch den Ausfall einer Theaterprojektgroßveranstaltung für Schulklassen. 2015 und 2016 war der Fachdienst leider auch wieder durch personelle Vakanzen geschwächt und konnte die Zahl an Veranstaltungen vom Vorjahr bei weitem nicht erreichen.

Jugendberufshilfe

Junge Menschen im Übergangsprozess zwischen Schule und Eingliederung ins Berufsleben zu begleiten und ihnen Handlungskompetenzen zu vermitteln, ist eine weitere wichtige Aufgabe des Jugendbildungswerkes.

Bedingt durch den Wegfall der Kofinanzierung der Bundesagentur für Arbeit im August 2014 für das Projekt zur Vertieften Berufsorientierung (VBO) wurden die Konzepte des Jugendbildungswerkes zur Jugendberufshilfe überarbeitet und ab 2015 modifizierte Angebote für Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen in das Programm aufgenommen. Für die neuen Module zur Berufsorientierung des Jugendbildungswerkes steht im Vordergrund, schulergänzende und lebensweltorientierte Angebote an möglichst außerschulischen Lernorten anzubieten.

Maßnahmen der Jugendberufshilfe

	2012	2013	2014	2015	2016
Veranstaltungen	1	5	7	3	1
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	14	130	182	90	15
darunter männlich	9	42	80	49	7
darunter weiblich	5	88	102	41	8
Teilnehmer(innen)tage	51	181	285	270	45

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist im § 14 SGB VIII verankert und beinhaltet Angebote an Schulen, für Jugendgruppen und Multiplikatoren. Die Schwerpunkte dieses Arbeitsbereiches zielen auf eine ganzheitliche Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen ab, damit sie stark, kritisch und (eigen-) verantwortlich Herausforderungen und Gefahren gegenüberstehen können.

Das Aufgabengebiet des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes war in den letzten Jahren durch Vakanzen größeren personellen Schwankungen ausgesetzt, wodurch die Nachfrage von Schulen nicht kontinuierlich abgedeckt werden konnte und die Seminararbeit natürlich ebenso weniger stattgefunden hat.

Ab Juli 2016 konnten dann wieder Klassentrainings und Wochenendseminare für Jugendliche und Multiplikatoren angeboten werden. Danach ist die Anzahl der Veranstaltungen erfreulicherweise wieder gestiegen.

Angebote an Schulen und für Jugendgruppen zum sozialen Lernen und zur Stärkung der Persönlichkeit

	2012	2013	2014	2015	2016
Veranstaltungen	5	12	17	23	12
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	103	196	133	439	218
darunter männlich	59	108	47	261	127
darunter weiblich	44	88	86	178	99
Teilnehmer(innen)tage	309	454	210	1.263	350

7.3.3 Bereitstellung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen

Nach § 11 SGB VIII sind jungen Menschen "die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen". Kinder- und Jugenderholung wird dabei als einer der Schwerpunkte der Jugendarbeit aufgeführt.

Auch das Hessische Schulgesetz sieht die Vorhaltung von Schullandheimaufenthalten durch den Schulträger gem. § 158 Abs. 4 HSchG (Hessisches Schulgesetz) vor.

Kinder- und Jugendreisen leisten dabei einen wichtigen Beitrag

- zur Persönlichkeitsentwicklung,
- zur Sozialisation,
- zum praxisorientierten Erwerb von Wissen,
- zum Erwerb von Sozialkompetenz im Umgang miteinander und
- zum interkulturellen Lernen.

Mit den beiden Jugendfreizeiteinrichtungen in Heisterberg und Tringenstein wird ein bedarfsgerechtes Angebot von Freizeiteinrichtungen und Schullandheimen zur Verfügung gestellt. In den kreiseigenen Einrichtungen werden Seminare und Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche angeboten. Schulen besuchen die Einrichtungen für Klassenfahrten und Jugendgruppen wird eine interessante Unterkunft zur Seminar- und Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche angeboten.

Kreisjugendheim Heisterberg

Das Kreisjugendheim Heisterberg liegt am Rande des hohen Westerwaldes in der Gemeinde Driedorf. Es ist ganzjährig belegbar und verfügt über 114 Betten, verteilt auf Blockhütten und Haupthaus. Zusätzlich bietet die Einrichtung von April bis September ca. 30 Übernachtungsplätze in Tipis.

Die Einrichtung wird durch 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lahn-Dill-Kreises bewirtschaftet, sodass Besuchergruppen dort voll verpflegt werden können.

Übernachtungen, Besucher und Verweildauer im Kreisjugendheim Heisterberg

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Übernachtungen	10.777	12.747	11.998	13.572	12.090
Besucher	6.094	6.703	6.105	4.430	1.514
Durchschnittliche Verweildauer der Schulen/Gruppen in Tagen	1,8	1,9	2,0	3,1	8,0

Ein überarbeitetes Marketingkonzept für die Einrichtung führte im Laufe des Jahres 2013 zu ersten Effekten bei der Anzahl der Übernachtungen, die auf 12.747 angestiegen waren. Der in 2014 zu verzeichnende Rückgang ist fast vollständig auf das Ausbleiben von Großveranstaltungen des Jugendbildungswerkes mit Schulklassen (komplette Jahrgänge verschiedener Schulen) zurückzuführen. Die Werte für 2015 und 2016 sind geprägt von der überraschenden Umwidmung der Einrichtung zur Notunterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer(innen). Beide Spalten bilden eine Vermischung zwischen einer regelhaften Belegung durch Besuchergruppen und der längerfristigen Unterbringung der umA ab.

Die große Anzahl von in 2015 zugewiesenen umA nötigte den Lahn-Dill-Kreis kurzfristig die eigenen Freizeiteinrichtungen für die Unterbringung dieser Jugendlichen bereit zu stellen. Ab September 2015 konnte somit das Kreisjugendheim in Heisterberg nicht mehr für reguläre Besuchergruppen zur Verfügung gestellt werden. Bereits gebuchte Termine mussten leider kurzfristig storniert und die Einrichtung für die neue Nutzung hergerichtet werden.

In den folgenden Monaten lebten bis zu 55 Jugendliche mit teils heftigen Fluchterfahrungen, betreut durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines freien Trägers der Jugendhilfe, in Heisterberg. Die Verpflegung und Teilbereiche der Reinigung wurden weiterhin durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sichergestellt.

Im Juni 2016 erlitt die Einrichtung einen nachhaltigen immensen Schaden durch einen Brand der Sporthalle, die durch das Feuer komplett zerstört wurde. Personen sind bei dem Brand glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen. Die Brandursache konnte nicht eindeutig aufgeklärt werden. Die Halle wurde im Vorfeld von fast allen Besuchergruppen und natürlich auch von den jugendlichen Flüchtlingen gern genutzt.

Nachdem die minderjährigen Ausländer Ende September 2016 in andere Einrichtungen der Jugendhilfe umziehen konnten, wurde die belegungsfreie Zeit genutzt, um bereits länger anstehende Renovierungsarbeiten durchzuführen. Im Haupthaus wurden alle Zimmertüren inkl. Zargen erneuert, ebenso wurden neue Brandschutztüren im Flur verbaut, was unter anderem eine Geräuschverminderung und eine bessere Handhabung verspricht. Auch wurde der Eingangsbereich umgestaltet, alle Hütten, Zimmer und Flure neu gestrichen und die Medienausstattung in den Tagesräumen aufgewertet.

Ab November 2016 konnte die Weihnachtsbäckerei, ein sehr erfolgreiches Angebot für Grundschulklassen in der Vergangenheit, wieder regelmäßig (ohne Nutzung der Sporthalle) stattfinden. Dieses Angebot wurde von ca. 25 Schulen (42 Klassen) dankend angenommen.

Erika-Heß-Feriendorf Tringenstein

Das Erika-Heß-Feriendorf in Tringenstein ist ein Selbstversorgerhaus und liegt zwischen Rothaargebirge und Westerwald in der Gemeinde Siegbach direkt am Schelderwald. Es ist als Saisonbetrieb von März bis Oktober geöffnet und verfügt über 64 Betten. Die sinkenden Belegungszahlen zwischen 2012 und 2014 sind im Wesentlichen auf den Rückgang von Veranstaltungen des Fachdienstes Kinder- und Jugendförderung zurückzuführen.

Im Oktober 2015 wurde die Einrichtung, wie oben bereits beschrieben, für die Unterbringung von jungen Flüchtlingen (umA) zur Verfügung gestellt. Ebenfalls unter Leitung eines Trägers der freien Jugendhilfe wurden dort bis zu 35 Jugendliche bis zum September 2016 betreut.

Eine besondere Herausforderung lag hier in der Nutzung der Einrichtung während des Winters, in dem bisher keine Belegung möglich war. In dem Belegungszeitraum wurden insbesondere alle Heizungen in den Hütten erneuert. Wegen der intensiven und veränderten Nutzung wurden notwendige brandschutztechnische Anpassungen bzw. Aktualisierungen umgesetzt.

Übernachtungen, Besucher und Verweildauer im Erika-Heß-Feriendorf Tringenstein

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Übernachtungen	4.471	3.492	3.900	5.199	6.787
Besucher	1.329	1.196	1.264	1.130	197
Durchschnittliche Verweildauer der Schulen/Gruppen in Tagen	3,3	2,9	3,1	4,6	34,5

Der große Anstieg der Belegungszahlen in 2015 und 2016 ergibt sich durch die Dauerbelegung.

7.4 Ausblick

Durch die überraschende, kurzfristige Belegung der Freizeiteinrichtungen in Heisterberg und Tringenstein mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer, musste einigen Belegungsgruppen (teils sehr kurzfristig) abgesagt werden. Diese haben sich in andere Einrichtungen umorientieren müssen, was sich sicher auch in den Folgejahren auf die Nachfrage für unsere Einrichtungen bemerkbar machen wird. Zudem ist der Verlust der Sporthalle in Heisterberg ein großer Einschnitt für die attraktive Nutzung der Einrichtung.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung wird in den Folgejahren viel Kraft und Zeit für die Renovierung, Aufwertung und Steigerung der Attraktivität der Einrichtungen, insbesondere in Heisterberg, aufwenden müssen. Ein großes Thema wird in dem Zusammenhang die Bewerbung der Einrichtungen und ein erweitertes Konzept für Angebote an Schulklassen sein. In 2017 kann folglich noch nicht mit einer Belegungszahl gerechnet werden, welche an den Zahlen von 2014 anknüpfen kann.

Die belegungsfreien Zeiten werden für ausstehende Renovierungsarbeiten, wie z. B. eine längst ausstehende neue Heizungsanlage im Kreisjugendheim Heisterberg, Instandhaltungsarbeiten und Neugestaltungen genutzt. Eine zeitnahe Umsetzung des Neubaus einer Turn- oder Mehrzweckhalle wäre für die Bemühungen um (neue) Besuchergruppen sehr förderlich, kann aber gemäß aktuellem Beschluss des Kreisausschusses erst im Frühjahr 2018 erfolgen.

Nach langen personellen Vakanzen sind seit November 2016 wieder alle Planstellen im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung besetzt. Die Freizeiten laufen gut an und auch das Seminarprogramm des Jugendbildungswerkes wird gut angenommen.

8 Fachdienst 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder

8.1 Produkte

Der Fachdienst verantwortet die Produkte

- Förderung in Tageseinrichtungen
- Förderung in Tagespflege

und darin folgende Aufgaben und Leistungen:

- Planung, Beratung und Aufsicht/Schutz von Kindern
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Finanzielle Förderung

Die Rechts- und Auftragsgrundlagen befinden sich insbesondere in den §§ 22 - 26, 43, 45 - 49, 90 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) sowie den §§ 15, 16, 25 - 34 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

8.2 Entwicklungen und Neuerungen

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr seit dem 1. August 2013 hat große Veränderungen bewirkt.

Der Platzausbau hat sich im Lahn-Dill-Kreis wie folgt entwickelt:

Investitionsförderung für den U3-Ausbau im Lahn-Dill-Kreis

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Fördermittel Bund/Land in Tausend Euro	192	330	515	2.990	309	1.663	268	16	64	6.347
Neue U3-Plätze	129	57	89	239	66	166	54	27	18	845

Die ursprünglich nur für die Jahre 2008 bis 2013 in Aussicht gestellte Investitionsförderung wurde immer wieder verlängert. Durch diese nicht vorhersehbaren Verlängerungen sind neue Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nicht kontinuierlich, sondern im Laufe der Jahre sehr unregelmäßig und manchmal erst verzögert entstanden. Seit 2015 wird nicht bloß der Ausbau, sondern auch die Bestandssicherung von Plätzen gefördert.

Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) zum 1. Januar 2014 und die nicht ins Gesetz integrierte, sondern als nicht kompatible Parallelstruktur geschaffene neue Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderungen zum 1. August 2014 stellten im Berichtszeitraum für alle Beteiligten auf der kommunalen Ebene große Anforderungen dar. Die jetzt vorliegende Evaluation des HessKiföG bestätigt insbesondere den hohen Verwaltungsaufwand. Die Rahmenbedingungen und die Landesfinanzierung sind aus kommunaler Sicht in der Gesamtheit nicht besser geworden.

Die in den früheren Geschäftsberichten abgebildeten Versorgungsgrade mit Betreuungsplätzen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können wegen der neuen Vorgaben im Hess-KiföG nicht mehr ermittelt und damit nicht mehr dargestellt werden.

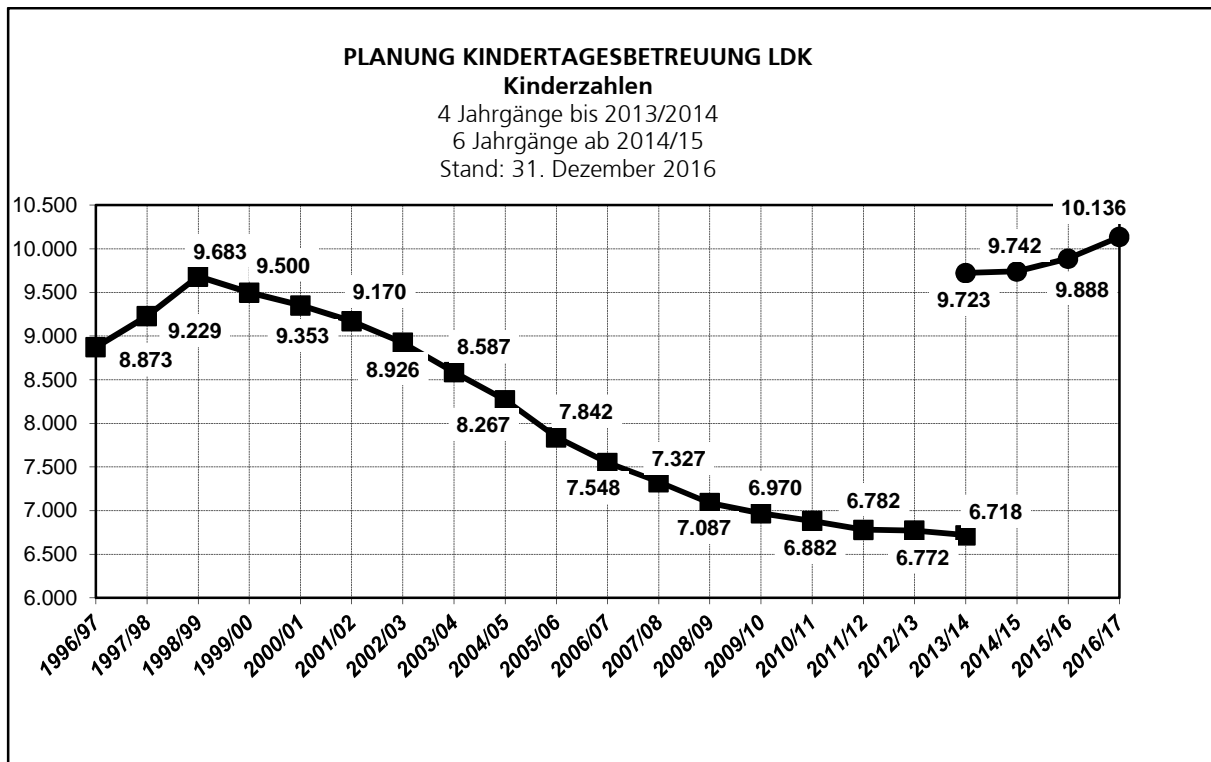
Neues Planungsmaß ist die Betreuungsquote anspruchsberechtigter Kinder. Diese errechnet sich aus dem Verhältnis der in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege betreuten Kinder im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, zur Gesamtheit der mit Erstwohnsitz gemeldeten Kinder im selben Alter.

Betreuungsquote anspruchsberechtigter Kinder

	2012	2013	2014	2015	2016
Betreuungsquote in Prozent	65	68	72	72	70

Die Betreuungsquote ist in den Jahren 2014 und 2015, nach Anstiegen zuvor, gleich hoch, 2016 fällt sie leicht ab. Dieser Rückgang hat seine Ursache in der oben dargestellten Stagnation beim U3-Platzausbau sowie dem Anstieg der Kinderzahlen.

Anspruchsberechtigte Kinder mit Erstwohnsitz



Die Kurven zeigen die Zahl der jeweils anspruchsberechtigten Kinder mit Erstwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe.

Bis 2013/2014 waren vier Jahrgänge im Laufe eines Planungsjahres anspruchsberechtigt. Die Zahl dieser Kinderjahrgänge geht seit 1999 zunächst stark, seit 2009 schwach zurück und bleibt in den letzten Jahren vor dem U3-Rechtsanspruch auf etwa gleichbleibendem Stand.

Seit dem U3-Rechtsanspruch 2013/14 sind sechs Kinderjahrgänge anspruchsberechtigt. Diese Kurve steigt erst mäßig, aber von 2015/16 auf 2016/17 deutlich an. Im vergangenen Jahr ist ein Zuwachs von 248 Kindern zu verzeichnen. Dies vor allem aufgrund von Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Seit über zwei Jahrzehnten ist die Kinderzahl der ersten drei Jahrgänge (0 – U3 = 5.143 Kinder) in 2016 erstmals wieder größer als die Zahl der nächstfolgenden drei Jahrgänge (3 – U6 = 4.993 Kinder).

Der Anstieg anspruchsberechtigter Kinder, die geringe Platzzunahme und die gute wirtschaftliche Situation in Verbindung mit der demographischen Entwicklung erzeugen eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Anspruchserfüllung und bedarfsgerechte Versorgung werden schwieriger. Dies belegen Rückmeldungen aus vielen Gemeinden und Städten. Rechtsanspruchsklagen gegen den Kreis gibt es bisher keine. Sie konnten durch Planungs- und Beratungsgespräche abgewendet werden.

8.3 Aufgaben

Die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder sind kreisweit so auszugestalten, dass vorrangig die rechtlichen Ansprüche von Kindern erfüllt werden können. In der Gesamtsicht geht es um ständige quantitäts- und qualitätsorientierte, familienfreundliche sowie kindgemäße Verbesserungen im System der Tagesbetreuung für Kinder, die auch die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung berücksichtigen. Die Rolle des Fachdienstes ist insbesondere gekennzeichnet durch Koordination, Kooperation und letzte Verantwortlichkeit im Geflecht der unterschiedlichen Träger. Fachliche Beratung, zeitgemäße Aus- und Fortbildungsangebote für die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sowie unterstützende finanzielle Förderungen in einem differenzierten Mischfinanzierungssystem runden das integrierte Aufgaben- und Leistungspaket zusammen mit der vom Land Hessen delegierten Aufsichts- und Schutzfunktion ab.

8.3.1 Tageseinrichtungen

Planung, Beratung und Aufsicht im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist durch den U3-Rechtsanspruch und das HessKiföG nicht mehr so kalkulierbar und mit deutlich mehr Verwaltungsaufwand verbunden. Die Einrichtungen sowie Träger haben einen hohen Beratungsbedarf.

Die „Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises zur Förderung Qualität entwickelnder und verbessernder Maßnahmen der Tageseinrichtungen für Kinder und deren Träger“ wurden zum 1. Januar 2016 erneut der aktuellen Entwicklung angepasst. Zusätzlich zu der bisher bewährten Maßnahmenförderung, werden Projekte in Tageseinrichtungen gefördert, die sich familienorientierten Angebotsstrukturen im Sozialraum öffnen. Der Rückgang der Fördersumme 2016 resultiert vor allem aus einer Sättigung im Rahmen der Konzeptionsförderung.

Förderung Qualität entwickelnder und verbessernder Maßnahmen der Tageseinrichtungen und deren Träger

	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Anzahl der geförderten Maßnahmen	101	89	69	88	75	422
Förderung in EUR gesamt	136.793	134.480	82.027	86.560	60.994	500.854
Durchschnittliche Förderung in EUR je Maßnahme	1.855	1.511	1.188	984	813	1.187

Zu den Familien entlastenden Leistungen des Fachdienstes gehört die Übernahme von elterlichen Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen, wenn das Familieneinkommen unter einer Einkommensgrenze gemäß den Regelungen des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) bleibt.

Fall- und Kostenentwicklung bei der Übernahme von elterlichen Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen nach § 90 SGB VIII

	2012	2013	2014	2015	2016
Vom Lahn-Dill-Kreis übernommene Kostenbeiträge ¹	891	932	1.026	1.103	1.279
Förderung in EUR gesamt	510.000	540.000	606.000	706.000	831.000
Förderung in EUR pro Kind	572	579	591	640	650

¹ Pro Kind wird jeweils ein Kostenbeitrag gezählt.

Die bis 2013 relativ konstanten Fallzahlen steigen durch den Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr seit 2014 und seit 2015 verstärkt durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern. In 2016 wurden für 202 Kinder aus Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen, die Beiträge übernommen.

Durch den Platzausbau steigen die kommunalen Kosten für die Tageseinrichtungen. Die Träger kompensieren dies teilweise mit höheren elterlichen Kostenbeiträgen. Diese Erhöhungen bewirken, dass die durchschnittliche Förderung des Kreises je Kind im Berichtszeitraum stärker steigt als in den Vorjahren. Kommunale Mehraufwendungen können durch Einsparungen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket und den Landesmitteln für die (teilweise) Freistellung im letzten Kindergartenjahr nur geringfügig ausgeglichen werden.

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Kinder mit Migrationshintergrund ¹ in Kitas in Prozent	23,1	23,2	22,4	23,3	25,3

¹ Migrationshintergrund wird erfasst über die Merkmale "Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils" und "In der Familie wird vorwiegend nicht deutsch gesprochen".

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen ist bis 2015 konstant und steigt 2016 erstmals über 25 Prozent.

Fachkräfte und Fachkraftstunden pro Woche in den Kindertageseinrichtungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Fachkräfte	1.009	1.031	1.096	1.143	1.156
Fachkraftstunden pro Woche	28.426	29.679	30.085	31.523	32.884

Platzausbau und wachsende Bedeutung der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen führen zu kontinuierlicher Erhöhung der Zahl der Fachkräfte und Fachkraftstunden.

8.3.2 Kindertagespflege

Zur kontinuierlichen Verbesserung und Stabilisierung des Systems der Kindertagespflege wurde für den Zeitraum 2013 bis 2018 ein Entwicklungsplan erstellt, der im Berichtszeitraum weiter umgesetzt wurde.

Neue Tagespflegenester mit festangestellten Tagespflegepersonen und eine Großtagespflegestelle mit zwei selbstständig tätigen Tagespflegepersonen sind entstanden.

Mit einem Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 18. April 2016 haben wir die Finanzierung von Modellen zur regelhaften Vertretung in der Kindertagespflege festgelegt und 2016 begonnen.

Die Beteiligung am Bundesprogramm Kindertagespflege für den Zeitraum 2016 bis 2018 zielt besonders auf Verbesserungen in der Struktur- und Personalqualität ab. Die Qualifizierungen werden kompetenzorientiert ausgerichtet und die Unterrichtseinheiten von 160 auf mindestens 300 erhöht.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen mit Erlaubnissen zur Kindertagespflege geht kontinuierlich zurück. Die Zahl der Plätze bleibt jedoch etwa gleich, weil die Tagespflegepersonen im Schnitt mehr Kinder betreuen.

Tagespflegepersonen und Plätze in Kindertagespflege

	2012	2013	2014	2015	2016
Tagespflegepersonen mit Erlaubnis zum 31.12. eines Jahres	143	100	92	95	85
Anerkannte Plätze	292	292	284	288	279

Die Tagespflegepersonen sind ausschließlich weiblich.

Ausgewählte Angaben zu den Qualifizierungen von Tagespflegepersonen

	2012	2013	2014 ²	2015	2016
Qualifizierungen	33	33	22	26	19 ³
Qualifizierungstage	75	78	51	47	19
Teilnehmer ¹	354	307	299	365	300
Teilnehmertage	839	832	734	687	300
Kosten in EUR	18.900	19.800	25.200	21.900	12.700
Erlöse aus Landesmitteln in EUR	8.500	8.500	12.600	10.950	6.350
Förderung in EUR	10.400	11.300	12.600	10.950	6.350
Durchschnittlicher Zuschuss pro Tag und Teilnehmer(in) in EUR	12,39	13,58	17,17	15,94	21,17

¹ Viele Tagespflegepersonen nehmen an mehreren Qualifizierungen teil. Diese Teilnehmerinnen werden mehrfach gezählt.

² Die Kooperation mit der Stadt Wetzlar endete am 31. Dezember 2013

³ 2016 kam kein Grundqualifizierungskurs zustande

Der durchschnittliche Zuschuss des Kreises pro Tag und Teilnehmer/-in steigt weiter an. Teilnahmebeiträge dürfen bei diesen Maßnahmen gemäß HKJGB nicht erhoben werden. Die Landesförderung beträgt 50 Prozent. Die Grundqualifizierungen werden ab 2016 nicht mehr vom Fachdienst durchgeführt, sondern im Rahmen des Bundesprogramms Kindertagespflege von der AWO Lahn-Dill.

Fall- und Kostenentwicklung in der Kindertagespflege

	2012	2013	2014	2015	2016
Geförderte Kinder	297	314	323	327	353
Förderung in EUR ¹	708.000	809.000	930.000	944.000	1.030.000
Durchschnittliche Förderung in EUR pro Kind und Jahr	2.370	2.576	2.879	2.887	2.916

¹ Direkte Kreis- und Landesförderungen an Tagespflegepersonen (ohne Investitionsmittel) abzüglich elterlicher Kostenbeiträge.

Kontinuierlich steigende Fallzahlen führen zu einer höheren Gesamtförderung. Mit 2.916 Euro öffentlicher Förderung je Kind im Jahr 2016 liegt ein Tagespflegeplatz allerdings deutlich unter den öffentlichen Kosten eines Betreuungsplatzes für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in einer Tageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege zum Stichtag 1. März eines Jahres

	2012	2013	2014	2015	2016
Kinder in Kindertagespflege	168	172	175	200	197
darunter männlich	81	75	82	100	78
darunter weiblich	87	97	93	100	119
darunter ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils ¹	29	25	24	17	18
darunter vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch ¹	5	6	10	9	8

¹Der Migrationshintergrund wird erfasst über die zwei Merkmale "Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils" und "In der Familie wird vorwiegend nicht deutsch gesprochen", die hier jeweils gesondert aufgeführt sind.

8.4 Ausblick

Die oben dargestellte Entwicklung kann bewirken, dass Angebot und Nachfrage nach genügend und guten Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege schon in naher Zukunft nicht mehr im Gleichgewicht sind. Wenn die Nachfrage nicht mehr voll gedeckt werden kann, wird sich dies auch auf die personellen Ressourcen des Fachdienstes auswirken.

Im Finanzhaushalt des Kreises werden sich die Transferaufwendungen weiter erhöhen. Prognostisch ist mit einer jährlichen Steigerung von rund 150.000 bis 200.000 Euro zu rechnen. Ein adäquater Bund-Länder-Finanzausgleich lässt immer noch auf sich warten.

Landesrecht und Landesförderungen müssten möglichst bald und besser als bisher mit den Aufgaben und Finanzierungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene harmonisieren.

9 Anhang

Abteilung Kinder und Jugendhilfe Aufgaben und Ansprechpartner(innen)

(Stand: Juli 2017*)

Telefonzentrale Wetzlar
06441 407-0
E-Mail: jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de

Fax: 06441 407-1062

Telefonzentrale Dillenburg
02771 407-0
E-Mail: jugendhilfe-dill@lahn-dill-kreis.de

Fax: 02771 407-6091/-6092

Aufgabe	Name	Vorname	Tel	Standort	Gebäude	Zimmer-Nr.
Abteilung 32 - Kinder- und Jugendhilfe (Verwaltung des Jugendamtes)						
Abteilungsleitung	Kreuter	Andreas	1500	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 620
Sekretariat	Gaul	Kerstin	1501	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 621
Controlling	Baschta	Bianca	1523	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 409 a
Jugendhilfeplanung/EDV-Admin.	Weingarten-Lippmann	Thomas	1503	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 616
Fachdienst 32.1 - Soziale Dienste						
Fachdienstleitung	Menges	Torsten	1510	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 618
Sekretariat	Wotzka	Jessica	1525	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 617
Stellv. FD-Leitung Dillenburg	Rabanus	Dorothea	6020	Dillenburg	Europaplatz 1	0.20
Stellv. FD-Leitung Wetzlar	N. N.		1504	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 518
Verw.-Mitarbeiterin/Registatur	Gottfried	Anke	6001	Dillenburg	Europaplatz 1	0.01
Verw.-Mitarbeiterin/Registatur	Luft	Angelika	6000	Dillenburg	Europaplatz 1	0.01
Verw.-Mitarbeiter/Registatur	Mende	Harald	1509	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 610
Verw.-Mitarbeiterin/Registatur	Plath	Katharina	1560	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 602
EDV-Administration	Orth	Matthias	6010	Dillenburg	Europaplatz 1	0.18

* Eine aktualisierte Fassung aller Ansprechpartner der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe finden sie auf der Internetseite des Lahn-Dill-Kreises

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**Beratung, Unterstützung und Hilfen in Erziehungsangelegenheiten**

Regionalteam 1 (Dietzhöhlztal, Dillenburg, Eschenburg, Haiger)	Belz	Daniela	6016	Dillenburg	Europaplatz 1	0.22
	Dills	Andreas	6024	Dillenburg	Europaplatz 1	0.24
	Hilk	Anne-Katrin	6023	Dillenburg	Europaplatz 1	0.22
	Hisgen	Daniela	6026	Dillenburg	Europaplatz 1	0.23
	Hörster	Dorkaast	6025	Dillenburg	Europaplatz 1	0.25
	Klingelhöfer	Bianca	6022	Dillenburg	Europaplatz 1	0.23
Regionalteam 2 (Breitscheid, Driedorf, Grei- fenstein, Herborn, Mittenaar, Siegbach, Sinn)	Brestel	Olesia	6015	Dillenburg	Europaplatz 1	1.04
	Koch	Ulrike	6027	Dillenburg	Europaplatz 1	1.05
	N. N.		6014	Dillenburg	Europaplatz 1	1.04
	Moos	Alexandra	6017	Dillenburg	Europaplatz 1	1.02
	Rein	Bernhard	6018	Dillenburg	Europaplatz 1	1.01
	Schleifer	Eva	6019	Dillenburg	Europaplatz 1	1.03
Regionalteam 3 (ABlar, Bischoffen, Ehrings- hausen, Greifenstein, Hohe- nahr, Lahnu, Leun)	Fiedler	Mirjam	1534	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 519
	Hansen	Magdalena	1521	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 514
	Montag	Danny	1517	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 523
	Waldschmidt	Francesca	1565	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 521
	Wenzel	Deepika	1518	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 513
	Wolf	Rosa	1552	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 519
Regionalteam 4 (Braunfels, Hüttenberg, Schöffengrund, Solms, Waldsolms)	Eckhard	Stefanie	1526	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 622
	Philipp	Jana	1514	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 515
	Prando	Inger	1546	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 512
	Rumpf	Stephanie	1545	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 520
	Zint	Swantje	1549	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 522
Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerin- nen und Ausländer (umA)	Hassler- Wellmann	Rolf	6002	Dillenburg	Europaplatz 1	0.04
	Hoppen	Thomas	6021	Dillenburg	Europaplatz 1	0.21
	Sunnus	Eva Maria	6083	Dillenburg	Europaplatz 1	3.04
	Eckhard	Stefanie	1526	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 622
	Nickel	Vanessa	1555	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 624
	Schäfer	Christiane	1515	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 623
	Schneider	Nadine	1536	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 624
Fachstelle Kinderschutz	Geiger	Chirsten	6008	Dillenburg	Europaplatz 1	0.17
	Koch	Ulrike	6030	Dillenburg	Europaplatz 1	1.05
	Mohr	Angelika	6009	Dillenburg	Europaplatz 1	0.16

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Jordan	Nicole	6012	Dillenburg	Europaplatz 1	0.15
	Volk	Andrea	1512	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 615
Koordinierungsstelle Prävention und Frühe Hilfen	Tarhuna	Dagmar	6007	Dillenburg	Europaplatz 1	0.19
Heimaufsicht	Grabowski	Martina	1564	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 614

Adoptions- und Pflegekinderdienst (APKD)

Vollzeitpflege	Becker-Weis	Angela	6003	Dillenburg	Europaplatz 1	0.03
Vollzeitpflege	Geiger	Chirsten	6029	Dillenburg	Europaplatz 1	0.17
Vollzeitpflege	Heimann	Frank	6004	Dillenburg	Europaplatz 1	0.05
Vollzeitpflege	Kreuter-Momm	Heike	6005	Dillenburg	Europaplatz 1	0.06
Adoption/Vollzeitpflege	Pollak	Erika	6006	Dillenburg	Europaplatz 1	0.07
Adoption/Vollzeitpflege	Rein	Bernhard	6018	Dillenburg	Europaplatz 1	1.01
Vollzeitpflege	Ansion-Kollig	Katja	1558	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 510 a
Vollzeitpflege	Immel	Isabelle	1519	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 510 b
Vollzeitpflege	Feuerbach	Sigrid	1520	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 509

Ambulante Hilfen (AH)

Koordination	Röser-Etzel	Claudia	1511	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 516
--------------	-------------	---------	------	---------	---------------------	-------

Jugendhilfe in Strafsachen (JiS)

Verw.-Mitarbeiterin	Gottfried	Anke	6001	Dillenburg	Europaplatz 1	0.01
JiS	Holler	Matthias	6011	Dillenburg	Europaplatz 1	0.14
JiS	Jordan	Nicole	6012	Dillenburg	Europaplatz 1	0.15
Verw.-Mitarbeiterin	Luft	Angelika	6000	Dillenburg	Europaplatz 1	0.01
JiS	Thielmann	Astrid	6013	Dillenburg	Europaplatz 1	0.13
JiS	Blauth	Birgit	1522	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 410
JiS	Kühlborn	Ramona	1550	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 411
Verw.-Mitarbeiterin	Schuller-Nicolai	Irena	1502	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 409 b

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)

Verw.-Mitarbeiter, umA	Dietermann	Samuel	1551	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 604
Kostenheranziehungen	Feth	Kerstin	1562	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 609 a
Verw.-Mitarbeiter, umA	Forst	Julia	1561	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 603
Kostenheranziehung	Fröhlich	Tobias	1547	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 605
Verw.-Mitarbeiter, umA	Kissler	Nicole	1566	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 602
Kostenheranziehungen, Engl.-Hilfen	Pauli	Manfred	1505	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 608

Mitarbeit/Service	Plath	Katharina	1560	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 602
Heimerziehung/Vollzeitpflege	Rücker	Eileen	1532	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 606
Heimerziehung/Vollzeitpflege	Schlaudraff-Kuhlmann	Nadine	1524	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 607
Heimerziehung/Vollzeitpflege	Schumann	Sabine	1506	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 609 b

32.2 - Beistandschaften und Vormundschaften (BV)

Beratung und Unterstützung in Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen

Fachdienstleitung	Benner	Michael	6046	Dillenburg	Europaplatz 1	2.04
Vormundin (Sozialarbeit)	Belz	Daniela	6057	Dillenburg	Europaplatz 1	4.03
Vormund	Eckhardt	Reiner	6047	Dillenburg	Europaplatz 1	2.12
Verw.-Mitarbeiterin	Gräf-Schmidt	Bettina	6048	Dillenburg	Europaplatz 1	2.01
Vormundin	Herr	Angelina	6056	Dillenburg	Europaplatz 1	2.06
Vormund (Sozialarbeit)	Kiffe	Werner	6049	Dillenburg	Europaplatz 1	4.02
Verw.-Mitarbeiterin	Lück	Petra	6050	Dillenburg	Europaplatz 1	2.10
Vormundin (Sozialarbeit)	Meyer	Sonja	6058	Dillenburg	Europaplatz 1	4.03
Vormundin (Sozialarbeit)	Möller	Nadine	6051	Dillenburg	Europaplatz 1	2.05
Vormundin	Röder	Sabine	6052	Dillenburg	Europaplatz 1	2.11
Vormundin	Schönberger	Andrea	6053	Dillenburg	Europaplatz 1	2.10
Vormundin	Steubing	Caroline	6054	Dillenburg	Europaplatz 1	2.03
Verw.-Mitarbeiterin	Wetz	Sabine	6055	Dillenburg	Europaplatz 1	2.01
Verw.-Mitarbeiterin	Biletić	Anja	1543	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 505
Stv. Fachdienstleitung, Vormundin	Brommont-Schmidt	Anke	1541	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 502
Vormund	Brück	Matthias	1540	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 504
Vormundin	Martin	Elvira	1528	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 503
Vormund (Sozialarbeit)	Seibert	Eberhard	1553	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 507
Verw.-Mitarbeiterin	Seidel	Annette	1542	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 505

Fachdienst 32.3 - Erziehungs- und Familienberatung

Beratungs- und Therapieangebote zur Förderung der Entwicklung und Erziehung von jungen Menschen

Fachdienstleitung	Schorn	Dorothe	780	Dillenburg	Herwigstr. 5 a
Sekretariat	Guth	Bianca	781	Dillenburg	Herwigstr. 5 a
Institutionelle Familienberatung	Landsheer	Ulla	783	Dillenburg	Herwigstr. 5 a
Institutionelle Familienberatung	Weigand	Benjamin	782	Dillenburg	Herwigstr. 5 a
Institutionelle Familienberatung	Alkemade	Lucia	1674	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 39
Institutionelle Familienberatung	Ax	Michael	1672	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 39
Sekretariat	Antosch	Andrea	1670	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 39
Institutionelle Familienberatung	N. N.		1671	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 39
Institutionelle Familienberatung	Jost	Sabine	1676	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 39

Fachdienst 32.4 - Kinder- und Jugendförderung

Fachdienstleitung Verwaltung und Betrieb der Jugendfreizeiteinrichtungen Leitung Jugendbildungswerk	Groh	Jens	1530	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 417
Erzieh. Kinder- und Jugend- schutz	Bremer	Joshua	1529	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 424
Verwaltungstätigkeit bei: Beratung von Institutionen, Kooperation und Vernet- zung, Zuschüsse für Jugend- gruppen	Gümbel	Rita	1531	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 422
Jugendbildungswerk - Bil- dungsreferent, Jugendberufshilfen	Hild	Hans-Martin	1538	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 414
Belegungsmanagement Freizeiteinrichtungen Verwaltungstätigkeit bei: eigenen Freizeiten	Honold	Tanja	1537	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 418
Sekretari- at/Verwaltungstätigkeit bei: Jugendförderung, Jugendbil- dungswerk, Erz. Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugenderholung und Multi- plikatorenfortbildung	Kröll	Julian	1567	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 416
Belegungsmanagement Freizeiteinrichtungen	Kuhn	Karin	1535	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 418
Koordination/QM Sozialarbeit an Schulen, Qualitätsentwick- lung Jugend förderung/Jugendarbeit, Multiplikatorenfortbildung, kommunale Beratung und Vernetzung (Bereich RT 3 und 4)	Mindnich	Yannick	1533	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 415
Jugendförderung: Freizeiten, Jugendleiter-Card, Beratung und Vernetzung (Bereich RT 1 und 2)	Orantek	Marta	1527	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 420
Jugendbildungswerk - Bil- dungsreferentin, Jugendbe- rufshilfen	Sinner	Manuela	1556	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 421
Freizeitheim Heisterberg (Hausmeister)	Schüssler	Jochen	02775 9531-99	Driedorf	Am Weiher 2	
Freizeitheim Heisterberg (Küche)	D'Amico	Sandro		Driedorf	Am Weiher 2	
Freizeitheim Heisterberg (Küche)	Becker	Daniela		Driedorf	Am Weiher 2	
Freizeitheim Heisterberg (Reinigungskraft)	Kolb	Heike		Driedorf	Am Weiher 2	
Freizeitheim Heisterberg/SVH Tringenstein (Hausmeis- ter/Vertretung)	Nimmerfroh	Harald		Driedorf	Am Weiher 2	
Freizeitheim Heisterberg (Küche)	Peter	Renate		Driedorf	Am Weiher 2	
Freizeitheim Heisterberg (Küche)	Reeh	Sabine		Driedorf	Am Weiher 2	
Selbstversorgerhaus Tringen- stein (Hausmeisterin)	Gräß	Gabriele		Siegbach		

Fachdienst 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder

Fachdienstleitung Planung Kindertagesbetreuung	Moos	Hans-Dieter	6081 1570	Dillenburg Wetzlar	Europaplatz 1 Karl-Kellner-Ring 51	3.03 C 406
Planung, Fachauf- sicht/Erlaubnisver- fahren und QE/QS Kinderta- gesbetreuung, Fachberatung Kindertageseinrichtungen	Bastian	Diana	6076	Dillenburg	Europaplatz 1	4.06
Zuschüsse Kindertagesein- richtungen und -pflege LDK, Landesförderungen HKJGB, Investitionen, Offensive für Kinderbetreuung	Deusing	Erika	6077	Dillenburg	Europaplatz 1	3.02
Übernahme Kita-Beiträge und Förderung in Kinderta- gespflege	Hetz	Jörg	6078	Dillenburg	Europaplatz 1	3.05
Übernahme Kita-Beiträge und Förderung in Kinderta- gespflege	Justus	Nadja	6079	Dillenburg	Europaplatz 1	3.04
Planung, Fachauf- sicht/Erlaubnisver- fahren und QE/QS Kinderta- gesbetreuung, Fachberatung Kindertageseinrichtungen	Richtmann	Regina	6080	Dillenburg	Europaplatz 1	4.01
Fortbildungen für Kitas und Kindertagespflege	Schuster- Senger	Christa	6082	Dillenburg	Europaplatz 1	4.04
Bundesprogramm Kinderta- gespflege	Sunnus	Eva Maria	6083	Dillenburg	Europaplatz 1	3.04
Stv. Fachdienstleitung KiTa, Planung, Fachauf- sicht/Erlaubnisverfahren und QE/QS Kindertagesbetreu- ung, Fachberatung Kinderta- geseinrichtungen	Böcher	Barbara	1563	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 405
Übernahme Kita-Beiträge und Förderung in Kinderta- gespflege	Kaya	Sakina	1513	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 402
Übernahme Kita-Beiträge und Förderung in Kinderta- gespflege	Kunz	Magdalene	1507	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 404
Planung, Fachauf- sicht/Erlaubnisverfahren und QE/QS Kindertagesbetreu- ung, Fachberatung Kinderta- geseinrichtungen	Mulet Borrero	Jutta	1516	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 407
Übernahme Kita-Beiträge und Förderung in Kinderta- gespflege	Nickel	Esther	1544	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 403
Übernahme Kita-Beiträge	Seidel	Annette	1508	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 402

Mitglieder des neuen Jugendhilfeausschusses ab 2016 (Stand: 31.07.2017)

Stimmberechtigte Mitglieder

Mitglied	Organisation	Stellvertretung
Stephan Aurand	Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter / Jugenddezernent	

Mitglied	Organisation	Stellvertretung
Frank Steinraths	Kreistagsfraktion CDU	Michael Hundertmark
Heike Ahrens-Dietz		Elke Würz
Regina Beimborn (Vorsitzende)	Kreistagsfraktion SPD	Sabrina Zeaiter
Cornelia Glade-Wolter		Joscha Wagner
Jens Trocha	Kreistagsfraktion FWG	Christa Lefèvre
Klaus Niggemann	Kreistagsfraktion AFD	Rudolf Georg Jakisch

Mitglied	Organisation	Stellvertretung
Lutz Pröber	Bezirksjugendringe Wetzlar Land e. V. und Dill e. V.	Dieter Dörfler
Kerstin Möller		Maximilian Scharf

Mitglied	Organisation	Stellvertretung
Nils Neidhart	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lahn-Dill e. V.	Roswitha Zoth
Erich Schmidt	Bezirksjugendringe Wetzlar Land e. V. und Dill e. V.	Johannes Weil
Hendrik Clöer	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V.	Thomas Vitt
Martin Kraus	Der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreis- gruppe Lahn-Dill	Heidrun Schneider
Bruno Lehberger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverbände Dillkreis e. V. und Wetzlar e. V.	Kirsten Schnorr
Karl Müßener	Diakonische Werke Dillenburg/Herborn und Wetzlar	Mathias Rau

Beratende Mitglieder

Mitglied	Organisation	Stellvertretung
Andreas Kreuter	Abteilungsleitung Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamtsleitung)	Torsten Menges
Petra Schneider	Frauenbüro des Lahn-Dill-Kreises	Olivia Fehse
Dorothee Kraske	Bistum Limburg - Kath. Fachstelle für Jugendarbeit Wetzlar/Lahn-Dill-Eder	Kathrin Tschernich
Jörg Simon	Ev. Dekanate Dillenburg und Herborn Ev. Kirchenkreise Wetzlar und Braunfels	Hartmut Heuser
Ursula Saathoff	Staatl. Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	Baldur Drolsbach
Dr. Hans Eckl	Abteilung Gesundheit	Elisabeth Nazareus
Matthias Gampe	Amtsgerichte Dillenburg und Wetzlar	Guido Fischer
Witali Weber	Kommunaler Träger nach § 6 a SGB II (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill)	Julia Müller
Christiane Kruse-Schmidt	Polizeipräsidium Mittelhessen Polizeidirektion Lahn-Dill (Jugendkoordination)	Nadija Mostafa
Jana Ünal	Vertreter(in) von jungen Menschen und deren Familien mit Migrationshintergrund	
Sascha Drechsel	Vereinigung der Hess. Unternehmerverbände e. V. Geschäftsstelle Mittelhessen	Franziska Richter
Julia Flechtner	Deutscher Gewerkschaftsbund Region Mittelhessen	
Christian Scharf	AG Erziehungshilfen nach § 78 SGB VIII	Britta Westen
Gerlinde Göhler	AG Erziehungskräfte in Kindertagesstätten (AEK)	Dagmar Kettner
Sheila Smith	Initiative zur Vernetzung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (IVAM)	Heike Damm
Karl-Heinz Sames	AG der Kommunalen Jugendpflegen	Volker Schaub

Sachkundige Vertretungen bei Bedarf

Mitglied	Organisation	Stellvertretung
Manuel Groh Albin Raphael Drescher	Kinder- und Jugendparlamente im Lahn-Dill-Kreis	

Abkürzungsverzeichnis

AdVermiG	Adoptionsvermittlungsgesetz
AGGAS	Arbeitsgruppe Gewalttäter an Schulen
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
DS	Drucksache
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
GWAB	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildung- und Beschäftigungsinitiative
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HIPPY	Home Instruction Program for Preschool Youngsters
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
IKS	Interne Kontrollsysteme
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JuLeiCa	Jugendleiterkarte
KiföG	Hessisches Kinderförderungsgesetz
KJVG	Kinder- und Jugendhilfieverwaltungsvereinfachungsgesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KVZ	Kindervorsorgezentrum
MH	Migrationshintergrund
QEV	Qualitätsvereinbarung
SaS	Sozialarbeit an Schulen
SGB II	Sozialgesetzbuch II, Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
SGB IX	Sozialgesetzbuch IX, Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII, Gesetz zur Sozialhilfe
STORMG	Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs
umA	unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WiJu	Wirtschaftliche Jugendhilfe
ZeBraH	Zentrum für Beratung und Eingliederungshilfen des Lahn-Dill-Kreises